

Geschäftsbericht 2019
Travel24 Group



So geht Reisebüro heute!

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS.....	2
1. KENNZAHLEN IM ÜBERBLICK	3
2. VORWORT	4
3. BERICHT DES AUFSICHTSRATS	5
4. DIE TRAVEL24 GROUP IN ZAHLEN	8
4.1 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT 2019.....	8
4.2 KONZERNABSCHLUSS 2019	51
4.3 VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS	140
4.4 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	141
4.5 WICHTIGE UNTERNEHMENSMELDUNGEN SEIT 2019.....	149
5. UNTERNEHMENSKALENDER 2020.....	150
6. IMPRESSUM	151

1. Kennzahlen im Überblick

Geschäftsjahr		2019	2018	Veränderung
Kennzahlen des Konzerns				
Umsatzerlöse	TEUR	5.189	5.175	+14
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	TEUR	-186	-467	+281
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit *	TEUR	1.490	-128	+1.617
Ergebnis je Aktie (un- und verwässert) *	EUR	-0,49	0,95	-1,43
Eigenkapital (per 31.12.) *	TEUR	3.028	4.109	-1.082
Eigenkapitalquote (per 31.12.)	%	11,2%	43,8%	-32,6%
Liquide Mittel (per 31.12.)	TEUR	1.017	1.051	-34
Kennzahlen des Segmentes Internet				
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	TEUR	-962	386	-1.348
Umsatzerlöse	TEUR	812	1.285	-472
Aufwand für bezogene Leistungen (bezogen auf den Umsatz)	%	59,4	69,7	-10,3
Besuche der Internetseiten der Gruppe (visits)	Mio.	2,4	4,1	-2
getätigte Buchungen	tausend	7	10	-3
Kennzahlen des Segmentes Hotellerie				
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	TEUR	775	-854	+1.629
Logisumsatz	TEUR	3.244	2.757	+487
RevPAR	EUR	52,29	44,44	+8
GOP	%	49	48	+1
Übernachtungen	Anzahl	48.989	40.228	+8.761
Personen	Anzahl	69.451	55.802	+13.649

* Anpassung gemäß IAS 8.41

2. Vorwort

Sehr geehrte Aktionäre,

das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 steht im Schatten der derzeit schweren gesundheitlichen und ökonomischen Krise aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie. Das öffentliche, private und wirtschaftliche Leben steht quasi still. Und diese Krise ist auch eine unmittelbare Krise für die gesamte Tourismuswirtschaft und das Gastgewerbe. Die Travel24 Group als Touristik- und Hotelkonzern steht somit in vorderster Front der betroffenen Unternehmen.

Die operative Geschäftstätigkeit der Travel24 Group ist seit Anfang März praktisch vollständig zum Erliegen gekommen. Wir gehen davon aus, zumindest bis Mai des laufenden Geschäftsjahres keine bzw. keine nennenswerten Umsätze erzielen zu können. Die zur Verfügung stehenden Maßnahmen wie die Beantragung von Finanzmitteln im Rahmen der Corona-Hilfen, Kurzarbeit oder Reduktion und Stundung von Kosten haben wir eingeleitet. Die Unsicherheit in der Branche über die aktuelle Lage und die weitere Entwicklung ist sehr groß und niemand kann derzeit verlässliche Aussagen für die kommenden Monate treffen.

Blicken wir auf das abgelaufene Geschäftsjahr 2019, zeigt sich Licht und Schatten beim Geschäftsverlauf. Im Segment Internet konnten wir die gesteckten Ziele erneut nicht erreichen. Die geplanten Optimierungen nach dem Relaunch des Portals travel24.com im Jahr 2018 mit einem Wechsel zentraler Technik-Dienstleister konnten erst im vierten Quartal abgeschlossen werden. Auch die ersten beiden Monate des laufenden Geschäftsjahres erreichen noch nicht das geplante Budget. Nach Stabilisierung der aktuellen Krisensituation werden wir die Lage des Segments kritisch analysieren.

Im Segment Hotellerie hingegen können wir feststellen, dass auch das zweite Betriebsjahr des Travel24-Hotel Leipzig City hervorragend verlaufen ist. Sowohl hinsichtlich Umsatz und EBIT als auch bei GOP (Gross Operating Profit) und Belegung konnten wir die gesteckten Ziele erneut übertreffen. Die durchschnittlichen Kundenbewertungen sind insgesamt mehr als erfreulich und zeichnen ein äußerst positives Bild. Die Betriebsgesellschaft konnte einen bilanziellen Jahresüberschuss von etwa TEUR 340 erwirtschaften.

Für das Geschäftsjahr 2020 haben wir uns zudem vorgenommen, mit Unterstützung des Großaktionärs der VICUS GROUP den Schritt in den Immobilienmarkt Ende des Jahres zu tun. Zu diesem Zweck soll der Hauptversammlung eine erneute Barkapitalerhöhung im Sinne aller Aktionäre vorgeschlagen werden. Erste Immobilienerwerbe könnten noch 2020 erfolgen. Wir würden uns freuen, diesen Schritt mit Ihnen gemeinsam zu gehen

Ihr

Armin Schauer
Vorstand Travel24.com AG

3. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Der Aufsichtsrat befasste sich eingehend mit der wirtschaftlichen Lage.

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat haben alle vorgeschriebenen Sitzungen – wie nachfolgend beschrieben – stattgefunden.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand / Schwerpunkte der Aufsichtsrats Tätigkeit

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die weitere strategische Ausrichtung der Gesellschaft ausgetauscht. Er hat den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und den Vorstand laufend überwacht. Der Aufsichtsrat war in Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Im Geschäftsjahr 2019 fand turnusgemäß je Quartal mindestens eine gemeinsame Aufsichtsratssitzung statt. Die Aufsichtsratssitzungen wurden teilweise in Form einer Telefonkonferenz abgehalten. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an den Sitzungen im Geschäftsjahr 2019 teil.

Schwerpunkte der Aufsichtsrats Tätigkeit bildeten insbesondere drei Themenkomplexe. Erstens die Erörterung, Beratung und Entscheidung aller Sachverhalte im Zusammenhang mit den Tagesordnungspunkten zu strategischen Entwicklungen im Konzern, insbesondere zur vorgeschlagenen Barkapitalerhöhung, der Erweiterung des Geschäftszwecks und der Neustrukturierung des Aufsichtsrates. Zweitens die Erörterung, Beratung und Überwachung bestimmter Aspekte der Gestaltung des Vorstandsvertrages. Drittens die Erörterung, Beratung und Überwachung bezüglich der Aufrechterhaltung möglicher Ansprüche gegen ehemalige Organmitglieder des Konzerns

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2019 gab es folgende personelle Veränderung im Aufsichtsrat. Herr Markus Hennig, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Travel24.com AG, und Herr Dr. Konrad Bösl, Mitglied des Aufsichtsrats, haben mit Ablauf des 15. Oktober 2019 ihre Aufsichtsratsmandate niedergelegt. Die Hauptversammlung der Travel24.com AG hat am 15. Oktober 2019 beschlossen Herrn Jens Wiesner sowie Herrn Peter Maurer ab dem 16. Oktober 2019 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen. Gegen die Beschlüsse sind Anfechtungsklagen anhängig. Herr Jens Wiesner wurde mit Beschluss

des Aufsichtsrats vom 12. November 2019 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Travel24.com AG gewählt.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat richten sich stetig nach dem Corporate-Governance-Standard und überwachen dessen Einhaltung andauernd. Als Grundlage gilt die Empfehlung der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben ihre Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben.

Jahres- und Konzernabschluss 2019

Der Aufsichtsrat der Travel24.com AG stimmte dem Angebot der kbs KNOLL BECK AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft („kbs“), München, mit Aufsichtsratsbeschluss vom 29. August 2019 zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019 der Travel24.com AG zu. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Oktober 2019 wurde kbs zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Travel24.com AG gewählt. kbs hat der Travel24.com AG mit Schreiben vom 8. Januar 2020 jedoch mitgeteilt, dass sie den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses nicht annehmen wird. Dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung lag ein Angebot seitens kbs zur Durchführung der Abschlussprüfung zugrunde. Von den darin fixierten Konditionen wich kbs in wesentlichem Umfang ab, sodass ein Vertragsschluss nicht zustande kam. Mit Beschluss des Amtsgerichts Leipzig vom 6. Februar 2020 wurde die Warth & Klein Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig („WKGT“) auf Antrag der Travel24.com AG vom 13. Januar 2020 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Travel24.com AG für das Geschäftsjahr 2019 bestellt und vom Aufsichtsrat am 6. März 2020 beauftragt.

Der vom Vorstand nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellte Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und der nach den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss 2019 sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung von WKGT, Leipzig, geprüft. Der Jahres- und Konzernabschluss wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Im Anschluss erhielt der Aufsichtsrat die Prüfungsunterlagen zur Begutachtung und Prüfung. Der Aufsichtsrat hat sich seinerseits mit dem Jahresabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht der Travel24.com AG (einschließlich der Ausübung von Bewertungswahlrechten) sowie dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers intensiv auseinandergesetzt und kritisch geprüft. Den zusammengefassten Lagebericht hat der Aufsichtsrat insbesondere hinsichtlich seiner realistischen Darstellung der Lage und der Perspektive der Gesellschaft begutachtet. Der Aufsichtsrat teilt die Einschätzungen des Vorstands. In der Aufsichtsratssitzung am 30. April 2020 wurden die Prüfungsunterlagen mit dem Vorstand ausführlich besprochen und im Aufsichtsrat am 30. April 2020

vorbereitend zur Beschlussfassung beraten. Zu diesen Beratungen wurde der Abschlussprüfer jeweils hinzugezogen, um über wesentliche Ergebnisse Auskünfte zu erteilen. Der Aufsichtsrat stellte abschließend fest, dass die Prüfungsunterlagen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 30. April 2020 wurden der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2019 der Travel24.com AG gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern für die hohe Einsatzbereitschaft und die im abgelaufenen Jahr erbrachten Leistungen.

Leipzig, 30. April 2019

Mit freundlichen Grüßen

Jens Wiesner

Vorsitzender des Aufsichtsrates

4. Die Travel24 Group in Zahlen

4.1 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT¹ 2019_Toc39069676

A. Grundlagen des Konzerns.....	8
A.1. Geschäftsmodell.....	8
A.2. Ziele und Strategie	9
A.3. Planung eines neuen Segments Immobilien.....	10
A.4. Steuerungssysteme.....	11
B. Wirtschaftsbericht	12
B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	12
B.2. Geschäftsverlauf.....	14
B.3. Ertragslage	18
B.4. Vermögenslage	22
B.5. Finanzlage	28
B.6. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	30
C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	32
C.1. Risikomanagementsystem	32
C.2. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS).....	33
C.3. Prognosebericht	34
C.4. Chancenbericht	38
C.5. Risikobericht.....	40
C.6. Gesamtaussage zur Risikosituation	45
D. Sonstige Angaben	45
D.1. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB	45
D.2. Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB).....	46
D.3. Vergütungsbericht	48

A. Grundlagen des Konzerns

A.1. Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell des Travel24 Konzerns (im Folgenden „Travel24 Group“) und der Konzernmuttergesellschaft Travel24.com AG (im Folgenden „Travel24 AG“ genannt)² unterteilt sich in zwei Segmente, Internet und Hotellerie. Es ist geplant, ein drittes Segment Immobilien zu errichten.

Segment Internet

Innerhalb des Segments Internet werden Leistungen der Reisevermittlung angeboten. Dies umfasst die Vermittlung von Pauschal- und Lastminute-Reisen, Hotel- und Flugangeboten sowie diverse Reisenebenleistungen. Die Travel24 Group ist in diesem Segment durch die Präsenz von Websites im deutschsprachigen Raum tätig.

Im Mai 2018 vollzog die Travel24 Group den Relaunch des primären Reiseportals www.travel24.com und betreibt das Hauptportal seitdem losgelöst vom ehemaligen Fulfillmentpartner Invia Travel Germany GmbH (kurz: Invia Travel) mit eigenständigen und teilweise eigenen Strukturen. Im ersten Quartal 2019 erfolgten

¹ Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem Travel24 Konzern auch die Travel24.com AG. Er wurde gemäß § 289, 289a, § 315, § 315a, § 315b, § 315c und § 315d Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. Darüber hinaus sind der Vergütungsbericht und die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Kennzahlentabelle Bestandteile des Zusammengefassten Lageberichts.

² Sofern Sachverhalte oder Aspekte bei der Travel24 AG von denen der gesamten Travel24 Group wesentlich abweichen, werden die abweichenden Sachverhalte oder Aspekte für die Travel24 AG gesondert dargestellt und gewürdigt.

umfangreiche Optimierungen, indem zentrale Funktionen an neue Dienstleister vergeben wurden. Das Travel24-Angebotsportfolio (Reisevermittlung, Hotelvermittlung, Flugvermittlung sowie ergänzende Versicherungsvermittlung) umfasst weiterhin den Großteil der deutschen Reiseveranstalter. Im Bereich der Flugvermittlung kann die Travel24 Group über ihren Fulfillmentpartner Invia Flights Germany GmbH (kurz: Invia Flights) auf mehr als 550 Linien-, Charter- und Billigfluggesellschaften zurückgreifen, im Bereich der reinen Hotelvermittlung greift sie auf ein Portfolio von über 300.000 Hotels zurück. Zahlreiche Zusatzprodukte wie Kreuzfahrten, Ferienwohnungen und Versicherungen runden das Angebot ab. Die Travel24 Group ermöglicht die Buchung sämtlicher Reiseleistungen nach wie vor online über ihre Internetportale sowie über verschiedene Buchungshotlines und eine optimierte Buchungsstrecke für Buchungen und Angebotsvergleiche auf mobilen Endgeräten.

Im Rahmen des Fulfillments erbrachte Invia Travel bis zum Relaunch bzw. erbringt Invia Flights weiterhin diverse Dienstleistungen für die Travel24 Group, vor allem in den Bereichen Hosting der Portale, Bereitstellung der Buchungsstrecken sowie Kundenservice und Buchungsabwicklung.

Segment Hotellerie

Innerhalb des Segments Hotellerie werden klassische Beherbergungsleistungen erbracht. Dies umfasst die Vermietung von Betten, begrenzte Bewirtschaftungsleistungen (Frühstück, Getränke) und spezifische Komplementärleistungen (Vermietung von Parkplätzen). Die Travel24 Group ist in diesem Segment mit einem Hotel als Pachtbetrieb im Bereich der Lifestyle-Hotels (Budget- bzw. Midscale-Design 2-Sterne Plus bzw. 3-Sterne) sowie einem Managementbetrieb im Bereich der Luxushotellerie in Leipzig tätig.

Für die nächsten Jahre sind weitere Eröffnungen von Travel24-Hotels geplant. Die Travel24 Group strebt an, das Segment zum einen durch den Betrieb markengebundener Hotels im Bereich der Lifestyle-Hotels und ggf. höheren Hotelkategorien zu vergrößern. Perspektivisch ist vorgesehen, eine Gruppe von 10 Hotels (langfristig 25 Hotels) innerhalb Deutschlands und eventuell in weiteren europäischen Ländern zu entwickeln. Zum anderen besteht für die Travel24 Group die Option, auf Grundlage von Managementverträgen die Betriebsführung von weiteren Hotels als Managementdienstleistung für Dritte zu übernehmen.

Die zukünftige Geschäftstätigkeit im Segment Hotellerie besteht im Betrieb von Hotels. Hotelimmobilien werden zu diesem Zweck gemietet, gepachtet oder erworben. Der Erwerb des Eigentums an Hotelimmobilien ist eine Option für die Travel24 Group. Der Erwerb des Eigentums an oder der Bau von Hotelimmobilien stellen weiterhin nicht Gegenstand der derzeitigen Businessplanung dar.

A.2. Ziele und Strategie

Segment Internet

Nach dem Aufbau einer eigenständigen und teilweise eigenen Struktur im Segment Internet in den vorangegangenen Geschäftsjahren konnte die Travel24 Group die Zusammenarbeit mit neuen

Fulfillmentpartnern und den Relaunch des Portals www.travel24.com im Mai 2018 und die Optimierung im ersten Quartal 2019 umsetzen. Die eingeleitete strategische Neuausrichtung soll im wirtschaftlich erforderlichen und sinnvollen Rahmen fortgesetzt werden. Hinsichtlich des Portals flug24.de arbeitet die Travel24 Group mit dem bestehenden Fulfillmentpartner weiterhin zusammen, der die Dienstleistungen für die Travel24 Group aus einer Hand erbringt.

Ziel ist es, die operative Geschäftstätigkeit im Segment Internet zu stabilisieren und mittelfristig wieder Umsatzwachstum zu erzielen. Der Bereich Online-Reisevermittlung soll damit einerseits zum operativen Ergebnis des Konzerns beitragen und andererseits die Geschäftstätigkeit des Segments Hotellerie und des zukünftigen Segments Immobilien durch eine positive Markenverbindung unterstützen.

Strategisch fokussiert sich die Travel24 Group nach wie vor auf eine Verbesserung des Internetauftritts und eine laufende Überwachung der Entwicklung des operativen Ergebnisses (EBIT). Wesentliche Einflussfaktoren der operativen Geschäftstätigkeit sind effiziente Marketingmaßnahmen und IT-Strukturen sowie dem Umsatzvolumen angemessen strukturierte Servicecenter. Mit Blick auf die geografischen Märkte fokussiert sich die Travel24 Group kurz- bis mittelfristig im Vertrieb auf den deutschen Markt.

Segment Hotellerie

Im Segment Hotellerie hält die Travel24 Group an der kommunizierten Strategie und den geplanten Zielen fest. Für die nächsten Jahre ist der Aufbau und Betrieb einer markengebundenen Kette von Lifestyle-Hotels geplant. Dabei erwägt die Travel24 Group, bereits bestehende Hotels aus ggf. höheren Hotelkategorien zu betreiben und in adäquater Weise in ihr Konzept zu integrieren, um die Expansion der Hotelkette zu forcieren. Die Travel24 Group strebt an, mittel- bis langfristig weitere Objekte für den Hotelbetrieb zu mieten, zu pachten oder im Ausnahmefall zu erwerben. Daneben nimmt die Travel24 Group die strategische Option wahr, zusätzliche Ergebnisbeiträge im Segment Hotellerie durch Betriebsführung von Hotels als Managementdienstleistung für Dritte auf Grundlage von Managementverträgen zu erzielen.

Innerhalb der Travel24 Group sind Schlüsselpositionen mit Mitarbeitern besetzt, die langjährige Führungserfahrung in der Hotellerie besitzen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Planung von Produktangeboten, Betriebsprozessen, Markenauftritt und Design sowie Vermarktungsstrategie mit dem notwendigen Sachverstand erfolgen.

Die Travel24 Group verfolgt nach wie vor die Strategie, mit der Eröffnung weiterer Hotels eine Diversifikation ihrer Geschäftstätigkeit und damit eine Stärkung der Umsatz- und Ertragsbasis zu erreichen, da das weiterhin wachsende, zukunftssträchtige und margenstarke Segment der Hotellerie eine ideale Ergänzung zum hart umkämpften Markt der Online-Reisevermittlung bietet.

A.3. Planung eines neuen Segments Immobilien

Die Travel24 Group beabsichtigt die Erweiterung des Geschäftszwecks um die Verwaltung eigenen Vermögens und den Ankauf von Grundbesitz und Beteiligungen. Die Geschäftstätigkeit des Segments soll

unmittelbar in der Konzernmuttergesellschaft Travel24 AG angesiedelt sein. Erste Investitionen in Immobilien oder Immobilienbeteiligungen sollen bereits Ende des Berichtsjahres und Anfang des Jahres 2021 mit einer zeitnahen Aufnahme der Geschäftstätigkeit vorgenommen werden.

Der Aufbau und die Entwicklung des Segments sollen in Zusammenarbeit mit dem Großaktionär VICUS GROUP erfolgen. Zum Berichtszeitpunkt sind Investitionen für die kommenden Jahre in zwei- bis dreistelligen Millionenbeträgen pro Jahr avisiert. Die Travel24 Group behält sich Investitionen sowohl in Gewerbe- als auch in Wohnimmobilien vor. Die Geschäftstätigkeit des Segments zielt in erster Linie auf die Erwirtschaftung von Mieterträgen. Ergänzend soll die Generierung von Erträgen aus dem Handel mit Immobilien möglich sein.

Die Travel24 Group schätzt das Geschäftsfeld der Verwaltung von und des Handels mit Immobilien als lukrativ ein und erachtet die Erweiterung des Geschäftsmodells um dieses Segment in Zusammenarbeit mit dem Großaktionär VICUS GROUP als ökonomisch sinnvollen und logischen Schritt. Die Travel24 Group als kapitalmarktorientierter Konzern ist davon überzeugt, mit Unterstützung der langjährig und erfolgreich am Immobilienmarkt tätigen VICUS GROUP ein erfolgreiches Segment entwickeln zu können.

A.4. Steuerungssysteme

Die Travel24 Group verfügt über die beiden Segmente Internet und Hotellerie. Über die Entwicklung in den beiden Segmenten wird der Vorstand mittels regelmäßiger Berichte im Detail informiert, sodass er möglichen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken kann. Das Management der Travel24 Group nutzt kontinuierlich eine Reihe von Kennzahlen als finanzielle Leistungsindikatoren, um den Erfolg im Konzern zu steuern. Dazu wird die Budgetplanung mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung verglichen und bei signifikanten Abweichungen werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet, geprüft und ggf. umgesetzt. Dabei wird eine segmentspezifische Steuerung angestrebt.

Segment Internet

Die im Segment Internet zur Steuerung herangezogenen finanziellen Leistungsindikatoren sind der Provisionsumsatz in TEUR, der Aufwand für bezogene Leistungen in TEUR und Prozent vom Provisionsumsatz sowie das EBIT.

Der Provisionsumsatz umfasst die Erlöse aus Vermittlungsprovisionen. Der Aufwand für bezogene Leistungen umfasst den Marketingaufwand und die sonstigen umsatzbezogenen Aufwendungen.

Segment Hotellerie

Die zur Steuerung des Geschäfts für das Travel24 Hotel Leipzig-City herangezogenen finanziellen Leistungsindikatoren sind der Logisumsatz in TEUR, der RevPAR in EUR und der GOP in Prozent vom Umsatz.

Der Logisumsatz umfasst die Erlöse aus dem Verkauf von Zimmern. Der RevPAR sind die Erlöse aus Logisumsatz pro verfügbarer Zimmerkapazität. Der GOP als Bruttobetriebsergebnis bezieht sich zu Vergleichszwecken lediglich auf Umsätze und Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit dem Hotelbetrieb stehen.

Zusätzlich werden mindestens wöchentlich die generierten Hotel-Buchungen und damit verbundenen zukünftigen Erlöse vom Management mit dem Budget verglichen, um Abweichungen frühzeitig erkennen zu können.

B. Wirtschaftsbericht

B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 % gewachsen (2018: 1,5 %; BMWi, Ausgewählte Daten zur wirtschaftlichen Lage, Januar 2020). Die Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt war zu Jahresbeginn gemäß Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2020 verhalten positiv. Die Erwerbstätigkeit stieg vornehmlich aufgrund der anhaltend kräftigen Ausweitung neuer sozialversicherungspflichtiger Stellen an. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm im Januar 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat um 241.000 Personen (+ 0,5 %) zu. Da zugrunde liegende Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt die Verschärfung der Corona-Pandemie noch nicht abbildeten, sei die Unsicherheit über die weitere Entwicklung am Arbeitsmarkt besonders hoch (Deutsche Bundesbank, Monatsbericht März 2020).

Segment Internet

Gemäß Erhebungen des Deutschen Reiseverbandes DRV lagen die Ausgaben der Deutschen für Auslandsreisen im Jahr 2019 mit EUR 82,7 Mrd. über Vorjahresniveau (EUR 80,9 Mrd.). Die durchschnittliche Dauer einer Urlaubsreise (13,0 Tage) hat sich gegenüber dem Jahr 2018 (13,0 Tage) nicht verändert (Quelle: Deutscher Reiseverband. Der deutsche Reisemarkt 2019).

Die Urlaubsreiseintensität der deutschsprachigen Bevölkerung liegt weiterhin auf einem stabil hohen Niveau von etwa 78 % der Bevölkerung mit einer Urlaubsreise ab fünf Tagen. Die Anzahl der Urlaubsreisen ab fünf Tagen ist von 2018 auf 2019 minimal angestiegen, während sich der Umsatz um etwa EUR 1,9 Mrd. erhöht hat. Die durchschnittliche Urlaubsreisedauer ist auf dem gleichen Niveau der Vorjahre stabil geblieben. Die Anzahl der Kurzurlaubsreisen ist ebenfalls minimal gestiegen, ebenso der Umsatz um etwa EUR 0,1 Mrd. Der Gesamtmarkt vorab gebuchter Urlaubsreisen ist von 2018 auf 2019 um 2,8 Millionen Reisen auf 132,7 Millionen Reisen gestiegen. 61,0 % aller vorab gebuchten Reisen wurden ausschließlich und weitere 6,0 % unter anderem über digitale Kanäle generiert. (Quelle: VIR, Daten & Fakten zum Online-Reisemarkt 2020).

Segment Hotellerie

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es im Jahr 2019 in den Beherbergungsbetrieben in Deutschland 495,6 Millionen Übernachtungen in- und ausländischer Gäste, was einem Plus von 3,7 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Bei den hotelspezifischen Kennziffern wie Zimmerauslastung, Zimmerpreis und Zimmerertrag zeigen sich im ersten Quartal des Jahres 2020 über alle Segmente starke Einbrüche. Danach erzielten die Hotels in Deutschland im Januar und Februar 2020 eine durchschnittliche Zimmerauslastung von 51,6 % (-20,6 %). Der „Zimmerertrag“ (RevPAR) sank um 23,4 % auf EUR 50 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der durchschnittliche Netto-Zimmerpreis fiel auf EUR 96,90 (-3,5 %). Für den März fallen die Zahlen noch erheblich schlechter aus. Die durchschnittliche Zimmerauslastung lag bei 29,3 % und der Zimmerertrag (RevPAR) betrug EUR 28,70. Der durchschnittliche Netto-Zimmerpreis brach nicht ein und betrug EUR 98,20 (AHGZ Online, Ein erstes Quartal zum Wegschauen, 03.04.2020).

Laut Angaben des Statistischen Bundesamts nahmen die Übernachtungen in Hotels, Hotels garnis, Gasthöfen und Pensionen von Januar bis Dezember 2019 um 3,1 % auf 306,8 Millionen zu. Der Umsatz im Beherbergungsgewerbe legte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nominal um 3,0 %, inflationsbereinigt (real) um 0,6 % zu (Quelle: Statistisches Bundesamt, Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus, Dezember 2019 sowie Pressemitteilung Nr. 041 vom 10.02.2020 und Nr. 052 vom 19.02.2020 zum Inlandstourismus 2019).

In Leipzig ist die Zahl der Übernachtungen im ersten Halbjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 % auf 1,66 Millionen Übernachtungen gestiegen (Quelle: leipzig.de, Gästerekord mit 1,66 Millionen Übernachtungen im 1. Halbjahr 2019, 03.09.2019).

Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Nach Einschätzung von sieben führenden Wirtschaftsforschungsinstituten bricht die Konjunktur in Deutschland als Folge der Corona-Pandemie drastisch ein. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte in diesem Jahr um 4,2 % schrumpfen. Die Rezession hinterlasse deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt und im Staatshaushalt. In der Spitze werde die Arbeitslosenquote auf 5,9 % und die Zahl der Kurzarbeiter auf 2,4 Millionen hochschnellen. Weltweit zeichnete sich ein Einbruch im Tourismus ab, der in vielen Ländern einen erheblichen Teil zum Bruttoinlandsprodukt beiträgt. Für den Tourismussektor bestünde insbesondere die Gefahr, dass die Aktivität so lange gedämpft bliebe, wie die Pandemie nicht gänzlich zum Ende gekommen sei. (Quelle: Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, #1-2020, Wirtschaft unter Schock – Finanzpolitik hält dagegen, 08.04.2020).

Die aktuelle HWWI-Konjunkturprognose geht ebenfalls davon aus, dass die Konjunktur schwer belastet werde. Die ökonomischen Auswirkungen seien wegen des nicht absehbaren Ausmaßes der Corona-Pandemie schwer abschätzbar. Zumindest in der ersten Hälfte dieses Jahres werde die Wirtschaftstätigkeit in Deutschland stark gedämpft. Bei Eindämmung der Pandemie könnten ab dem späteren Jahresverlauf

Einbußen wieder nachgeholt werden. Das HWWI erwartet für 2020 dann ein Minuswachstum von 2,5 %, für 2021 unter der Berücksichtigung von Nachholeffekten ein Wachstum von 2,3 %. Die Gefahr einer längeren und noch ausgeprägteren Rezession ist aber bei Ausweitung zur Pandemie hoch (Quelle: HWWI, Aktuelle HWWI-Konjunkturprognose, 18.03.2020).

Laut einer Umfrage des DIHK von Ende März 2020 zur Coronakrise im Reise- und Gastgewerbe herrsche derzeit ein nahezu vollständiger Stillstand der geschäftlichen Tätigkeit der Unternehmen der Reisewirtschaft und des Gastgewerbes (Reisewirtschaft: Angabe von 82 % der Unternehmen, Gastgewerbe: Angabe von 91 % der Unternehmen). Die Unternehmen rechneten in den kommenden Monaten mit massiven Umsatzrückgängen (Reisewirtschaft: 71 %, Gastgewerbe: 54 %) und Stornierung von Aufträgen in erheblicher Höhe (Reisewirtschaft: 80 %, Gastgewerbe: 66 %). Es entstünden kritische Liquiditätsengpässe (Reisewirtschaft: 55 %, Gastgewerbe: 59 %), was zu drohenden Insolvenzen in hohem Ausmaß führen könnte (Reisewirtschaft: 38 %, Gastgewerbe: 40 %) (Quelle: DIHK, Coronakrise im Reise- und Gastgewerbe, März 2020).

B.2. Geschäftsverlauf

Folgende zentrale Sachverhalte, die im letzten Geschäftsbericht dargestellt wurden, hatten im Berichtsjahr weiterhin Bestand. Die mit der Unister Holding GmbH i.l. (kurz: Unister Holding) und weiteren Gesellschaften des Unister-Konzerns geschlossene Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung zur Abwendung von möglichen Risiken für die Travel24 Group, über den Ausgleich und Verzicht gegenseitiger Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Vertragsparteien und über die Klarstellung der Eigentumsrechte an Travel24-Domains ist nach dem Kenntnisstand und der Einschätzung der Travel24 Group weiterhin schwebend unwirksam. Die Travel24 Group hatte gegen das Urteil des Landgerichts Leipzig hinsichtlich Einziehung von Wertersatz in Höhe von EUR 1,7 Mio. zu den Sachverhalten „Unerlaubter Versicherungsverkauf“ und „Runterbuchen“ im Mai 2018 Revision beim BGH eingelegt. Seit der letzten Berichterstattung im Geschäftsbericht 2018 sind keine Veränderungen eingetreten, die der Travel24 Group bekannt sind.

Folgende wesentliche Entwicklungen haben sich im Berichtsjahr ereignet. Die Travel24 Group hat die Umstellung der zentralen Technik-Dienstleistungen für das Portal www.travel24.com im Segment Internet auf den Marktführer in diesem Bereich im ersten Quartal 2019 geprüft und ab dem zweiten Quartal 2019 mit den Arbeiten zur Umsetzung schrittweise begonnen. Die Umstellung konnte schließlich im vierten Quartal erfolgen. Wie im letzten Geschäftsbericht erörtert, konnten die erwarteten Conversion Rates und die daraus folgenden Buchungen und Provisionsumsätze aufgrund mangelnder Qualität der Leistungen und Produkte der Technik-Dienstleistungen nicht erzielt werden.

Im Mai 2019 wurde der im Oktober 2018 geschlossene Managementvertrag zum Betrieb des „Hotel im Wasserturm“, Köln, über die Geschäftsführung sowie die Erbringung von strategischen und administrativen Dienstleistungen durch die Travel24 Group seitens der Betreibergesellschaft fristgerecht zum 30. Juni 2019

gekündigt. Hintergrund ist nach Kenntnis der Travel24 Group der Wechsel des Eigentümers der Immobilie. Ebenfalls im zweiten Quartal zeichnete sich ab, dass sich die Möglichkeit zur Aufnahme eines dritten avisierten Managementbetriebs im Laufe des Geschäftsjahres 2019 nicht realisieren wird. Hintergrund ist nach Kenntnis der Travel24 Group ebenfalls ein Wechsel des Eigentümers der Immobilie. Somit übernimmt die Travel24 Group mit der Geschäftsführung und Erbringung von strategischen und administrativen Dienstleistungen für das „Hotel Fürstenhof“ in Leipzig derzeit das Management für einen Hotelbetrieb.

Im Laufe des zweiten Quartals 2019 kam es zur Anbahnung von Gesprächen zwischen der Travel24 Group und einer großen Hotel-Gruppe über die mögliche Übernahme von drei Hotelbetrieben im deutschsprachigen Raum durch die Travel24 Group als Pachtbetriebe im Konzern. Die Travel24 Group kam hinsichtlich dieser Häuser leider nicht zum Zuge. Im Laufe des Geschäftsjahres konnten Gespräche mit einem privaten Investor über den Betrieb eines kleineren Hotelobjektes in einer mitteldeutschen Großstadt aufgenommen werden. Konkrete Ergebnisse liegen zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht vor.

Im Juni 2019 haben die Travel24 Group und diverse Gesellschaften der VICUS GROUP eine Zahlungsvereinbarung über einen Zahlungsplan betreffend ausstehender Zahlungen aus gegenseitigen Verträgen geschlossen. Die Umsetzung der Zahlungsvereinbarung wurde Anfang Juli begonnen und ist noch nicht abgeschlossen.

Die Betriebsprüfung 2012 bis 2014 wurde im Geschäftsjahr 2019 weiter fortgeführt. Die inhaltlichen Anfrageschwerpunkte bezüglich der Travel24 Group betreffen unverändert vier Sachverhalte der relevanten Geschäftsjahre: die Beziehung zur früheren französischen Tochtergesellschaft Travel24.com France SAS, die damaligen Leistungsbeziehungen zur LOET Trading AG, die Verschmelzung der vols24 GmbH sowie § 8c Abs. 1 KStG-Sachverhalte bezogen auf eine Anteilsübertragung der Unister Holding. Im Februar 2020 gingen der Gesellschaft die vorläufigen Prüfungsfeststellungen zu. Diese sind nach Einschätzung der Steuerberatung der Travel24 Group in Bezug auf eine Feststellung hinsichtlich nicht abziehbarer Vorsteuer nicht zu beanstanden. Hierfür hat die Travel24 Group Rückstellungen in Höhe von rund TEUR 150 gebildet. Weitere Prüfungsfeststellungen sind vermutlich zutreffend, würden jedoch in vernachlässigbaren Einkommensauswirkungen resultieren. Darüber hinaus sind weitere Feststellungen sehr strittig und betreffen verschiedene identifizierte etwaig verdeckte Gewinnausschüttungen aus Leistungsbeziehungen zu nahestehenden bzw. verbundenen Unternehmen. Nach Auffassung der Steuerberatung der Travel24 Group ist hierbei u. a. die gesellschaftsrechtliche Veranlassung sehr fragwürdig.

Das EBIT des Berichtsjahres beträgt TEUR -186 und liegt in der für 2019 geplanten Spanne von TEUR -250 und TEUR 550, wobei das EBIT wesentlich positiv durch die Erstanwendung von IFRS 16 – Leasingverhältnisse beeinflusst wurde. Das für 2019 geplante Jahresergebnis zwischen TEUR -50 und TEUR 350 wurde klar nicht erreicht und beträgt TEUR -796. Die wesentlichen Faktoren sind deutlich geringere Umsatzerlöse und leicht höhere Personalaufwendungen sowie höhere sonstige betriebliche Aufwendungen als geplant.

Die übrigen operativen Faktoren, die das Jahresergebnis bestimmt haben, werden nachfolgend je Segment dargestellt.

Segment Internet

Die Travel24 Group hat im Geschäftsjahr 2019 im Segment Internet einen Provisionsumsatz in Höhe von TEUR 812 erzielt. Der Umsatz liegt deutlich unterhalb der geplanten Bandbreite zwischen TEUR 1.200 und TEUR 1.400. Den geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen zwischen TEUR 500 und TEUR 1.500 stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 482 gegenüber. Somit ergibt sich im Berichtsjahr eine Rohmarge (Umsatz abzüglich Aufwendungen für bezogene Leistungen) von TEUR 330. Die Rohmarge liegt innerhalb der erwarteten Bandbreite von TEUR 100 und TEUR 500. Die geringeren Umsatzerlöse und Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren daraus, dass die avisierte Umstellung des zentralen Technik-Dienstleisters auf den Marktführer in diesem Bereich und damit verbundene weitreichende Anpassungen erst im vierten Quartal 2019 erfolgen konnte. Erwartete Verbesserungen bei Conversion Rates und daraus folgenden Buchungen und Provisionsumsätzen konnten im Geschäftsjahr nicht erreicht werden. Korrespondierend zu den geringeren Provisionsumsätzen entstanden Travel24 Group erneut einerseits geringere Aufwendungen für Fulfillmentdienstleistungen, die vom Buchungsvolumen abhängig sind. Andererseits setzte Travel24 Group Aufwendungen für SEM-Marketing und andere Vermarktungskanäle konsequenterweise in geringerem Umfang ein. Eine Ausschöpfung des Marketingbudgets erschien Travel24 Group ökonomisch weiterhin nicht sinnvoll. Die Travel24 Group hat im Berichtsjahr nach wie vor Maßnahmen zur Optimierung und zur Vermarktung des Flugbereichs zugunsten der Stabilisierung und Optimierung im Bereich der Touristik zurückgestellt.

Die Travel24 Group hat im Geschäftsjahr 2019 im Segment Internet ein EBIT in Höhe von TEUR -962 erzielt. Das EBIT liegt sehr deutlich unterhalb der geplanten Bandbreite zwischen TEUR -300 und TEUR 100, wobei das EBIT in Höhe von TEUR 10 durch die Erstanwendung von IFRS 16 – Leasingverhältnisse minimal entlastet wurde. Die Veränderung resultiert vor allem aus deutlich geringeren Umsatzerlösen und höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen als geplant. Diese resultieren vornehmlich aus nicht geplanten Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen, periodenfremde Aufwendungen, Aufwendungen zur Weiterbelastung sowie höheren Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten als erwartet. Personalkosten und Aufwendungen, die keinem Segment eindeutig zugerechnet werden können, werden in der Konzernplanung nach Umsatzanteilen auf die Segmente verteilt. Dies bewirkt eine Entlastung des Segments Internet nach der Aufnahme des Geschäftsbetriebs im Segment Hotellerie im Vergleich zu den Vorjahren.

Die nicht-finanziellen Kennzahlen im Segment Internet, die genutzt werden, um die Geschäftsentwicklung und die getroffenen Marketingmaßnahmen ergänzend zu überwachen, zeigen dementsprechend das gleiche Bild. Im Geschäftsjahr 2019 wurden auf den von Travel24 Group betriebenen Portalen etwa 2,4 Mio. Visits (Vj.: 4,1 Mio.) und rund 7.000 getätigte Buchungen (Vj.: 10.300) generiert. Die Anzahl der Seitenaufrufe je Visit hat sich auf etwa 3,5 (Vj.: 3,0) erhöht.

Segment Hotellerie

Die Travel24 Group hat im Geschäftsjahr 2019 im Segment Hotellerie einen Logisumsatz von TEUR 3.244 im Travel24 Hotel Leipzig-City erreicht. Der Logisumsatz übertrifft den Planwert von rund TEUR 3.000. Auch der RevPAR liegt mit EUR 52,3 oberhalb der geplanten Bandbreite von EUR 46 und EUR 50. Der GOP erreicht mit 49 % den geplanten Wert von 47 % bis 50 %. Insgesamt hat Travel24 Group die Planwerte für das Travel24 Hotel Leipzig-City im Berichtsjahr erneut übertroffen.

Aus den Managementverträgen zur operativen Führung des „Hotel im Wasserturm“ in Köln und des „Hotel Fürstenhof“ in Leipzig hat Travel24 Group zusammengenommen Umsatzerlöse von TEUR 395 generiert.

Den im Segment Hotellerie insgesamt geplanten Umsätzen zwischen TEUR 4.200 und TEUR 4.800 stehen realisierte Umsätze von TEUR 4.377 gegenüber. Aufwendungen für bezogene Leistungen entstanden in Höhe von TEUR 1.158 und lagen damit leicht über der geplanten Bandbreite von TEUR 600 und TEUR 1.100. Das erzielte EBIT beläuft sich auf TEUR 775 und liegt damit über der geplanten Bandbreite von TEUR 50 und TEUR 450, wobei das EBIT in Höhe von TEUR 492 durch die Erstanwendung von IFRS 16 – Leasingverhältnisse entlastet wurde.

Die Travel24 Group hat der ehemaligen Tochtergesellschaft Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG die den Garantiewert übersteigenden Herstellungskosten für den Hotelbau Leipzig zu ersetzen. Bis zum Ende des Geschäftsjahres hatte ein Gewerk seine Schlussrechnungen noch nicht gestellt. Die Travel24 Group rechnet daraus mit Aufwendungen von TEUR 20 und hat dafür eine Rückstellung gebildet. Für eine eventuell bevorstehende Rechtsstreitigkeit im Zusammenhang mit dem Bau des ersten Travel24-Hotels hat die Travel24 Group Übernahmegarantien abgegeben. Der daraus nach derzeitiger Beurteilung wahrscheinliche Ressourcenabfluss ist in dieser Rückstellung bereits enthalten.

B.3. Ertragslage

Die Ertragslage im Konzernabschluss der Travel24 Group

(Angaben in TEUR)	Geschäftsjahr			
	2019	2018	+/-	%
	angepasst			
Umsatzerlöse	5.189	5.175	14	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.641	-1.963	322	-16
Rohmarge	3.548	3.212	336	10
EBITDA*	1.038	-214	1.253	< -100
EBIT	-186	-467	281	-60
EBT**	-590	-284	-306	> 100
Jahresergebnis ***	-796	1.984	-2.780	< -100
operativer Cash-Flow ***	1.490	-128	1.617	< -100

* Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen

** Ergebnis vor Steuern

*** Anpassung gemäß IAS 8.41

Das Jahresergebnis hat sich im Berichtsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR -2.780 verschlechtert. Das Berichtsjahr und das Vorjahr sind aufgrund der verschiedenen Einmal- und Sondereffekte im Vorjahr nur bedingt vergleichbar (v. a. Rückabwicklung der Steuerschulden im Zusammenhang mit den Verlustvorträgen von TEUR 1.785, Wertberichtigung in Höhe von TEUR 1.411). Zusätzlich haben sich die im Abschnitt Geschäftsverlauf dargestellten geringeren Umsatzerlöse und höheren Kosten als geplant auf das Jahresergebnis ausgewirkt.

Das EBIT hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 281 von TEUR -467 auf TEUR -186 verbessert. Dies ist zum einen auf die Verbesserung der Rohmarge um TEUR 336 zum Vorjahr zurückzuführen. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer minimalen Steigerung der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr um TEUR 14 und einer Verringerung der Aufwendungen für bezogenen Leistungen um TEUR 322, die auf geringeren Marketingaufwand zurückzuführen ist. Die Rohmarge hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 %-Punkte erhöht. Hier hat sich der deutlich höhere Anteil des Segments Hotellerie ausgewirkt. Das EBIT dieses Segments ist stärker gestiegen als das EBIT des Segments Internet gesunken ist. Positiv in Höhe von TEUR 532 auf das EBIT hat sich außerdem die Erstanwendung von IFRS 16 – Leasingverhältnisse ausgewirkt.

Im Berichtsjahr wurde in einer operativen Tochtergesellschaft ein positives zu versteuerndes Einkommen erzielt, wodurch Ertragsteuern anfallen.

Das negative Finanzergebnis des Geschäftsjahres besteht vor allem aus Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit IFRS 16 (TEUR -502). Gegenläufig in geringem Umfang sind Darlehenszinsen im Zusammenhang mit Sachverhalten gegenüber der insolventen Unister Holding GmbH angefallen (TEUR 91), die vollständig wertberichtigt wurden. Die Wertberichtigung ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Diese wesentlichen Effekte führten zu einem negativen Periodenergebnis in Höhe von TEUR -796. Das Ergebnis je Aktie ist von 0,95 EUR auf -0,49 EUR gesunken. Vom Jahresergebnis entfallen TEUR 194 auf nicht beherrschende Anteilseigner. Diese Minderheitenanteile resultieren aus der vollkonsolidierten Tochtergesellschaft Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH.

Segment Internet

	2019	2018
Provisionsumsatz (TEUR)	812	1.285
Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR)	482	895
davon Marketingaufwand (TEUR)	226	486
<i>Marketingaufwand (% zum Umsatz)</i>	28	38
davon sonstiger umsatzbez. Aufwand (TEUR)	256	409
<i>sonstiger umsatzbez. Aufw. (% zum Umsatz)</i>	32	32
EBIT Segment Internet*	-962	386

*Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen

Das Geschäftsfeld Internet weist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr einen Umsatzrückgang um TEUR 473 auf TEUR 812 aus. Das entspricht einem Rückgang von 37 %. Die Marketingaufwendungen konnten im Vergleich zur Vorperiode um 54 % auf TEUR 226 (Vj.: TEUR 486) gesenkt werden. Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich ein negatives EBIT von TEUR -962 (Vj.: TEU 386).

Ein Grund für den Umsatzrückgang im Berichtsjahr ist, dass die avisierte Umstellung des zentralen Technik-Dienstleisters erst im vierten Quartal 2019 erfolgen konnte. Zur weiteren Darstellung wird auf den Wirtschaftsbericht verwiesen. Das im Vergleich zum Vorjahr stark gesunkene EBIT resultiert insbesondere aus den im Abschnitt Geschäftsverlauf dargestellten gesunkenen Umsatzerlösen (ca. TEUR -400) sowie im Vorjahr berichteten sonstigen betrieblichen Erträgen, die aus Weiterbelastungen (ca. TEUR -225), Auflösung von Rückstellungen (TEUR -339) und Erträgen aus Kostenübernahme (TEUR -86) resultierten und im Berichtsjahr nicht erneut zum Tragen kamen.

Die Umsatzerlöse (TEUR 812; Vj.: TEUR 1.285) wurden ausschließlich im deutschsprachigen Raum realisiert. Davon entfallen auf Reisevermittlungsprovisionen TEUR 207 (Vj.: TEUR 436), Umsätze aus Flugvermittlung TEUR 326 (Vj.: TEUR 465) und Umsätze aus der Vermittlung von Reisenebenleistungen TEUR 236 (Vj.: TEU 342).

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 482; Vj.: TEUR 895) handelt es sich im Wesentlichen um Marketingaufwendungen (TEUR 226; Vj.: TEUR 486), Fulfillmentkosten (TEUR 217; Vj.: TEUR 310) und Providerkosten (TEUR 21; Vj.: TEUR 30).

Das im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechterte EBIT resultiert aus geringeren sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 171, Vj.: TEUR 826) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 746, Vj.: TEUR 500). Der EBIT-entlastende Zinsaufwand aus der Erstanwendung IFRS 16 – Leasingverhältnisse belief sich auf TEUR 10.

Segment Hotellerie

	2019	2018
Logisumsatz (TEUR)	3.244	2.757
Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR)	1.158	1.068
Aufwendungen für bezogene Leistungen (% zum Umsatz)	36	39
EBIT Segment Hotellerie*	775	-854

*Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen

Im Segment Hotellerie wurden in 2019 operative Umsätze in Höhe von insgesamt TEUR 4.377 (Vj.: TEUR 3.891) erzielt. Davon entfallen TEUR 3.224 auf die Logis, TEUR 608 auf Food & Beverage (F&B), TEUR 153 auf sonstige Hotelumsätze und TEUR 395 auf Erlöse aus Managementverträgen.

Den Umsätzen stehen Aufwendungen für bezogene Leistungen von TEUR 1.158 (Vj.: TEUR 1.068) gegenüber. Diese betreffen mit TEUR 418 Reinigungsdienstleistungen (Vj.: TEUR 363), mit TEUR 362 Kommissionen (Vj.: TEUR 315), mit TEUR 131 Energie (Vj.: TEUR 166) und mit TEUR 205 bezogene Waren (Vj.: TEUR 185). Des Weiteren sind Personalaufwendungen von TEUR 1.326 und sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 358 (Vj.: TEUR 2.230) entstanden. Der massive Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist auf die Erstanwendung von IFRS 16 zurückzuführen. Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 1.182 sind nicht mehr in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten, sondern durch erhöhte Abschreibungen und Zinsaufwendungen erfasst. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich zum einen um direkte Kosten und zum anderen um Kosten die nicht eindeutig einem Segment zugerechnet werden können und nach Umsatzanteilen verteilt werden.

Das EBIT im Segment Hotellerie beträgt im Berichtsjahr 2019 TEUR 775 (Vj.: TEUR -854). Neben den erhöhten Umsätzen ist die Steigerung auch auf die Erstanwendung von IFRS 16 zurückzuführen. Der EBIT-entlastende Zinsaufwand belief sich auf TEUR 492.

Die Ertragslage im Einzelabschluss der Travel24 AG

Geschäftsjahr	2019	2018	Veränderung	
	TEUR	TEUR	absolut	relativ
Umsatzerlöse	1.398	1.918	-520	-27,1
EBITDA*	-1.063	-290	-773	<-200,0
EBIT	-1.381	-563	-818	-145,2
EBT**	-1.267	-366	-901	<-200,0
Jahresergebnis	-1.267	1.529	-2.796	>100
Liquidität	176	513	-337	-65,7

* Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und Abschreibungen

** Ergebnis vor Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr 2019 belaufen sich die Umsatzerlöse auf TEUR 1.398 und sind damit gegenüber 2018 (TEUR 1.918) erneut gesunken. Ein Grund für den Umsatzrückgang im Berichtsjahr ist, dass die avisierte Umstellung des zentralen Technik-Dienstleisters erst im vierten Quartal 2019 erfolgen konnte. Zur weiteren Darstellung wird auf den Wirtschaftsbericht verwiesen. Bei den Umsatzerlösen handelt es sich in Höhe von TEUR 207 (Vj.: TEUR 546) um Reisevermittlungsprovisionen und in Höhe von TEUR 236 (Vj.: TEUR 342) um sonstige Provisionen für die Vermittlung von Reisenebenleistungen (im Wesentlichen Versicherungen) sowie in Höhe von TEUR 326 (Vj.: TEUR 465) um Serviceentgelte und Gebühren aus der Vermittlung von Flügen. Die im Geschäftsjahr 2019 erzielten Provisionsumsatzerlöse wurden vollständig im deutschsprachigen Raum erzielt.

Im Geschäftsjahr wurden in Höhe von TEUR 628 (Vj.: TEUR 564) Umsätze mit Tochtergesellschaften und Dritten erzielt. Diese resultieren im Wesentlichen aus dem Lizenzvertrag über die Nutzung der Travel24-Marke sowie aus Managementvergütung.

Im vorangegangenen Geschäftsjahr gab es in den sonstigen betrieblichen Erträgen Einmaleffekte, die das EBIT entsprechend positiv beeinflussten: Erträge aus der Auflösung von Verzinsungsrückstellungen (TEUR 302) sowie aus der Auflösung einer Rückstellung für eine Patronatserklärung (TEUR 98). Die Verminderung der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus diesen im Vorjahr enthaltenen Einmaleffekten. Im aktuellen Geschäftsjahr belaufen sich die Erträge aus Weiterbelastungen sowie aus Kostenübernahme und Garantie Ringmessehaus auf TEUR 96 (Vj.: TEUR 346), aus der Auflösung von Rückstellungen auf TEUR 24 (Vj.: TEUR 474).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen Marketingaufwendungen TEUR 190 (Vj.: TEUR 429), Fulfillmentkosten mit TEUR 224 (Vj.: TEUR 317), Providerkosten mit TEUR 21 (Vj.: TEUR 30) sowie Kreditkartengebühren mit TEUR 12 (Vj.: TEUR 15). Darüber hinaus entstanden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Optimierung der Website nach dem Relaunch in Höhe von TEUR 57 (Vj.: TEUR 58). Die Personalaufwendungen umfassen Gehälter, Bonusrückstellungen, Urlaubsrückstellungen und soziale Abgaben. Die Verminderung der Personalaufwendungen (TEUR 816, Vj.: TEUR 858) ist auf die Inanspruchnahme von Bonusrückstellungen

zurückzuführen. Die Aufwendungen aus dem Sale-and-Lease-Back-Vertrag über die Website www.travel24.com betragen im Geschäftsjahr TEUR 60 (Vj.: TEUR 48).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich im Geschäftsjahr 2019 von TEUR 1.289 auf TEUR 1.090. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr solche aus Forderungsverlusten und Wertberichtigungen (TEUR 183; Vj.: TEUR 325), Buchführung und Jahresabschluss (TEUR 130; Vj.: TEUR 149), Büromiete (TEUR 127, Vj.: TEUR 118), Aufwendungen für Büroausstattung (TEUR 0, Vj.: TEUR 93) sowie Kostenübernahmeerklärung (TEUR 12; Vj.: TEUR 61) enthalten. Im Verhältnis zum Vorjahr wesentlich gesunken sind die Aufwendungen im Bereich der Rechts- und Beratungskosten (TEUR 136; Vj.: TEUR 292). Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 35 (Vj.: TEUR 9) auszuweisen.

Das EBIT hat sich im Verhältnis zum Vorjahresniveau von TEUR -563 auf TEUR -1.381 verschlechtert. Neben den gesunkenen Umsatzerlösen (TEUR 1.398; Vj.: TEUR 1.918) schlugen sich deutlich niedrigere sonstige betriebliche Erträge im EBIT nieder.

Der Rückgang der Zinserträge ergibt sich im Wesentlichen aus der im Vorjahr enthaltenen ertragswirksamen Rückabwicklung bereits geleisteter Zinsen auf Steuerschulden im Zusammenhang mit den Verlustvorträgen (§ 8c Abs.1 KStG). Hauptsächlich resultieren im laufenden Geschäftsjahr nunmehr die Zinserträge aus Ausleihungen gegen nahestehende Unternehmen. Die Zinsaufwendungen befinden sich ungefähr auf Vorjahresniveau.

Innerhalb der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wirkte sich im Vorjahr der erfasste Steuerertrag aus der Anwendbarkeit der sog. „Sanierungsklausel“ (TEUR 1.895) aus.

Die Travel24 AG schließt das Geschäftsjahr 2019 insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.267 (Vj.: TEUR 1.529) ab.

B.4. Vermögenslage

Die Vermögenslage im Konzernabschluss der Travel24 Group

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 9.375 um TEUR 17.651 auf TEUR 27.026 erhöht.

Die *langfristigen Vermögenswerte* sind von TEUR 4.849 in 2018 auf TEUR 22.972 in 2019 gestiegen.

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 73 auf TEUR 3.610 durch außerplanmäßige Abschreibungen auf die 2018 aktivierten Aufwendungen des Relaunches der Travel24 Touristik Website verringert. Dies erfolgte in Folge der Umstellung auf den neuen Technik-Dienstleister. Im Gegenzug wurden neu entstandene Aufwendungen aktiviert, was sich gegenläufig

auswirkte. Zusätzlich wurden planmäßige Abschreibungen auf das Hotelkonzept in Höhe von TEUR 43 vorgenommen.

Erstmalig wurden im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 Nutzungsrechte im Zusammenhang mit der Anwendung von IFRS 16 aktiviert. In Summe wurden TEUR 18.258 als Nutzungsrechte bilanziert, wobei der ganz überwiegende Teil (TEUR 17.826) auf das Travel24 Hotel Leipzig-City entfällt. Aus diesem Erstansatz resultiert die erfolgte Bilanzverlängerung.

Die aktiven latenten Steuern haben sich um TEUR 98 erhöht, was im Wesentlichen auf die Abgrenzung mietfreier Zeiten im Segment Hotellerie zurückzuführen ist.

Die *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* haben sich im Berichtsjahr um TEUR 272 erhöht. Sie bestehen im Wesentlichen gegen einen Dritten aus Sachverhalten im Zusammenhang mit der Übernahme des Betriebs des „Hotel im Wasserturm“ in Köln, gegen Fulfillment-Dienstleister sowie gegen Endkunden.

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

		Geschäftsjahr	
		2019	2018
		TEUR	TEUR
Unister Travel		2.183	2.183
	<i>Leistungsverkehr</i> 4.365		
	<i>Wertberichtigung</i> -2.182		
Unister Holding		85	85
	<i>Darlehensgewährung</i> 1.219		
	<i>Zinsforderung</i> 330		
	<i>Rest</i> 2		
	<i>Wertberichtigung</i> -1.467		
versicherungen.de GmbH		10	13
	<i>Leistungsverkehr</i> 465		
	<i>Wertberichtigung</i> -455		
Ad Up		0	0
	<i>Leistungsverkehr</i> 19		
	<i>Wertberichtigung</i> -19		
U-Deals GmbH		0	0
	<i>Leistungsverkehr</i> 4		
	<i>Wertberichtigung</i> -4		
Vicus Real Estate Köln 2 GmbH *		0	302
	<i>Leistungsverkehr</i> 0		
	<i>Wertberichtigung</i> 0		
Berixus GmbH		0	63
	<i>Leistungsverkehr</i> 0		
	<i>Wertberichtigung</i> 0		
Hotel- und Betriebsgesellschaft Fürstenhof Leipzig GmbH		43	36
	<i>Leistungsverkehr</i> 43		
	<i>Wertberichtigung</i> 0		
Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG		19	82
	<i>Leistungsverkehr</i> 0		
	<i>kurzfristige Auslagen</i> 19		
	<i>Wertberichtigung</i> 0		
Summe		2.340	2.763

* Aufgrund Veräußerung jetzt kein nahestehendes Unternehmen mehr. Ausweis in Forderungen LuL

Am Stichtag waren hier *Forderungen* in Höhe von TEUR 2.278 (Vj.: TEUR 2.627) überfällig. Die Forderungen gegen Unister Gesellschaften sind Teil der Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung. Diesen stehen mindestens gleichhohe Verbindlichkeiten gegenüber, die mit Wirksamwerden des Vergleichs zur vollständigen Aufrechnung führen.

Die *nicht finanziellen Vermögenswerte* beinhalten zum 31. Dezember 2019 mit TEUR 205 (Vj.: TEUR 259) im wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer.

Kapitalstruktur

Das *gezeichnete Kapital* und die *Kapitalrücklage* sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Zudem sind Minderheitenanteile in Höhe von TEUR 576 (Vj.: TEUR 382) im Eigenkapital auszuweisen. Der Posten enthält mit TEUR 600 die Einzahlung in eine Kapitalrücklage, den Anteil am Stammkapital (TEUR 13), mit TEUR -231 das anteilige Ergebnis aus den Vorjahren sowie mit TEUR 194 das anteilige Ergebnis aus dem Berichtsjahr, welches auf den nicht beherrschenden Anteilseigner der Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH entfällt.

Durch den Jahresfehlbetrag von TEUR -796 sowie den Effekt durch IFRS 16 auf den Verlustvortrag von TEUR -285 ist das *Eigenkapital* von TEUR 4.109 um TEUR 1.082 auf TEUR 3.028 gesunken. Die Eigenkapitalquote verringerte sich von 43,8 % im Vorjahr auf nunmehr 11,2 %, was auch in der Erhöhung der Konzernbilanzsumme in Folge der IFRS-16-Erstanwendung ihre Ursache hat.

Der Anstieg der *langfristigen Schulden* um TEUR 18.200 resultiert vollständig aus der erstmaligen Passivierung von langfristigen Leasingverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung von IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019.

Die *kurzfristigen Schulden* sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 533 gestiegen. Ursächlich sind im Wesentlichen die erstmalige Passivierung von kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung von IFRS 16 im Geschäftsbericht des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von TEUR 872 sowie die Verringerung der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um TEUR 373.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen sind geschäftsbedingt um TEUR 70 gestiegen. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen ist nachfolgend dargestellt.

			Geschäftsjahr	
			2019	2018
			TEUR	TEUR
Unister Travel			2.302	2.302
	<i>Portalabrechnung</i>	2.302		
Ad Up Technologie AG			11	11
	<i>Leistungsverkehr</i>	11		
Unister Holding			85	85
	<i>Konzernumlage</i>	1		
	<i>Verbindlichkeiten Umsatzsteuer aus Organschaft</i>	84		
VICUS GROUP AG			42	48
	<i>Leistungsverkehr</i>	42		
Vicus Real Estate Leipzig 11 GmbH			164	88
	<i>Leistungsverkehr</i>	164		
Vicus Real Estate Leipzig 14 GmbH			1	0
	<i>verauslagte Stammeinlage</i>	1		
Summe			2.604	2.534

Der Posten umfasst überwiegend die früheren Weiterbelastungen von Kosten durch die Portalabrechnung der Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH i.I. (kurz: Unister Travel).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unister-Gesellschaften bilden wie bereits bei den Forderungen gegen nahestehenden Unternehmen beschrieben, einen Teil des Anfechtungsvergleichs. Der Überhang bei Unister Travel deckt die Verpflichtung aus dem Anfechtungsvergleich abzüglich des Anschaffungskostenanteils für die Domains.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den VICUS-Gesellschaften beinhaltet Verpflichtungen aus Mietzahlungen (TEUR 164) sowie aus Lizenzgebühren (TEUR 42).

Der Rückgang der *sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten* resultiert aus der Reduzierung der Mietzinsverbindlichkeiten um TEUR 405 sowie der Abschluss- und Prüfungskosten um TEUR 20. Gegenläufig wirkt sich der Anstieg der Personalverbindlichkeiten um TEUR 43 sowie der Verbindlichkeiten aus laufenden Rechnungen in Höhe von TEUR 9 aus.

Die *sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten* sind um TEUR 78 auf TEUR 26 gesunken. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus der veränderten Bilanzierung der Abgrenzung des gewährten Baukostenzuschusses für den Umbau der neuen Büroräume der Travel24 Group (TEUR 103). Dieser wurde in ein kurzfristiges Darlehen umgewandelt.

Die kurzfristigen Schulden haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Außerbilanzielle Verpflichtungen bestehen im Berichtsjahr nicht mehr. Die im Vorjahr berichteten außerbilanziellen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 25.690 sind in die Bilanzierung nach IFRS 16 eingeflossen.

Aus der Garantieübernahme zu Gunsten der Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG in Bezug auf weitere Baukostenerhöhungen sowie in Bezug auf einzelne Rechtsstreitigkeiten, die die Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit dem Bau des Hotels führt, besteht für die Travel24 Group ein über die gebildeten Rückstellungen hinaus als nicht überwiegend wahrscheinlich erachtetes Risiko des Ressourcenabflusses in Höhe von TEUR 556 (Vj.: TEUR 542).

Aus Sicht der Travel24 Group sind Mängel und nicht erbrachte Restleistungen zu berücksichtigen. Die Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG hat diesbezüglich eine umfangreiche Gegenbelastung zur Schlussrechnung zuzüglich Schadensersatzforderungen erstellt, welche mögliche Ansprüche der Gegenseite erheblich übersteigen und als Eventualforderungen dargestellt sind.

Die Travel24 Group hatte gegen das Urteil des Landgerichts Leipzig hinsichtlich Einziehung von Wertersatz in Höhe von EUR 1,7 Mio. zu den Sachverhalten „Unerlaubter Versicherungsverkauf“ und „Runterbuchen“ im Mai 2018 Revision beim BGH eingelegt. Nach derzeitiger Einschätzung von Travel24 Group handelt es sich hierbei um Eventualverbindlichkeiten von bis zu EUR 1,7 Mio.

Die Vermögenslage im Einzelabschluss der Travel24 AG

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 7.048 auf TEUR 5.918 vermindert.

Der Rückgang des *Anlagevermögens* um TEUR 316 auf TEUR 2.531 ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen zurückzuführen. Planmäßige Abschreibungen wurden für die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 283 (Vj.: TEUR 273) gebildet. Eine außerplanmäßige Abschreibung auf die immateriellen Vermögensgegenstände war nach Durchführung eines Werthaltigkeitstests in Höhe von TEUR 34 (Vj.: TEUR 0) erforderlich. Die außerplanmäßige Abschreibung war notwendig, da im Geschäftsjahr aufgrund von minderer Produktqualität bei einem zentralen IT-Dienstleister ein Wechsel der Internet Booking Engine auf den Marktführer in diesem Bereich stattfand. Die zusätzlichen Kosten wurden aktiviert und mittels Neubewertung zum Stichtag der Abwertungsbedarf identifiziert.

Die *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* haben sich geschäftsbedingt aufgrund des gesunkenen Umsatzvolumens um TEUR 142 auf TEUR 2.483 vermindert. Ebenso verhält es sich mit den Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Diese haben sich ebenfalls stichtagsbedingt um TEUR 15 auf TEUR 500 vermindert.

Der Rückgang der *sonstigen Vermögensgegenstände* um TEUR 323 auf TEUR 131 resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Forderungen gegen die Stadt Leipzig aus Gewerbesteuer-rückforderungen im Zusammenhang mit der Anwendbarkeit der sog. „Sanierungsklausel“ (TEUR 231) aufgrund Erstattung sowie aus dem Rückgang der Forderung gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen (um TEUR 85 auf TEUR 120).

Kapitalstruktur

Das *Eigenkapital* ist im Geschäftsjahr 2019 um TEUR 1.267 auf TEUR 1.380 gesunken. Das ist auf den erzielten Jahresfehlbetrag für 2019 zurückzuführen.

Der Anstieg der *Steuerrückstellungen* im Geschäftsjahr um TEUR 136 auf TEUR 425 ergibt sich im Wesentlichen aus Zuführungen im Zusammenhang mit Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung der Jahre 2012 bis 2014.

Der Rückgang der *sonstigen Rückstellungen* (TEUR 1.180; Vj.: TEUR 1.237) ergibt sich im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme von Personalrückstellungen (um TEUR 64), von Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und -prüfung (um TEUR 16) sowie aus der Auflösung von Verzinsungsrückstellungen (um TEUR 3). Als gegenläufiger Effekt ist hier der Anstieg der Rückstellung für Rechtsberatung und Rechtsstreitigkeiten (um TEUR 25) zu benennen.

Der Anstieg der *Verbindlichkeiten* um TEUR 57 auf TEUR 2.933 ist stichtagsbedingt und im Wesentlichen auf eine Verbindlichkeit aus Lohnsteuer gegenüber dem Finanzamt zurückzuführen. Im Geschäftsjahr wurde der unter der passiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesene Baukostenzuschuss vertraglich in eine Darlehensverbindlichkeit umgewandelt. Der Ausweis dieser Kapitalmittel von TEUR 57 erfolgt nunmehr unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

B.5. Finanzlage

Die Finanzlage im Konzernabschluss der Travel24 Group

Liquidität

Die Liquidität des Konzerns (Finanzmittelfonds) ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 34 auf TEUR 1.017 gesunken. Dies ist auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von insgesamt TEUR -1.455 sowie aus der dargestellten Investitionstätigkeit von insgesamt TEUR 69 zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 1.490 aus. Die Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit werden wesentlich durch die Erstanwendung von IFRS 16 bestimmt.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss aus operativer Tätigkeit auch gezahlte Zinsen, gezahlte Steuern und Steuererstattungen. In den Steuerzahlungen sind Steuerzahlungen für Vorjahre enthalten. Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge

betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für Wertberichtigungen von TEUR 152 (Vj.: TEUR 162). Der Anstieg des Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit um TEUR 1.617 resultiert im Wesentlichen aus der Erstanwendung von IFRS 16.

Investitionen

Investitionen für Sachanlagen wurden in Höhe von insgesamt TEUR 33 getätigt. Dies betrifft Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung. Für die Optimierung des Relaunches der Touristikwebsite wurden Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 36 getätigt.

Finanzierung

Der ausgewiesene Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von TEUR -1.455 enthält ausschließlich die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage des Konzerns war im Geschäftsjahr 2019 gesichert.

Im Übrigen war die Travel24 Group im gesamten Geschäftsjahr 2019 in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Finanzierung der Ausgleichsbeträge im Rahmen der Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung ist durch einen zweckgebundenen Darlehensvertrag gewährleistet und damit die erforderliche Liquidität sichergestellt.

Die Finanzlage im Einzelabschluss der Travel24 AG

Investitionen

Die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände stehen im Zusammenhang mit der Optimierung des Relaunches der Touristikwebsite. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen resultieren aus der Anschaffung von Büro- und Geschäftsausstattung in geringem Maße.

Liquidität

Die Liquidität der Gesellschaft ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 337 auf TEUR 176 gesunken.

Auszahlungen aufgrund der Kostenübernahmeverpflichtung gegenüber dem Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG im Rahmen von Erledigung von Restarbeiten am Hotelbau erfolgten im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 22, welche im Wesentlichen aus der Übernahme von Rechtsberatungskosten resultierten.

Weitere Auszahlungen an die Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 56 erfolgten im Rahmen der Kreditgewährung. Darüber hinaus wurden liquide Mittel für das operative Geschäft eingesetzt.

Im Übrigen war die Travel24 AG im gesamten Geschäftsjahr 2019 in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

B.6. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Gesamtaussage zur Travel24 Gruppe

Insgesamt beurteilt die Travel24 Group den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2019 als nicht zufriedenstellend, wobei die Einschätzung in den beiden Segmenten deutlich divergiert. Im Segment Internet konnten die geplanten Provisionsumsätze und Buchungen nicht erreicht werden. Die Rohmarge für das Segment Internet liegt aufgrund der in analoger Höhe verringerten Aufwendungen für bezogene Leistungen hingegen im erwarteten Bereich. Insgesamt bewertet die Travel24 Group den Geschäftsverlauf im Segment weiterhin als nicht zufriedenstellend. Die finanziellen Leistungsindikatoren des Segments Internet stellen sich im Berichts- und Vorjahr wie folgt dar:

	2019	2018
Provisionsumsatz (TEUR)	812	1.285
Aufwand für bezogene Leistungen (TEUR)	482	895
Aufwand für bezogene Leistungen (% vom Umsatz)	59	70
EBIT* (TEUR)	-962	386

* Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen

Im Segment Hotellerie konnten der geplante Logisumsatz und der RevPAR in Bezug auf das Travel24 Hotel Leipzig-City übertroffen und der GOP auf gutem Niveau stabil gehalten werden. Weitere Hotels als Pachtbetriebe konnten nicht hinzugewonnen werden. Insgesamt bewertet die Travel24 Group den Geschäftsverlauf im Segment als ordentlich. Die finanziellen Leistungsindikatoren sowie das EBIT des Segments Hotellerie stellen sich im Berichts- und Vorjahr wie folgt dar:

	2019	2018
Logisumsatz (TEUR)	3.244	2.757
verfügbare Zimmer	62.050	62.050
RevPAR* (EUR)	52,29	44,44
GOP** (% Umsatz)	49	48
EBIT*** (TEUR)	775	-854

* Revenue per available room (Erlös pro verfügbarer Zimmerkapazität)

** Gross Operating Profit (Bruttobetriebsergebnis)

*** Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen

Die Lage der Travel24 Group ist vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie als unsicher einzuschätzen. Es wird hierzu auf unsere Erläuterungen im Abschnitt C.5. Risikobericht hingewiesen.

Gesamtaussage zur Travel24 AG

Die Geschäftstätigkeit der Travel24 AG wird bisher wesentlich durch die Geschäftstätigkeit des Segments Internet sowie durch segmentübergreifende Aufwendungen bestimmt. Zusätzlich fließen positive Ergebnisbeiträge aus Managementtätigkeit im Segment Hotellerie in die Entwicklung der Travel24 AG ein. Daher schlägt insbesondere der als nicht zufriedenstellend zu bewertende Geschäftsverlauf des Segments Internet der Travel24 Group auf den Geschäftsverlauf der Travel24 AG durch. Die finanziellen Leistungsindikatoren der Travel24 AG stellen sich im Berichts- und Vorjahr wie folgt dar:

	2019	2018
Provisionsumsatz (TEUR)	770	1.353
Erlöse aus kaufmännischen Dienstleistungen (TEUR)	628	42
Aufwand für bezogene Leistungen (TEUR)	563	898
Aufwand für bezogene Leistungen (% vom Umsatz)	73,1	66,3
EBIT* (TEUR)	-1.381	-563

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

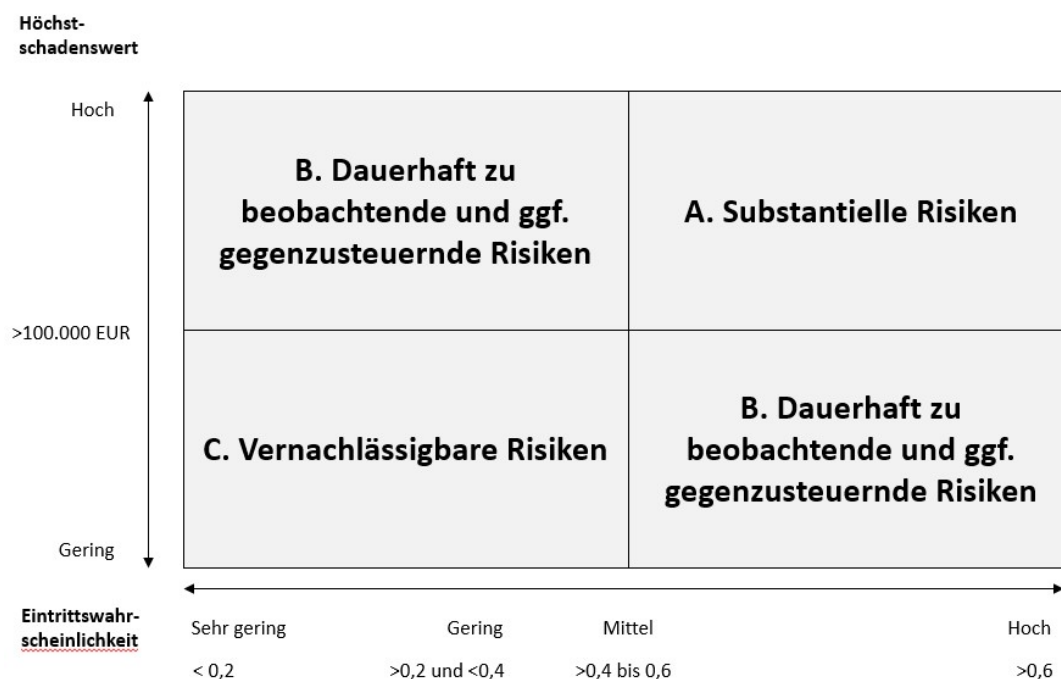
C.1. Risikomanagementsystem

Die Travel24 Group ist im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Risiken werden im weitesten Sinne als die Gefahr, unsere finanziellen, operativen, rechtlichen oder strategischen Ziele nicht wie geplant zu erreichen, definiert. Das Management von Risiken liegt dabei in erster Linie beim Vorstand. Die Travel24 Group verfügt über ein konzernweites Berichtswesen, das ein Controlling aller wirtschaftlich relevanten Eckdaten ermöglicht. Es wird durch eine ständige Verfolgung der Finanzströme ergänzt.

Aufgrund flacher Hierarchien können direkte Kommunikations- und schnelle Entscheidungswege umgesetzt werden. Dadurch ist es der Travel24 Group möglich, dass der Vorstand unverzüglich über auftretende Risiken in Kenntnis gesetzt und Risikopotentiale zügig analysiert werden. Die Einleitung und Überwachung von Gegenmaßnahmen oder Vorkehrungen kann unmittelbar und effizient in der Organisation umgesetzt werden.

Durch die kontinuierliche Früherkennung sowie die Erfassung, Bewertung und Überwachung potenzieller Risiken durch den Vorstand selbst wird eine systematische Analyse der aktuellen Risikosituation ermöglicht. Im Geschäftsjahr 2019 fanden drei Sitzungen zum Risikomanagement statt.

Die Abgrenzung der Risiken im Risikomanagementsystem der Travel24 Group lässt sich schematisch wie folgt darstellen:



C.2. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS)

Im Hinblick auf rechnungslegungsbezogene Prozesse ist es das Ziel, Risiken zu identifizieren, die einer regelkonformen Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des (Konzern-) Lageberichts entgegenstehen. Das interne Kontrollsystem soll durch Implementierung entsprechender Kontrollen mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass trotz identifizierter Risiken ein regelkonformer Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird. Sämtliche Tochtergesellschaften sind organisatorisch in diesen Prozess einbezogen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Umfang und Ausrichtung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems auch im Bereich Rechnungslegung und übernimmt alle wesentlichen Kontrolltätigkeiten selbst.

Die zentrale Organisation, die Einheitlichkeit der verwendeten EDV-Programme, die eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeiten innerhalb des zentralen Rechnungswesens, der Konzernfinanzierung und des Controllings sowie geeignete Kontrollen sollen die Risikosteuerung, Kontrolle und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherstellen bzw. erleichtern. Die einzelnen Jahresabschlüsse und der Konzernabschluss werden zentral durch das Rechnungswesen erstellt. Neue Bilanzierungsregelungen werden auf ihre Auswirkung auf die Rechnungslegung beurteilt und bei Bedarf entsprechend umgesetzt. Auch eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung ist durch das zentrale Rechnungswesen gewährleistet. Die Jahresabschlüsse und der Konzernabschluss werden auf Basis des erarbeiteten Zeitplanes erstellt. Durch die überschaubare Konzernstruktur und die ständige Kommunikation werden Risiken schnell identifiziert, analysiert und Gegenmaßnahmen durchgeführt.

Umfang und Effektivität des internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems werden im Hinblick auf die Rechnungslegung im Rahmen der jährlichen Jahresabschlusserstellung beurteilt. Die interne Überwachung wird vom Konzerncontrolling der Travel24 Group durchgeführt, das direkt an den Vorstand berichtet, oder vom Vorstand selbst durchgeführt wird. Die Berichterstattung erfolgt unmittelbar an den Vorstand, der auch die grundlegende Steuerung in diesem Bereich übernimmt.

Die Travel24 Group ist der Auffassung, dass das eingerichtete interne Kontrollsystem und Risikomanagement, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, grundsätzlich geeignet ist, das erforderliche Kontrollumfeld vorzuhalten und wesentliche Risiken zeitnah zu identifizieren.

Die originären Finanzinstrumente der Travel24 Group bestehen in erster Linie aus Zahlungsmitteln, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Die Travel24 Group ist durch den Gebrauch ihres Finanzinstrumentariums Risiken ausgesetzt, die sich insbesondere aus der Veränderung der Zinssätze, der Liquidität und durch Ausfallrisiken der beteiligten Vertragspartner ergeben. Marktzinsänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken.

Aufgrund der bestehenden Fulfillment-Verträge mit Invia Flights sowie weiteren Dienstleistungspartnern im Segment Internet sowie der bestehenden Managementverträge mit der VICUS GROUP im Segment Hotellerie besteht ein grundsätzliches Adressausfallrisiko. Nachdem über das Vermögen der Unister Holding und weiterer Tochtergesellschaften das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist, besteht ein überdurchschnittliches Bonitätsrisiko, d.h. potenzielle Kreditgeber der Travel24 Group könnten ihre Finanzierungszusagen zurückhalten bzw. von der Stellung von Kreditsicherheiten abhängig machen, die seitens der Travel24 Group nicht zu erbringen sind.

Soweit bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertminderungen erfasst. Die Geschäftsleitung ist regelmäßig in die diesbezüglichen Entscheidungen zur Risikovorsorge eingebunden. Die Travel24 Group betreibt ein finanzielles Risikomanagement, dessen vorrangiges Ziel darin besteht, notwendige Liquidität konzernweit über ein zentrales Cash-Management-System bereitzustellen und die finanzwirtschaftlichen Risiken zu begrenzen. Die Verantwortung hierfür obliegt dem Vorstand der Travel24 Group. Derivative Finanzinstrumente sind nicht im Einsatz.

C.3. Prognosebericht

Der folgende Prognosebericht gibt die Erwartung des Travel24-Vorstands hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung wieder. Er entspricht dem Kenntnisstand des Vorstands zum Zeitpunkt der Berichterstellung, wohl wissend, dass die tatsächliche Entwicklung aufgrund des Eintretens von Chancen und Risiken, wie im Chancen- und Risikobericht beschrieben, positiv wie negativ wesentlich von diesen Prognosen abweichen kann.

Markt- und Branchenentwicklung

Mit Blick auf die Einschätzungen von Wirtschaftsforschungsinstituten, der Deutschen Bundesbank und Branchenverbänden geht die Travel24 Group zum Zeitpunkt der Berichterstellung davon aus, dass sich das Markt- und Branchenumfeld in den Segmenten Internet und Hotellerie kurzfristig in den kommenden Wochen bis etwas zur Jahresmitte 2020 aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie schlecht bis sehr schlecht entwickelt. Es ist von einem fast vollständigen Stillstand der Geschäftstätigkeit im gesamten Reise- und Gastgewerbe auszugehen. Für die übrigen Monate des Jahres 2020 geht die Travel24 Group zum Zeitpunkt der Berichterstattung davon aus, dass eine allmähliche Erholung im Reise- und

Gastgewerbe denkbar und für den mittelfristigen Zeitraum des Planungshorizonts von vier Jahren ab dem Jahr 2021, dass eine Rückkehr zum erwarteten Niveau vor der Corona-Pandemie möglich ist. Für die Einschätzungen wird auf die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsberichts – insbesondere auf die Ausführungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie – verwiesen. Die Travel24 Group betont insbesondere, dass die Lage und die Aussichten im Markt- und Branchenumfeld zum Berichtszeitpunkt äußerst großen Unsicherheiten unterliegen, sodass Planungen und Prognosen in der derzeitigen Phase nur sehr schwer vorgenommen und getroffen werden können.

Einfluss der aktuellen Corona-Pandemie auf die Prognosen der Travel24 Group

Die aktuelle Corona-Pandemie hat erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Travel24 Group im Jahr 2020 und wird den Geschäftserfolg in beiden Segmenten spürbar beeinträchtigen.

Seit März 2020 führt die aktuelle Corona-Pandemie bis dato zum vollständigen oder fast vollständigen Erliegen der Geschäftstätigkeit in den beiden Segmenten der Travel24 Group. Für die Monate März bis Mai 2020 geht die Travel24 Group davon aus, so gut wie keine Umsätze in den Segmenten Internet und Hotellerie zu erzielen. Die Möglichkeiten der Travel24 Group zu umfangreichen Einsparungen von Kosten sind begrenzt und diese werden die negativen Effekte nur teilweise kompensieren. Die Travel24 Group hat einen KfW-Kredit von EUR 1,0 Mio. im Rahmen der Corona-Hilfen beantragt und zugesagt bekommen. Für die vom Erliegen der Geschäftstätigkeit betroffenen Mitarbeiter in den beiden Segmenten wurde Kurzarbeit für die Monate März bis Juni beantragt und gewährt.

Ab Juni hat die Travel24 Group ihren Prognosen zwar eine allmähliche Erholung zugrunde gelegt. Die Dauer und das genaue Ausmaß der Belastungen sind aktuell jedoch nicht abschätzbar, da sie maßgeblich von dem Verlauf der Pandemie, den daraus folgenden Maßnahmen der Regierungen und den Reaktionen der Konsumenten darauf abhängen. Die Travel24 Group berücksichtigt mögliche erhebliche Abweichungen von Planwerten auch durch vergleichsweise große Bandbreiten.

Segment Internet

Für das gesamte Segment Internet wird 2020 ein Umsatz zwischen ca. TEUR 290 und TEUR 790 erwartet. Im Bereich Touristik ist die Travel24 Group erneut schwach in das Geschäftsjahr gestartet und hinter ihren ursprünglichen Planungen zurückgeblieben. Die für das erste Quartal 2019 geplanten Optimierungen des Relaunches und Umstellung des zentralen Technik-Dienstleisters konnten erst im vierten Quartal 2019 erfolgen (zur Darstellung wird auf den Wirtschaftsbericht verwiesen). Erwartete Verbesserungen kamen kurzfristig in den ersten beiden Monaten des laufenden Geschäftsjahres nicht zum Tragen. Im Bereich Flugvermittlung konnte die Travel24 Group hingegen zunächst eine erfreuliche Umsatzentwicklung im Januar und Februar 2020 verzeichnen, die die ursprüngliche Planung übertraf. Wesentlich hierfür war eine Ende 2019 in Zusammenarbeit mit Invia Flights geprüfte und Anfang 2020 umgesetzte Vertragsanpassung im Bereich Marketing und Sales. Die Travel24 Group konnte dadurch spürbar zusätzlich Traffic und daraus resultierende Buchungen generieren. Aufgrund des oben dargestellten Einflusses der aktuellen Corona-

Pandemie geht die Travel24 Group davon aus, in den Monaten März bis Mai lediglich Umsätze in sehr geringem Umfang aus der Vermittlung von Flügen gemäß den Einschätzungen der Luftfahrtindustrie von 5 % des Flugaufkommens sowie aus Bestandsversicherungen zu generieren. Den Folgemonaten des Jahres 2020 liegt eine sukzessive Erholung auf 90 % der ursprünglich geplanten Umsätze am Ende des laufenden Geschäftsjahres zugrunde. In den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 geht die Travel24 Group davon aus, ausgehend von einem minimalen Niveau Umsatzsteigerungen von 50 % pro Jahr im Bereich Touristik zu erzielen. Im Jahr 2024 rechnet die Travel24 Group mit einer allmählichen Stabilisierung der Umsätze. Für den Flugbereich wird kein Umsatzwachstum höher als die durchschnittliche Inflationsrate von ca. 2 % eingeplant. Aufwendungen für bezogene Leistungen erwartet die Travel24 Group in einer Bandbreite zwischen TEUR 230 und TEUR 470. Die Travel24 Group geht davon aus, Marketingaufwendungen nicht in überproportionalem Maße für die Stabilisierung bzw. Erholung der Umsatzerlöse einzusetzen und somit die Kosten für bezogene Aufwendungen etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres stabilisieren zu können. Die Rohmarge für das Segment Internet wird dementsprechend zwischen TEUR 60 und TEUR 320 und damit auf einem Niveau zwischen 21 % und 38 % erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich im Segment Internet ein geplantes EBIT zwischen rund TEUR -150 und TEUR 30. Die Travel24 Group plant insbesondere mit einem geringeren Anfall von sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen.

Hinsichtlich der im Vorjahr berichteten Sale-and-Lease-Back-Geschäfts der Domain www.travel24.com und weiterer Travel24-Domains geht die Travel24 Group in ihrer Planung davon aus, einem Rückkauf der Domains innerhalb von zwei Jahren zu einem gleichbleibenden Marktwert zu realisieren.

Segment Hotellerie

Die Travel24 Group plant im Segment Hotellerie für das Geschäftsjahr 2020 Umsätze aus dem Pachtbetrieb zwischen TEUR 1.180 und TEUR 3.240 zu erreichen. Davon resultieren etwa TEUR 990 bis TEUR 2.950 aus Logisumsatz des Travel24 Hotels Leipzig-City. Die Travel24 Group plant mit einem RevPAR zwischen EUR 16 und EUR 44. Beim GOP geht die Travel24 Group von einem gleichbleibenden Niveau aus und erwartet eine Bandbreite zwischen 10 % und 45 %.

Aus dem als Managementbetrieb geführten Hotel erwartet die Travel24 Group im Geschäftsjahr 2020 Umsätze etwa zwischen TEUR 100 und TEUR 180.

Die Travel24 Group geht davon aus, ein EBIT zwischen rund TEUR -1.700 und TEUR -500 im Geschäftsjahr 2020 zu erzielen. Aufgrund des oben dargestellten Einflusses der aktuellen Corona Pandemie geht die Travel24 Group davon aus, in den Monaten April bis Mai keine Umsätze aus dem Hotelbetrieb des Travel24 Hotel Leipzig-City zu erzielen. Den Folgemonaten des Jahres 2020 liegt eine sukzessive Erholung nahezu auf den ursprünglich geplanten Umsatz im vierten Quartal des laufenden Geschäftsjahres zugrunde. Zudem geht die Travel24 Group davon aus, 2020 keinen weiteren Pacht- oder Managementbetrieb hinzugewinnen können. Darüber hinaus führt die umsatzproportionale Aufteilung nicht

direkt zuordenbarer Personalaufwendungen und sonstiger betrieblicher Aufwendungen zu einer hohen Belastung des Segments.

Insgesamt erwartet die Travel24 Group aus dem Aufbau einer Hotelgruppe und der damit einhergehenden Geschäftstätigkeit eine starke Verschiebung der Gewichtung der bestehenden Segmente innerhalb des Konzerns zu Gunsten des Segments Hotellerie.

Segment Immobilien

Die Travel24 Group plant für das vierte Quartal 2020 den Eintritt in die Immobilienbranche und die Erzielung erster Umsatzerlöse aus Mieterträgen. Für 2020 ist bereits die Erzielung von Umsatzerlösen zwischen TEUR 175 und TEUR 275 in der Konzernplanung enthalten.

Zur Erzielung der Umsätze fallen insgesamt Aufwendungen zwischen TEUR 200 und TEUR 310 im laufenden Geschäftsjahr an. Diese resultieren aus Personalaufwand, der dem Segment umsatzproportional zuzuordnen ist, aus Abschreibungen auf Gebäude sowie sonstigem betrieblichem Aufwand für den Immobilienerwerb und die laufende Immobilienverwaltung.

Daraus resultieren Anlaufverluste und ein negatives EBIT zwischen TEUR -25 und TEUR -35. Bereits ab dem Geschäftsjahr 2021 erwartet die Travel24 Group ein positives Segment-EBIT.

Insgesamt geht die Travel24 Group zum Aufstellungszeitpunkt davon aus, im Segment Internet im laufenden Geschäftsjahr mindestens in den Monaten März bis Mai einen fast vollständigen Umsatzausfall verkraften zu müssen und in den übrigen Monaten eine allmähliche Erholung auf das annähernd für das Geschäftsjahr geplante Niveau verzeichnen zu können. Ausgehend von einem sehr geringen Niveau hofft die Travel24 Group, in den kommenden Jahren ein Wachstum erreichen zu können. Im Segment Hotellerie rechnet die Travel24 Group zum Aufstellungszeitpunkt ebenfalls damit, in den Monaten März bis Mai einen vollständigen Umsatzausfall verkraften zu müssen und in den übrigen Monaten eine allmähliche Erholung auf das annähernd für das Geschäftsjahr geplante Niveau verzeichnen zu können. Die Travel24 Group geht davon aus, in den kommenden Jahren den Aufbau der geplanten Hotelkette umsetzen zu können, wenn auch aufgrund der Krise durch die Corona-Pandemie mit spürbarer Verzögerung. Im geplanten Segment Immobilien geht die Travel24 Group zum Aufstellungszeitpunkt davon aus, erfolgreich die ersten Immobilienerwerbe 2020 tätigen zu können und nach Anlaufverlusten bereits ab dem zweiten Planjahr ein positives operatives Ergebnis zu erwirtschaften.

Die Travel24 Group erwartet, insgesamt auf Ebene des Konzerns ein EBIT zwischen TEUR -1.875 und TEUR -505 sowie ein Jahresergebnis in ähnlicher Höhe zwischen TEUR -2.150 und TEUR -605 zu erzielen.

Erwartete Entwicklung des Einzelabschlusses der Travel24 AG

Mit Blick auf den Einzelabschluss der Travel24 AG erwarten wir im Geschäftsjahr 2020 ein EBIT zwischen TEUR -1.000 und TEUR -590 sowie ein Jahresergebnis im gleichen Bereich. Die Abweichung vom EBIT zum oben berichteten EBIT des Segments Internet auf Grundlage der Konzernplanung beruht auf drei Faktoren. Erstens treten konzerninterne Aufwendungen und Erträge zwischen der Travel24 AG und Tochtergesellschaften auf. Die Travel24 AG erzielt Umsatzerlöse aus den konzerninternen Management-, Dienstleistungs- und Markenlizenzverträgen und trägt sonstige betriebliche Aufwendungen aus der Weiterbelastung von Personalaufwand für die Durchführung der Managementverträge aus dem Segment Hotellerie. Zweitens trägt die Travel24 AG auf Ebene des Einzelabschlusses Kosten, die in der Konzernbetrachtung dem Segment Hotellerie unmittelbar zuzuordnen sind oder die aus der Aufteilung der segmentübergreifenden Kosten nach den Umsatzanteilen auf die Segmente Internet und Hotellerie in der Konzernplanung resultieren. Diese abweichend zugeordneten Kosten stammen im Wesentlichen aus Personalaufwendungen sowie Abschreibungen des im Eigentum der Travel24 AG stehenden Hotelkonzepts und aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen für das Segment Hotellerie. Drittens erfolgt im Unterschied zum Konzernabschluss nach IFRS eine Abschreibung der Marke im Einzelabschluss nach HGB. Darüber hinaus erwartet die Travel24 AG eine Gewinnausschüttung aus einer Tochtergesellschaft des Hotelsegments.

C.4. Chancenbericht

Im Folgenden werden die wirtschaftlichen Chancen für die Travel24 Group beschrieben. Die Darstellung der Chancen erfolgt je Segment in der Rangfolge ihrer Bedeutung, beginnend mit den bedeutendsten. Aufgrund des oben dargestellten Einflusses der aktuellen Corona-Pandemie können die berichteten Chancen nicht im laufenden Geschäftsjahr eintreten sondern sich frühestens ab dem Geschäftsjahr 2021 mittel- bis langfristig auswirken.

Segment Internet

- Für die Travel24 Group stellt der Erhalt steuerlicher Verlustvorträge von ursprünglich ca. EUR 93 Mio. durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur sog. „Sanierungsklausel“ einen sehr positiven Faktor für die zukünftige Entwicklung im Segment Internet dar. Einerseits werden zukünftige Gewinne der Travel24 Group nicht mit Steuerzahlungen belastet. Andererseits können steuerliche Verlustvorträge einen Wertgegenstand für strategische Partner im Segment Internet darstellen. Eine geeignete strategische Partnerschaft könnte Möglichkeiten eröffnen, eine forcierte Entwicklung im Segment Internet zu generieren und schneller ein Umsatz- und Ergebniswachstum zu erzielen. Die Travel24 Group prüft sich gegebenenfalls bietende Optionen für strategische Partnerschaften zur Entwicklung des Segments Internet.
- Im Bereich der Flugvermittlung wirkt sich die Nutzung bestehender Strukturen und Prozesse sowie die Konzentration wesentlicher Funktionen beim Fulfillmentpartner Invia Flights positiv aus. Nach Einschätzung der Travel24 Group profitiert der Konzern weiterhin vom umfassenden operativen und strategischen Know-How in den Funktionen Management, Marketing, Service und IT bei Invia Flights. Dies

zeigt sich in der positiven Umsatzentwicklung der ersten beiden Monate des laufenden Geschäftsjahres nach der Vertragsanpassung im Bereich Marketing und Sales mit verbesserten Traffic- und Buchungszahlen.

- Die Dauer des Bestehens der Marke stuft die Travel24 Group positiv ein und geht zum einen davon aus, dass eine gegenseitige positive Markenverbindung zum Segment Hotellerie besteht und fortentwickelt werden kann. Zum anderen dürften sich gegebenenfalls bietende Optionen für strategische Partnerschaften durch die Marke unterstützt werden.
- Die Travel24 Group sieht in der Entwicklung des Bereichs Touristik grundsätzlich noch eine Chance für den Konzern. Aufgrund der bisher nicht erfolgreichen Entwicklung nach dem Relaunch des Portals und der noch abzuwartenden Auswirkungen der Optimierungen im vierten Quartal 2019, stuft die Travel24 Group diese jedoch deutlich weniger stark ein als noch im Vorjahr. Insbesondere als Marketing- und Vertriebskanal für das Segment Hotellerie könnte ein positiver Effekt bestehen.

Segment Hotellerie

- Für das Segment Hotellerie sieht die Travel24 Group mittel- bis langfristig hervorragende Wachstumschancen. Preisbewusstsein des Kunden, Emotionalisierung und Wertschätzung von Design sowie Zunahme des Städtetourismus halten weiter an. Geschäfts- und Messekunden nutzen seit Jahren in immer stärkerem Maße das attraktive Angebot der Budget-Hotellerie. Daraus resultiert ein großes Entwicklungspotenzial für das spezifische Konzept der Travel24-Hotels im Markt der Budget-Design-Hotellerie.
- Das erste Travel24-Hotel in Leipzig hat im Berichtsjahr erneut ein hervorragendes operatives Ergebnis erzielt. Die Travel24 Group stellt damit auch unter Beweis, dass das verfolgte Konzept vom Kunden angenommen und adäquat umgesetzt wird. Die Travel24 Group erwartet, dass das Hotel in Leipzig in den kommenden Jahren positive Ergebnisbeiträge liefern wird.
- Die Travel24 Group hat im Berichtsjahr weiterhin die Führung eines von zuvor zwei Hotelbetrieben für die VICUS GROUP auf Basis von Managementverträgen übernommen. Für die Travel24 Group bietet dies Chancen, diesen und soweit möglich weitere Hotelbetriebe auf Grundlage vergleichbarer Managementverträge zu führen. Neben der vorrangig angestrebten Betreiberform als Pachtbetriebe kann die Travel24 Group aus Managementbetrieben somit weitere Umsatz- und Ergebnisbeiträge erzielen.
- Im Know-how der Hotel- und Konzernführung der Travel24 Group in der Hotellerie sowie der margenträchtigen Struktur der Lifestyle- bzw. Budget-Design-Hotellerie sieht die Travel24 Group Faktoren, die geplante Expansion in Zusammenarbeit mit bestehenden oder neuen Investoren umzusetzen. Die Travel24 Group erwartet weiterhin, eine Liquiditäts- und Ergebnisstruktur im Konzern zu erreichen, die langfristig weiteres Wachstum des Segments Hotellerie ermöglicht.
- Die Dauer des Bestehens der Marke kann aus Sicht der Travel24 Group eine zügige Geschäftsentwicklung unterstützen. Die Travel24 Group geht davon aus, dass eine gegenseitige positive Markenverbindung zum Segment Internet besteht, die sukzessive fortentwickelt werden soll. Dabei wird die Bedeutung der Marke für das Segment Hotellerie deutlich an Gewicht gewinnen. Die Travel24-Hotels konkurrieren mit bereits etablierten Hotelmarken im Segment der Lifestyle- bzw. Budget-Design-Hotels.

Daher ist die Positionierung gegenüber Mitbewerbern für die Wahrnehmung beim Kunden und die Beurteilung durch Investoren relevant.

- Aufgrund der boomenden Immobilienbranche, der Nachfrage nach relativ sicheren Investitionsalternativen und der anhaltenden Niedrigzinsphase erwartet die Travel24 Group, dass Hotelimmobilien mittel- und langfristig als Investitionsobjekte gefragt sein werden. Die Lifestyle- bzw. Budget-Design-Hotellerie stellt zudem mittel- bis langfristig ein vergleichsweise krisenresistentes Marktsegment dar. Diese Faktoren bilden aus Sicht der Travel24 Group eine positive Grundlage für den Aufbau der geplanten Hotelkette.

Segment Immobilien

- Aus Sicht der Travel24 Group stellt die Geschäftstätigkeit der Vermietung von Immobilienvermögen und perspektivisch der Handel mit Immobilienvermögen ein ertrags- und margenstarkes Segment dar. Das allgemeine Mietniveau sowohl bei Gewerbe- als auch bei Wohnimmobilien ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Leerstandsquoten in attraktiven Regionen sind gering. Vorbehaltlich der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Zuge der Krise durch die Corona-Pandemie ist eine Stagnation vermutlich nicht zu erwarten. Die Travel24 Group erwartet, einen soliden Ergebnisbeitrag in dem Segment erwirtschaften zu können.

- Aufgrund des Erhalts steuerlicher Verlustvorträge von ursprünglich ca. EUR 93 Mio. durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur sog. „Sanierungsklausel“ geht die Travel24 Group zum Aufstellungszeitpunkt davon aus, dass Gewinne des Segments Immobilien nicht mit Steuerzahlungen belastet werden. Dieser Faktor unterstützt das Segment erheblich.

- Die Travel24 Group avisiert das Segment in Zusammenarbeit mit und mit Unterstützung durch die VICUS GROUP zu entwickeln. Nach Einschätzung der Travel24 Group ist die VICUS GROUP ein erfahrener und langjährig erfolgreicher Immobilienentwickler im Markt. Damit steht der Travel24 Group ein starker strategischer Partner zur Seite.

C.5. Risikobericht

Im Folgenden werden die wirtschaftlichen Risiken für die Travel24 Group beschrieben. Die Darstellung der Risiken erfolgt zunächst in Form einer Kategorisierung in bestandsgefährdende, wesentliche und übrige generelle Risiken. Die bestandsgefährdenden Risiken sind als erstes aufgeführt; zudem sind die wesentlichen Annahmen der Businessplanung in diesem Abschnitt genannt. Die anschließende Darstellung der wesentlichen und übrigen generellen Risiken erfolgt je Segment.

Bestandsgefährdende Liquiditätsrisiken

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus vom Typ SARS-CoV-2, das die Atemwegserkrankung COVID-19 hervorruft, in zunehmendem Maße weltweit aus. Am 11.03.2020 erklärte die WHO dies zu einer Pandemie. Von Regierungsseiten weltweit wurden weitreichende Maßnahmen ergriffen. Zahlreiche Auflagen für Unternehmen, Verkehr, Logistik und Konsumenten wurden erteilt. Die Schließung öffentlicher

Einrichtungen, die Absage von Veranstaltungen und die Einhaltung von Quarantäne wurden angeordnet. Die Tourismusbranche und das Gastgewerbe sind nahezu vollständig zum Erliegen gekommen. Zudem herrscht eine hohe Besorgnis und Verunsicherung in der Bevölkerung. Die Travel24 Group ist als Touristik- und Hotelkonzern unmittelbar und vollständig in allen Segmenten von den akuten sowie kurz-, mittel- und langfristigen Konsequenzen betroffen. Zum Aufstellungszeitpunkt ist die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung äußerst groß und Einschätzungen zur Dauer und dem genauen Ausmaß der Krise sind nur bedingt möglich.

Der Vorstand hat im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie eine aktualisierte Finanzplanung („Base Case“) erstellt. Danach reicht die Liquiditätsausstattung der Travel24 Group aus, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit mindestens bis Ende 2020 zu gewährleisten. Dem Base Case liegen die folgenden wesentlichen Annahmen zugrunde:

- Infolge der Corona-Pandemie werden in den Monaten März bis Mai 2020 keine Umsätze erzielt. Anschließend wird ein allmählicher und sukzessiver Anstieg auf ein Niveau von 90 % des ursprünglich geplanten Niveaus gegen Ende des Geschäftsjahres erwartet;
- Es entsteht kein Zahlungsanspruch gegen die Travel24.com AG in Höhe von EUR 1,7 Mio. aus dem rechtlichen Verfahren „Wertersatz“, weil die Revision beim Bundesgerichtshof nach Einschätzung des Vorstandes erfolgreich sein wird;
- Eine im Wesentlichen zur Finanzierung des künftigen Ausbaus des Konzern-Segments Immobilien vorgesehene Kapitalerhöhung von EUR 8,0 Mio. wird im dritten Quartal 2020 von der nächsten Hauptversammlung beschlossen und im Anschluss durchgeführt.

Nach Erstellung der Finanzplanung („Base Case“) wurden am 20. April 2020 Finanzmittel in der Höhe von EUR 1,0 Mio. von der KfW („KfW Unternehmerkredit“) genehmigt.

Sollten die im Base Case geplanten Umsätze in Folge länger andauernder Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht erzielt werden oder sollte die Revision beim BGH zum Nachteil der Travel24.com AG ausgehen und somit Liquiditätsabflüsse aus dem Wertersatzurteil entstehen, wären die Travel24.com AG und deren Tochterunternehmen im Bestand gefährdet, wenn die für das dritte Quartal 2020 geplante Kapitalerhöhung über EUR 8,0 Mio., deren Mittelzuflüsse im Wesentlichen zur Finanzierung des Aufbaus des Segments Immobilien vorgesehen sind, erforderlichenfalls aber auch zur Aufrechterhaltung der laufenden Zahlungsfähigkeit verwendet werden können, nicht wie geplant umgesetzt werden kann.

Wesentliche Risiken

Segment Internet

- Ausgehend von einem vergleichsweise geringen Umsatzniveau 2020 rechnet die Travel24 Group damit, in den kommenden drei Jahren jeweils einen Anstieg der Provisionsumsatzerlöse um 50 % im Segment Internet erzielen zu können; hinsichtlich der umsatzbezogenen Kosten wird mit einer annähernd proportionalen Entwicklung geplant. Das Risiko einer weiteren Verringerung der Provisionsumsatzerlöse oder des Ausbleibens des geplanten Anstiegs der Provisionsumsatzerlöse in den kommenden drei Jahren

ist für sich genommen wesentlich. Darüber hinaus könnte dies auf Ebene des Einzelabschlusses der Travel24 AG zur Aufzehrung des hälftigen Eigenkapitals sehr zeitnah im Planungshorizont führen.

- Zum Aufstellungszeitpunkt liegen die vorläufigen Prüfungsfeststellungen zur Betriebsprüfung 2012 bis 2014 vor. Danach besteht ein realistisches Risiko hinsichtlich nicht abziehbarer Vorsteuern, für welches Rückstellungen in entsprechender Höhe gebildet wurden. Darüber hinaus sind weitere Feststellungen sehr strittig und betreffen verschiedene identifizierte etwaig verdeckte Gewinnausschüttungen aus Leistungsbeziehungen zu nahestehenden bzw. verbundenen Unternehmen. Nach Auffassung der Steuerberatung der Travel24 Group ist hierbei u.a. die gesellschaftsrechtliche Veranlassung sehr fragwürdig. Sollten sich diese vorläufigen Prüfungsfeststellungen konkretisieren, wären damit verbundene Steuernachzahlungen und Zinsen für sich allein wesentlich.
- Nach dem Relaunch des Portals www.travel24.com besteht im Bereich Touristik ein Dienstleistungsrisiko. Die Travel24 Group hat umfassende Vertragsbeziehungen mit verschiedenen Technik- und Service-Dienstleistern zur Erbringung wesentlicher Funktionen. Die effektive und effiziente Steuerung der Leistungserbringung und das Controlling der Qualität der Dienstleistungen ist wesentlich für den Erfolg im Bereich Touristik. Risiken resultieren aus fehlerhafter Funktionalität der Portale, nicht wettbewerbsfähiger Technologie, einem unzureichenden Produktangebot sowie schlechter Servicequalität. Das Dienstleistungsrisiko ist im Übrigen nicht verlässlich quantifizierbar.
- Im Bereich Flugvermittlung bezieht die Travel24 Group alle wesentlichen Funktionen und Leistungen über Invia Flights. Dadurch besteht eine starke Abhängigkeit. So fußt der realisierte Umsatz größtenteils auf Leistungspartnern, die durch Invia Flights vertraglich gebunden sind. Auch die technischen Strukturen und das Fulfillment liegen weiterhin umfassend bei Invia Flights. Das Risiko ist nicht verlässlich quantifizierbar.
- Sofern die Geschäftsentwicklung im Segment schlechter ausfallen sollte als gemäß der aufgestellten Businessplanung prognostiziert, könnte dies die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte des Segments belasten. Daraus könnte der Travel24 Group ein Wertminderungsbedarf entstehen.
- Im E-Commerce besteht ein immanentes Risiko des Angriffs auf Daten und die technische Infrastruktur. Dabei stehen Kundendaten, insbesondere Kreditkartendaten, im Focus. Für die Travel24 Group könnten diesbezüglich Risiken aus den Leistungsbeziehungen im Bereich Touristik und Flugvermittlung entstehen. Um die Sicherheit von Kunden- bzw. Kreditkartendaten zu gewährleisten, folgen die Dienstleister nach dem Kenntnisstand der Travel24 Group den hohen PCI-Sicherheitsstandards³ der Kreditkartenindustrie und sind entsprechend zertifiziert. Das Risiko ist nicht verlässlich quantifizierbar.

Segment Hotellerie

- Es besteht ein Risiko aus einer Inanspruchnahme aus der Garantieübernahme zu Gunsten der Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG in Bezug auf bestimmte Rechtsstreitigkeiten, die die Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit dem Bau des Hotels führt. Für die Travel24 Group besteht ein wesentliches Risiko derzeit in einem Rechtsstreit über den erbrachten Leistungsstand. Aus Sicht der Travel24 Group sind Mängel und nicht erbrachte Restleistungen zu berücksichtigen. Die Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG hat diesbezüglich eine umfangreiche Gegenbelastung zur

³ PCI DSS - Payment Card Industry Data Security Standard
Geschäftsbericht 2019

Schlussrechnung zuzüglich Schadensersatzforderungen erstellt, welche mögliche Ansprüche der Gegenseite erheblich übersteigen.

- Der Aufbau der Hotelkette bedarf anfänglich externer Finanzierung sowie generell der Verfügbarkeit adäquater Hotelimmobilien in erforderlichem Umfang. Die VICUS GROUP verfügt nach Einschätzung der Travel24 Group über die erforderlichen Markt- und Branchenkenntnisse im Immobiliensektor sowie Optionen, die Sicherstellung der Finanzierung intensiv zu unterstützen. Daneben prüft die Travel24 Group aber auch Alternativen hinsichtlich Investoren, Finanzierungsmöglichkeiten und Hotelobjekten für den Aufbau der Hotelkette. Dabei werden Pachtmodelle vorrangig angestrebt. Der Abschluss von Managementverträgen, der Erwerb von Immobilien und ggf. Sale-and-Lease-Back-Transaktionen stellen im sinnvollen und machbaren Rahmen alternative Betreiberformen dar. Sollten Finanzierungsmöglichkeiten oder Hotelobjekte nicht im geplanten Rahmen realisiert werden können, ist dieses Risiko als wesentlich entwicklungsbeeinträchtigend zu betrachten.
- Nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Segment Hotellerie besteht ein immanentes Umsatz- und Kostenrisiko. Stark negative Abweichungen von den Planwerten wären entwicklungsbeeinträchtigend hinsichtlich Liquidität und Ertragskraft zum Aufbau der Hotelkette. Die Travel24 Group begegnet diesem Umsatz- und Kostenrisiko durch regelmäßige (tägliche, wöchentliche und monatliche) Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen sowie Auswertung relevanter Reportings.
- Sofern die Geschäftsentwicklung im Segment deutlich schlechter ausfallen sollte als gemäß der aufgestellten Businessplanung prognostiziert, könnte dies die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte des Segments belasten. Daraus könnte der Travel24 Group ein Wertminderungsbedarf entstehen.

Übrige generelle Risiken

Segment Internet

- Allgemeines steuerliches Betriebsstättenrisiko: Die Travel24 Group war seit 2013 mit einer Niederlassung in Paris im französischen Pauschalreisegeschäft tätig. Daraus können vielfältige steuerliche Risiken erwachsen. Nationales deutsches und französisches Steuerrecht sowie das bilaterale Steuerrecht der Doppelbesteuerungsabkommen können unterschiedliche Definitionen einer Betriebsstätte vorsehen und damit zu unterschiedlichen Auslegungen hinsichtlich der Existenz einer Betriebsstätte gelangen. Des Weiteren können das nationale wie das bilaterale Steuerrecht voneinander abweichende steuerliche Konsequenzen an die Existenz von einer Betriebsstätte knüpfen. Wesentliche daraus resultierende Risiken betreffen Art und Umfang der Besteuerungsbefugnisse der beteiligten Staaten, die Gewinnabgrenzung für ertrag- und umsatzsteuerliche Zwecke sowie daraus resultierende finanzielle Folgen (Höhe von Steuerzahlungen, Doppelbesteuerungstatbestände). Die französische Niederlassung wurde zum Jahresende 2017 rechtlich aufgelöst und aus dem französischen Handelsregister gelöscht.
- Allgemeine Markt- und Geschäftsrisiken: Die Online-Reisevermittlung ist durch wenige große Wettbewerber mit kompetitivem Preiskampf und laufenden technischen und strategischen Weiterentwicklungen geprägt. Daraus resultiert das Risiko an Wettbewerbsfähigkeit einzubüßen und somit Umsatz- und Ergebnisbeitrag aus dem Segment zu verlieren. Da die Travel24 Group hauptsächlich auf

dem deutschen Markt tätig ist, stellen der BREXIT und weitere internationale Krisenherde und politisch instabile Regionen kein wesentliches Risiko dar. Rechtliche Risiken könnten in allen Rechtsbereichen entstehen, insbesondere aber im Bereich des Daten- oder des Verbraucherschutzes sowie in Bezug auf die Einhaltung regulatorischer und kapitalmarktrechtlicher Vorgaben. Daraus könnten vornehmlich hohe Kosten- und Liquiditätsbelastungen resultieren. Die Travel24 Group arbeitet mit Anwaltskanzleien zusammen, um solche Risiken zu identifizieren und diesen entgegenzuwirken.

Segment Hotellerie

- Die Travel24 Group übernimmt für den Eigentümer der Immobilie in Teilen das Gewährleistungsmanagement bezüglich des Travel24 Hotels Leipzig-City und unterstützt bei Disputen über Schlecht- oder Nichtleistung aus der Planungs- und Bauphase. Der Travel24 Group könnte ein erheblicher Zeit- und Kostenaufwand im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen entstehen. Zum Aufstellungszeitpunkt läuft die Prüfung und Bearbeitung eines wesentlichen Gewährleistungsfalles aus Sicht der Travel24 Group hinsichtlich erbrachter Bodenbelagsarbeiten. Es besteht aus Sicht der Travel24 Group kein finanzielles Risiko über die gebildeten Rückstellungen hinaus.
- Für die Entwicklung der geplanten Hotelkette ist eine der Hotelkonzeption entsprechende Qualität der angebotenen Leistungen sowie ein positives Kundenurteil wichtig. Zudem bedarf es eines adäquaten Pre-Openings und der rechtzeitigen Rekrutierung von Fach- und Führungspersonal. Die Travel24 Group stellt durch kontinuierliches Monitoring und laufende Steuerung die Qualität sowohl im Einkauf als auch in den Vertragsbeziehungen zu Dienstleistern und bei den angebotenen Leistungen sicher und sorgt für ein geeignetes Pre-Opening-Management. Aufgrund der langjährigen Branchenerfahrungen des Konzernmanagements schätzt die Travel24 Group dieses Risiko als überschaubar ein.
- Die Travel24 Group nimmt eine Aufteilung der nicht den Segmenten unmittelbar zurechenbaren Kosten anhand des Konzern-Umsatzanteils der Segmente vor. Sofern der Umsatzanteil des Segments Hotellerie im Vergleich zur Planung höher ausfallen sollte, hätte das Segment Hotellerie auch einen höheren Anteil der nicht den Segmenten unmittelbar zurechenbaren Kosten zu tragen. Dieses Risiko wird auch durch eine negative Entwicklung des Segments Internet beeinflusst. Die Travel24 Group hält das damit verbundene Risiko für gering.
- Allgemeine Markt- und Geschäftsrisiken: Die Travel24 Group ist allgemeinen Markt- und Geschäftsrisiken im Einkauf, Absatz, Personal und bei der Technik ausgesetzt, die der Geschäftstätigkeit im Segment Hotellerie immanent sind. Rechtliche Risiken könnten in allen Rechtsbereichen entstehen, insbesondere aber im Bereich des Daten- oder des Verbraucherschutzes sowie in Bezug auf die Einhaltung regulatorischer und kapitalmarktrechtlicher Vorgaben. Daraus könnten vornehmlich hohe Kosten- und Liquiditätsbelastungen resultieren. Die Travel24 Group arbeitet mit Anwaltskanzleien zusammen, um solche Risiken zu identifizieren und diesen entgegenzuwirken. Den Einfluss der berichteten allgemeinen Markt- und Geschäftsrisiken auf den Konzern schätzt die Travel24 Group zum Aufstellungszeitpunkt nicht als wesentlich ein.

Segment Immobilien

- Es besteht ein allgemeines Risiko, dass der Markteintritt nicht oder nur verspätet gelingt. Dadurch könnten geplante Umsätze und operative Ergebnisse der Konzernplanung ausbleiben. Die Travel24 Group hält die Auswirkungen aus diesem Risiko mit Blick auf die anderen berichteten Risiken für vernachlässigbar.
- Allgemeine Markt- und Geschäftsrisiken: Die Travel24 Group ist allgemeinen Markt- und Geschäftsrisiken bei Akquise, Vermarktung, Mieterträgen und Bestandspflege ausgesetzt, die der Geschäftstätigkeit im Segment Immobilien immanent sind. Die Travel24 Group schätzt die Risiken mit Blick auf die Zusammenarbeit mit der VICUS GROUP als gering ein.

C.6. Gesamtaussage zur Risikosituation

Die Travel24 Group ist wesentlich von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Erfolg der strategischen Entscheidungen hinsichtlich des eingeleiteten Aufbaus eigenständiger und teilweise eigener Strukturen im Segment Internet, der Entwicklung der Hotelkette und den bedeutenden und teilweise bestandsgefährdenden Risiken (vgl. C. 5.Risikobericht, Abschnitt: Bestandsgefährdende Liquiditätsrisiken), denen die gesamte Travel24 Group ausgesetzt ist, abhängig. Darüber hinaus ist die Travel24 Group mit den Geschäftsfeldern der Vermittlung von touristischen Leistungen sowie des Gastgewerbes unmittelbar und vollständig von der akuten Krise durch die aktuelle Corona-Pandemie sowie ihrer kurz-, mittel- und langfristigen Folgewirkung betroffen (C. 5.Risikobericht, Abschnitt: Bestandsgefährdende Liquiditätsrisiken), die bestandsgefährdend sein können.

Die Risikopolitik der Travel24 Group orientiert sich an dem Ziel, den Wert des Konzerns stetig und nachhaltig zu steigern, die mittelfristigen finanziellen Ziele zu erreichen und den Fortbestand des Konzerns langfristig zu sichern. Damit bildet sie einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmenspolitik.

D. Sonstige Angaben

D.1. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Die Travel24 Group befolgt den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) seit seiner Einführung im Jahr 2002. Vorstand und Aufsichtsrat identifizieren sich mit den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Soweit von den Empfehlungen des DCGK abgewichen wurde, ist dies der Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates der Travel24 Group zu entnehmen.

Diese Erklärung nebst Erläuterung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung sind dauerhaft auf der Homepage der Travel24 Group unter der Internetadresse travel24group.com zugänglich.

D.2. Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Travel24 Group ist, unverändert zum vorangegangenen Geschäftsjahr 2018, auf 2.033.585 nennwertlose Stückaktien mit gleichen Rechten zu einem rechnerischen Betrag von je 1 EUR aufgeteilt und war voll eingezahlt. Mit der Inhaberschaft an den Aktien verbunden sind das Stimmrecht in der Hauptversammlung sowie das Gewinnbezugsrecht bei beschlossenen Ausschüttungen.

Aktienübertragungs- oder Stimmrechtsbeschränkungen

Nach dem Kenntnisstand des Vorstandes zum Aufstellungszeitpunkt könnten aufgrund der Veröffentlichung der Kontrollerlangung gemäß §§ 35 Abs. 1, 10 Abs. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) vom 20.12.2019 durch die VICUS GROUP AG Stimmrechtsbeschränkungen in Bezug auf insgesamt 31,20 % der Stimmrechte (634.493 Stimmrechte aus 2.033.585 Stückaktien) an der Travel24.com AG bestehen. Dem Vorstand ist zum Aufstellungszeitpunkt nicht bekannt, dass die Angebotsunterlage für das Pflichtangebot gemäß §§ 35 Abs. 2 Satz 2, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG veröffentlicht ist oder eine Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots gemäß § 37 WpÜG besteht, sodass ein Rechtsverlust nach § 59 WpÜG vorliegen könnte. Weitere Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

10 Prozent der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Es bestanden nach Kenntnis der Travel24 Group zum angegebenen Stichtag nur folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die insgesamt 10 % der Stimmrechte überschreiten:

	<u>Prozent</u>
Unister Holding GmbH i.l., Leipzig	42,77
Michael Klemmer, MK Value Shares GmbH, Leipzig,	19,18
VICUS GROUP AG, Leipzig	12,02
Herr Gabriel Schütze, GSC Beteiligungsgesellschaft mbH, Leipzig	<u>12,02</u>
	<u>85,99</u>

Zusätzlich bestehen Stimmrechte aus Instrumenten aufgrund eines bedingten Kaufvertrages:

	<u>Prozent</u>
VICUS GROUP AG, Leipzig	25,66
Herr Gabriel Schütze, GSC Beteiligungsgesellschaft mbH, Leipzig	<u>17,11</u>
	<u>42,77</u>

Die VICUS GROUP AG hat der Travel24 Group gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15.01.2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Travel24.com AG, Leipzig, Deutschland, am 06.01.2020 die Schwelle von

3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 37,68 % (das entspricht 766.235 Stimmrechten) betragen hat. Dabei resultieren 12,02 % (das entspricht 244.371 Stimmrechten) aus Stimmrechten nach §§ 33, 34 WpHG und 25,66 % (das entspricht 521.864 Instrumenten) aus Instrumenten nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG. Die Stimmrechtsbestände in Höhe von 12,02 % (das entspricht 244.371 Stimmrechten) aus Stimmrechten nach §§ 33, 34 WpHG und Bestände von Instrumenten in Höhe von 17,11 % (das entspricht 347.912 Instrumenten) aus Instrumenten nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG werden ihr nach § 34 WpHG über die RE Beteiligungsgesellschaft mbH zugerechnet. Die Veröffentlichung der Stimmrechtsmitteilung gemäß § 33 Abs. 1 WpHG steht unter diesem Link zur Verfügung.

Herr Michael Klemmer hat der Travel24 Group gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15.01.2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Travel24.com AG, Leipzig, Deutschland, am 06.01.2020 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 % und 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 19,18 % (das entspricht 390.122 Stimmrechten) betragen hat. Die Stimmrechtsbestände in Höhe von 19,18 % (das entspricht 390.122 Stimmrechten) werden ihm nach § 34 WpHG über die MK Value Shares GmbH zugerechnet. Die Veröffentlichung der Stimmrechtsmitteilung gemäß § 33 Abs. 1 WpHG steht unter diesem Link zur Verfügung.

Aktien mit Sonderrechten und Kontrollbefugnissen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Dem Vorstand ist nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital der Travel24 Group beteiligt sind. Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kapital beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Travel24 Group richten sich nach §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 6 Nr. 1 der Satzung. Die maßgeblichen Vorschriften zur Änderung der Satzung sind in §§ 133, 179 AktG und § 12 Nr.1 der Satzung der Travel24 AG niedergelegt.

Die Satzung enthält keine Regelungen die gesetzlichen Vorschriften ergänzen oder in diesen abweichen.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Mit Beschluss in der Hauptversammlung vom 28. September 2017 wurde die Travel24 Group ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 203.358,50 (10 Prozent) beschränkt. Die Ermächtigung kann im Rahmen des vorstehend bezeichneten Gesamtvolumens ganz oder in Teilbeträgen,

einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt vom Tag der Beschlussfassung an bis zum Ablauf des 27. Septembers 2022.

Kontrollwechsel und Entschädigungsvereinbarungen der Travel24 Group

Der aktuelle Anstellungsvertrag enthält ein Sonderkündigungsrecht des Vorstands im Falle eines Change-of-Control mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende sowie einem Abfindungsanspruch für die Restlaufzeit des Vorstandsvertrags jedoch für maximal 24 Monate. Dieses Recht ist in den letzten sechs Monaten der Vertragslaufzeit ausgeschlossen. Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind von der Travel24 Group 2019 darüber hinaus nicht geschlossen worden.

D.3. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und nach den Regelungen des deutschen Rechnungslegungsstandards in der 2011 geänderten Fassung Nr. 17 (DRS 17) aufgestellt. Er beinhaltet die Angaben, die nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) beziehungsweise den International Financial Reporting Standards (IFRS) erforderlich sind. Er stellt einen Bestandteil des Konzernlageberichts dar. Der Vergütungsbericht enthält die Grundsätze der Vergütungssysteme für den Vorstand und Aufsichtsrat und weist die Höhe und Struktur der Vergütung aus. Die Vergütung der Organmitglieder wird dargestellt als Gesamtvergütung unter Angabe des Verhältnisses der einzelnen Vergütungsbestandteile zueinander sowie aufgeteilt nach Festbezügen, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Vergütung des Vorstands nach § 285 Abs. 1 Nr. 9a HGB

Der Vorstand der Travel24 Group erhält für seine Vorstandstätigkeit von der Gesellschaft selbst eine Vergütung, die sich in folgende Gehaltsbestandteile unterteilt:

Gewährte Zuwendungen/ Zugeflossene Zuwendungen	Armin Schauer Vorstandsvorsitzender			
	TEUR	Datum Eintritt 1. Juli 2016*		
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung	260	260	260	260
Nebenleistungen	9	8	8	8
Summe	269	268	268	268
Einjährige variable Vergütung	0	60	60	60
Mehrjährige variable Vergütung	75	75	50	100
Summe	75	135	110	160
Versorgungsaufwand	12	14	14	14
Gesamtvergütung	356	417	392	442

*Zuvor bestand ein Anstellungsverhältnis bei der Unister Holding. Im Rahmen dessen war Hr. Schauer bereits als Vorstand tätig.

Im Falle eines Change of Control kann der Vorstand innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt des Change of Control mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten sein Amt niederlegen und den Anstellungsvertrag außerordentlich mit einer Auslaufzeit von zwei Monaten zum Monatsende kündigen. In diesem Falle erhält der Vorstand als Abfindung den Betrag, der für die Restlaufzeit des Vertrages als Vergütung angefallen wäre, maximal jedoch zwei Jahresvergütungen. Sofern die Restlaufzeit des Dienstverhältnisses geringer als sechs Monate ist, besteht kein Abfindungsanspruch. Der Dienstvertrag des Vorstandes läuft am 01.10.2021 ab.

Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung

Der aktuelle Vorstandsvertrag sieht eine Incentivierung der Erfüllung langfristiger Ziele vor. Der dafür vereinbarte Vergütungsrahmen beträgt zwischen TEUR 50 und TEUR 100. Eine Vergütung in Form von Aktien oder Aktienoptionen erfolgte nicht. Der Vorstand ist mit einem Kapitalanteil von 2 % Gründungsgesellschafter der Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH.

Sonstige Vergütungskomponenten

Es besteht ein Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung im Wert von TEUR 60 netto. Im Todesfall stehen der Ehefrau und den unterhaltsberechtigten Kindern die Fortzahlung der Bezüge für sechs Monate zu.

Vergütung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit ab dem Geschäftsjahr 2016 folgende Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält jährlich TEUR 18, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates TEUR 10 und ein einfaches Aufsichtsratsmitglied TEUR 7,5. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit (pro rata temporis). Sofern ein Mitglied des Aufsichtsrates in einem Arbeits-, Dienst- oder sonstigen Auftragsverhältnis mit einem Aktionär der Travel24 Group, mit einem Aktionär der Travel24 Group im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen, mit einem gesetzlichen Vertreter eines Aktionärs der Travel24 Group oder mit einem gesetzlichen Vertreter eines mit einem Aktionär der Travel24 Group im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen stehen, ist die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Travel24 Group mit ihrer Vergütung durch den Aktionär oder durch dessen gesetzlichen Vertreter bzw. durch das mit dem Aktionär verbundene Unternehmen oder durch dessen gesetzlichen Vertreter abgegolten.

Aufsichtsratsvergütungen

	Geschäftsjahr	
	2019 TEUR	2018 TEUR
Markus Hennig	15	25
<i>Aufsichtsrat</i>	14	18
<i>Anwaltstätigkeit</i>	1	7
Konrad Bösl	6	8
<i>Aufsichtsrat</i>	6	8
<i>Beratungstätigkeit</i>	0	0
Michael Klemmer	0	0
Jens Wiesner	0	0
Peter Maurer	0	0
Gesamt	21	33

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind darüber hinaus keine weiteren Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder gewährt worden. Es besteht für alle Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen einer Gruppenversicherung eine sogenannte D&O-Versicherung.

Leipzig, 30. April 2020

Travel24.com AG

Armin Schauer

Vorstand

4.2 Konzernabschluss 2019

4.2.1 Konzern-Bilanz der Travel24.com AG

	Verweis auf	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
VERMÖGENSWERTE	Notes	EUR	angepasst EUR
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte			
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	II 4.; II 5.; II 6.; II 18.; IV 1.; V 1.	3.609.796,47	3.683.263,47
SUMME IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE		3.609.796,47	3.683.263,47
Nutzungsrechte			
Nutzungsrechte Travel24 Hotel Leipzig City	II 7.; III 6.; III 8.; IV 1; IV 2	17.825.746,16	0,00
Sonstige Nutzungsrechte	II 7.; III 6.; III 8.; IV 1; IV 2	432.404,23	0,00
Summe Nutzungsrechte		18.258.150,39	0,00
Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	II 4.; II 8.; II 18.; IV 2.	1.802,00	0,00
Technische Anlagen und Maschinen	II 4.; II 8.; II 18.; IV 2.	21.926,00	25.301,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	II 4.; II 8.; II 18.; IV 2.	860.198,00	1.018.290,00
SUMME SACHANLAGEN		883.926,00	1.043.591,00
Latente Steuern *	II 4.; II 10.; III 9.; IV 3.	220.082,69	121.993,69
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		22.971.955,55	4.848.848,16
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	II 9.; IV 4.; IV 14.	461.637,51	189.822,58
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	II 4.; II 9.; II 17.; IV 5.; IV 14.; V 4.; V 6.	2.339.938,22	2.763.069,28
Aktiver Vertragsposten	II 4.; II 9.; IV 4.; IV 14.	29.246,91	28.982,35
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	II 9.; IV 6.; IV 14.	2.000,00	2.000,00
Ertragsteuerforderungen	II 10.; IV 6.	0,00	231.232,60
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	IV 6.	204.508,16	259.479,82
SUMME FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE		3.037.330,80	3.474.586,63
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	II 11.; IV 7.	1.017.105,07	1.051.137,94
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE		4.054.435,87	4.525.724,57
BILANZSUMME		27.026.391,42	9.374.572,73

* Anpassung gem IAS 8.41

		31. Dezember 2019	31. Dezember 2018 angepasst
		EUR	EUR
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	IV 8.	2.033.585,00	2.033.585,00
Kapitalrücklage	IV 8.	2.913.974,00	2.913.974,00
Verlustvortrag *	IV 8.	-2.495.968,00	-1.220.535,37
Eigenkapital der beherrschenden Anteilseigner		2.451.591,00	3.727.023,63
Minderheitenanteil		576.019,97	382.193,89
Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteilseigner		576.019,97	382.193,89
SUMME EIGENKAPITAL		3.027.610,97	4.109.217,52
SCHULDEN			
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Latente Steuerschulden	II 10.; III 9.; IV 3.	0,00	0,00
Leasingverbindlichkeit	II 7; III 6; III 8; IV 9;	18.199.982,80	0,00
SUMME LANGFRISTIGE SCHULDEN		18.199.982,80	0,00
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Steuerschulden	II 10.; III 9.; IV 3.; IV 10.	517.458,71	458.097,19
Rückstellungen	II 4.; II 12.; IV 11.	905.580,35	875.152,96
Leasingverbindlichkeiten	II 7; III 6; III 8; IV 12	872.338,26	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	II 9.; IV 14.	231.528,45	267.966,31
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen	II 9.; II 17.; IV 14.; V 6.	2.603.823,00	2.534.059,69
Passiver Vertragsposten		0,00	627,42
Anzahlungen von Kunden	IV 13.	32.633,53	43.008,74
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	IV 13.	609.911,59	982.716,26
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	IV 13.	25.523,76	103.726,64
SUMME KURZFRISTIGE SCHULDEN		5.798.797,65	5.265.355,21
SUMME SCHULDEN		23.998.780,45	5.265.355,21
BILANZSUMME		27.026.391,42	9.374.572,73

* Anpassung gem IAS 8.41

4.2.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Travel24.com AG

	Verweis auf Notes	1. Januar - 31. Dezember	
		2019 EUR	2018 angepasst EUR
Umsatzerlöse	II 4.; II 14.; III 1.	5.188.807,30	5.175.126,86
Sonstige betriebliche Erträge	III 2.	208.010,95	993.986,88
Marketingaufw and	III 3.	-227.293,86	-488.338,71
Sonstiger umsatzbezogener Aufw and	III 4.	-1.413.236,95	-1.474.450,37
Personalaufw and	III 5.	-1.613.662,35	-1.690.258,13
Abschreibungen	III 6.	-1.224.596,67	-252.964,74
Sonstige betriebliche Aufw endungen	III 7.	-1.104.344,78	-2.730.445,84
Operatives Ergebnis		-186.316,36	-467.344,05
Zinserträge	II 9.; III 8.	101.151,29	185.345,29
Zinsaufw endungen	II 9.; II 16.; III 8.; IV 12.	-504.715,72	-2.174,78
Finanzergebnis		-403.564,43	183.170,51
Ergebnis vor Ertragsteuern		-589.880,79	-284.173,54
Ertragsteueraufw and/-ertrag	II 10.; III 9.	-182.587,23	1.784.866,53
Latenter Ertragsteueraufw and/-ertrag *	II 10.; III 9.; IV 3.	-23.965,68	482.992,92
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss / Gesamtergebnis		-796.433,70	1.983.685,91
auf beherrschende Anteilseigner entfallend		-990.259,78	1.923.834,26
auf nicht beherrschende Anteilseigner entfallend		193.826,08	59.851,65
Ergebnis je Aktie in EUR (unverw ässert und verw ässert)	II 15.; III 10.	-0,49	0,95

* Anpassung gem IAS 8.41

4.2.3 Konzern-Kapitalflussrechnung der Travel24.com AG

	Verweis auf Notes	1. Januar - 31. Dezember	
		2019 EUR	2018 angepasst EUR
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Periodenergebnis *		-796.433,70	1.983.685,91
+ / - Ertragsteuern *	III 9.	157.954,91	-2.267.859,45
+ / - Finanzergebnis	III 8.	403.564,43	-183.170,51
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	III 6.	1.224.596,67	252.964,74
+ / - Zu-/ Abnahme der Rückstellungen	IV 11.	31.261,39	-700.511,57
- / + Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-19.009.856,43	138.963,10
+ / - Zu-/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		19.215.248,66	435.576,94
+ / - Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		149.536,23	-107.281,86
- Gezahlte Zinsen		-3.287,89	-598,65
+ Erhaltene Zinsen		58.290,63	126,64
- Gezahlte Steuern		-124.252,99	28.123,46
+ Steuererstattungen Vorjahre		183.163,21	292.400,82
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit *)		1.489.785,12	-127.580,43
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	IV 2.	-32.720,03	-70.022,18
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	IV 1.	-35.985,00	-52.415,16
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Domains	IV 1.	0,00	600.000,00
= Cashflow aus Investitionstätigkeit		-68.705,03	477.562,66
- Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	IV 2.	-1.455.112,96	0,00
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-1.455.112,96	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-34.032,87	349.982,23
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	II 11.; IV 7.; V 2.	1.051.137,94	701.155,71
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	II 11.; IV 7.; V 2.	1.017.105,07	1.051.137,94

* angepasst IAS 8.41

4.2.4 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der Travel24.com AG

	Verweis auf Notes	Im Umlauf befind- liche Aktien Stück	Gezeich- netes Kapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Verlust- vortrag EUR	Zwischen- summe EUR	Minder- heitenanteil EUR	Summe Eigenkapital EUR
Stand 01. Januar 2018	<i>IV 8.</i>	2.033.585	2.033.585	2.913.974	-3.144.370	1.803.189	322.342	2.125.532
Gesamtergebnis 2018 *			0	0	1.923.834	1.923.834	59.852	1.983.686
angepasst Stand 31. Dezember 2018	<i>IV 8.</i>	2.033.585	2.033.585	2.913.974	-1.220.535	3.727.024	382.194	4.109.218
Anpassung Verlustvortrag aus Effekt IFRS 16			0	0	-285.173	-285.173	0	-285.173
Stand 01. Januar 2019	<i>IV 8.</i>	2.033.585	2.033.585	2.913.974	-1.505.708	3.441.851	382.194	3.824.045
Gesamtergebnis 2019			0	0	-990.260	-990.260	193.826	-796.434
Stand 31. Dezember 2019	<i>IV 8.</i>	2.033.585	2.033.585	2.913.974	-2.495.968	2.451.591	576.020	3.027.611

* Anpassung gemäß IAS 8.41

4.2.5 Konzern-Anhang der Travel24.com AG

I. Das Unternehmen

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die Travel24.com AG, Leipzig, Deutschland, ist die Konzernobergesellschaft des Travel24.com Konzerns (nachfolgend „das Unternehmen“, „die Travel24“, „der Konzern“, „die Gesellschaft“), der aus der Travel24 und ihren acht Tochtergesellschaften besteht.

Die in 2017 geschlossene Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung mit dem Unister Konzern konnte im Berichtsjahr noch nicht vollzogen werden. Die Vereinbarung steht unter aufschiebenden Bedingungen, welche nach Ansicht der Travel24 zum Aufstellungszeitpunkt teilweise noch nicht erfüllt waren. (Weitere Erläuterungen dazu unter „Sonstige Angaben“ V.6)

Das Travel24-Angebotsportfolio (Reisevermittlung, Hotelvermittlung, Flugvermittlung sowie ergänzende Versicherungsvermittlung) umfasst weiterhin den Großteil der deutschen Reiseveranstalter. Im Bereich der Flugvermittlung kann die Travel24 über ihren Fulfillmentpartner Invia Flights Germany GmbH (kurz: Invia Flights) auf mehr als 550 Linien-, Charter- und Billigfluggesellschaften zurückgreifen. Im Bereich der reinen Hotelvermittlung greift sie auf ein Portfolio von über 300.000 Hotels zurück. Zahlreiche Zusatzprodukte wie Kreuzfahrten, Ferienwohnungen und Versicherungen runden das Angebot ab. Travel24 ermöglicht die Buchung sämtlicher Reiseleistungen nach wie vor online über ihre Internetportale sowie über verschiedene Buchungshotlines und eine optimierte Buchungstrecke für Buchungen und Angebotsvergleiche auf mobilen Endgeräten.

Der Managementvertrag mit der Betreibergesellschaft für das Objekt in Köln wurde Mitte des Berichtsjahres beendet. Der Managementvertrag für das Leipziger Hotel, der Ende 2018 geschlossen wurde, besteht unverändert fort.

Der Hauptsitz der Travel24 ist in 04103 Leipzig, Deutschland (Salomonstraße 25a). Das Unternehmen besitzt zum 31. Dezember 2019 acht Tochtergesellschaften, von denen alle ihren Sitz in Deutschland haben.

Die Travel24 ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter der Nummer HRB 25538 eingetragen. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich bzw. wird im Internet sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Travel24 wurde nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) des International Accounting Standards Board („IASB“), London, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und berücksichtigt alle bis zum 31. Dezember 2019 verabschiedeten und verpflichtend anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen, wie sie in der EU anzuwenden sind. Er basiert auf der Annahme der Unternehmensfortführung und entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315a des Handelsgesetzbuches („HGB“). Sie bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Der Konzernabschluss wurde unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Bezüglich der bestandsgefährdenden Risiken, denen die Travel24 ausgesetzt ist, verweisen wir auf die im zusammengefassten Konzernlagebericht im Abschnitt C.5. Risikobericht dargestellten bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiken. Sollten die im Base Case geplanten Umsätze in Folge länger andauernder Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht erzielt werden oder sollte die Revision beim BGH zum Nachteil der Travel24.com AG ausgehen und somit Liquiditätsabflüsse aus dem Wertersatzurteil entstehen, wären die Travel24.com AG und deren Tochterunternehmen im Bestand gefährdet, wenn die für das dritte Quartal 2020 geplante Kapitalerhöhung über EUR 8,0 Mio., deren Mittelzuflüsse im Wesentlichen zur Finanzierung des Aufbaus des Segments Immobilien vorgesehen sind, erforderlichenfalls aber auch zur Aufrechterhaltung der laufenden Zahlungsfähigkeit verwendet werden können, nicht wie geplant umgesetzt werden kann.

Das Geschäftsjahr der Travel24 und ihrer Tochtergesellschaften endet zum 31. Dezember.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Gesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den Stichtag der Travel24 aufgestellt.

Die Bilanz ist in Anwendung von IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angesehen, deren Realisierung, Verbrauch oder Verkauf innerhalb des üblichen Geschäftszyklus erwartet wird, wenn der Vermögenswert oder die Schuld primär zu Handelszwecken gehalten wird oder die Realisierung innerhalb von 12 Monaten erwartet wird.

Entsprechend IAS 1.56 werden latente Steuern als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen.

Sofern nicht ein anderer Standard eine Abweichung vom Grundsatz verlangt, basiert der Abschluss grundsätzlich auf der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Konsolidierungsgrundlagen

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der Travel24 und sämtlicher Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind alle Gesellschaften, die von der Travel24 unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Eine Beherrschung durch die Travel24 liegt vor, wenn die Travel24 schwankenden Renditen aus den Tochterunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese hat und zusätzlich die Fähigkeit hat, diese Renditen im Rahmen bestehender Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Die Gesellschaft stellt einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf, der im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Im Berichtsjahr haben sich keine Änderungen des Konsolidierungskreises ergeben.

Die Travel24 beherrscht ihre Tochterunternehmen mit der Mehrheit der Stimmrechte bzw. indirekt durch die vertraglich abgesicherte Verfügungsgewalt sowie unter Berücksichtigung der vom Vorstand aus eigenen Rechten ausübenden Stimmrechten. Die Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH wird in den Travel24-Konzern vollkonsolidiert, da durch die vertraglichen Vereinbarungen sowie die dem Vorstand der Travel24 unmittelbar gehörenden 2 % der Geschäftsanteile und Stimmrechte die faktische Beherrschung von der Travel24 ausgeübt wird. Das Eigenkapital und das anteilige Jahresergebnis, das den anderen Beteiligten zuzuordnen ist, werden als nicht beherrschende Gesellschafter ausgewiesen. Eine vollständige Aufstellung zum Anteilsbesitz der Travel24 befindet sich unter Abschnitt V.14. „Angaben zum Anteilsbesitz (konsolidierte Gesellschaften)“ in diesem Konzernanhang.

Alle maßgeblichen konzerninternen Transaktionen, Salden, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen Konzernunternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Anteile Fremder am Eigenkapital werden als gesonderter Posten im Eigenkapital (Anteil nicht-beherrschender Gesellschafter) ausgewiesen.

2. Unternehmenszusammenschlüsse

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt unter Anwendung der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3.4 „Unternehmenszusammenschlüsse“. Dabei werden im Rahmen der Erstbewertung die identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Anteile nicht-beherrschender Gesellschafter können bei ihrem erstmaligen Einbezug in den Konzernabschluss in Höhe ihres Anteils an den beizulegenden Zeitwerten der Vermögenswerte und Schulden oder nach dem beizulegenden Zeitwert des Unternehmens, der sog. Full-Goodwill-Methode, bewertet werden. Die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile werden mit dem Konzernanteil des zu Zeitwerten bewerteten Nettoreinvermögens des Tochterunternehmens aufgerechnet. Anschaffungsnebenkosten werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Sofern nach der Aufrechnung ein aktiver Unterschiedsbetrag verbleibt, wird dieser als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und jährlich einem Impairment-Test unterzogen. Ein verbleibender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach nochmaliger Überprüfung in der Gesamtergebnisrechnung der jeweiligen Periode erfolgswirksam erfasst.

Die Ergebnisse der erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend ihrer Konzernzugehörigkeit in die Gesamtergebnisrechnung einbezogen. Ein Tochterunternehmen wird zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Travel24 die Beherrschung über das Unternehmen verliert.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr waren Unternehmenszusammenschlüsse zu verzeichnen.

3. Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, da der Hauptteil der Konzerntransaktionen in dieser Währung realisiert wird und diese Währung somit die funktionale Währung der Travel24 darstellt. Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts Anderes vermerkt ist. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Geschäftsvorfälle, die in Fremdwährung abgewickelt wurden, werden mit dem Umrechnungskurs zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet. Monetäre Aktiva und Passiva, wie beispielsweise Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen oder Schulden in Fremdwährung werden bis zum Abgang zu jedem Berichtszeitpunkt erneut bewertet. Die Erträge oder Aufwendungen aus der Währungsumrechnung werden in der Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Berichts- wie im Vorjahrjahr lagen keine Fremdwährungstransaktionen vor.

4. Gebrauch von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Angegeben werden die wichtigsten Annahmen und Schätzunsicherheiten am Abschlussstichtag, die ein beträchtliches Risiko für eine materielle Anpassung in der folgenden Berichtsperiode beinhalten.

Die Travel24 hat das Ermessen hinsichtlich der Abgrenzung des Konsolidierungskreises dahingehend ausgeübt, dass es die dem Alleinvorstand aus eigenen Rechten zustehenden Stimmrechte in gleicher Weise wie auch die der Travel24 zustehenden Stimmrechte (vertraglich vereinbarte übertragene Verfügungsgewalt) ausüben wird und damit die Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH faktisch beherrscht.

Langfristiges Vermögen

Die Bilanzierung des Sachanlagevermögens unterliegt im Wesentlichen dem Änderungsrisiko getroffener Nutzungsdauerannahmen. Die nicht abnutzbaren immateriellen Rechte wie z. B. Internetdomains und Marke unterliegen keiner Abnutzung und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben. Das Hotelkonzept, das Musterzimmer und die Werkzeuge und Formen werden über eine geplante Nutzungszeit, d. h. über 22 Jahre, abgeschrieben. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen die Einrichtung der Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH mit einer Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren.

Rückstellungen/Eventualverpflichtungen

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen unterliegt im hohen Maße dem Risiko sich ändernder Annahmen, insbesondere hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses und der Schätzung der Verpflichtung der Höhe nach sowie hinsichtlich des Zeitpunkts des Anfalls (z. B. bei Prozessrisiken, Rechtsbehelfsverfahren, Haftungsandrohungen) sowie bezogen auf die Verwendung adäquater Zinssätze zur Abzinsung langfristiger Rückstellungen. Der Vorstand holt für wesentliche Sachverhalte Gutachten oder rechtliche Stellungnahmen bei Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern oder Steuerberatern ein.

Wertminderungsaufwand gem. IAS 36

Für die Bestimmung, ob eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegt, ist die Ermittlung des erzielbaren Betrages des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Vermögenswert zugerechnet wird, durchzuführen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswertes oder zahlungsmittelgenerierender Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für die Berechnung des Nutzungswertes werden künftige Zahlungsströme aus dem Vermögenswert beziehungsweise der zahlungsmittelgenerierenden Einheit geschätzt und im Rahmen der Barwertermittlung mit einem geeigneten Abzinsungssatz versehen. Sowohl die Bestimmung der zukünftig

erwarteten Zahlungsströme als auch die Ermittlung des risikogewichteten Abzinsungssatzes ist ermessensbehaftet und unterliegt somit Unsicherheiten.

Es wird auf die weiteren Erläuterungen in Abschnitt II.18 und V.1 verwiesen.

Realisierung von kurzfristigen Vermögenswerten und Schätzung des Verwertungserlöses erhaltener Sicherheiten

Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von kurzfristigen Vermögenswerten, insbesondere bei Forderungen zur Überprüfung derer Werthaltigkeit, werden Schätzungen vorgenommen, die zum Teil Ermessensentscheidungen umfassen. Aufgrund unvollständiger Kenntnisse bezüglich der Bonität des jeweiligen Schuldners kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächliche Realisierung der Forderungen von dem im Rahmen der Schätzung ermittelten Wert abweicht.

Latente Steuern

Weiterhin trifft die Travel24 Annahmen für den Ansatz aktiver latenter Steuern aus Verlustvorträgen, wobei insbesondere Annahmen zur zukünftigen Ertragslage getroffen werden müssen. Der Ansatz latenter Steuern auf Verlustvorträge erfolgt anhand der durch die Finanzbehörden festgestellten Verlustvorträge gesondert je Gesellschaft und Steuerart. Soweit für Veranlagungszeiträume keine Steuerbescheide vorliegen, werden die Verlustvorträge anhand der Steuerklärungen oder Berechnungen für den jeweiligen Veranlagungszeitraum fortentwickelt. Hierbei wird das Risiko des Untergehens von Verlustvorträgen aus begonnenen steuerlichen Außenprüfungen durch Abschläge berücksichtigt.

Für die Bestimmung, ob eine Wertminderung der aktiven latenten Steuern vorliegt, werden künftige steuerliche Ergebnisse aus den die steuerlichen Verlustvorträge bilanzierenden Unternehmen geschätzt und im Rahmen der steuerlichen Planung zugrunde gelegt. Bei der Bewertung werden die Ergebnisentwicklung und die Plan-Ist-Abweichungen der vergangenen Jahre berücksichtigt.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, wobei Änderungen zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt werden.

Erlösrealisation

Mit der Umsetzung des IFRS 15 ab 1. Januar 2018 werden Umsätze aus der Reisevermittlung zum Buchungszeitpunkt und damit mit der Vertragserfüllung durch die Travel24 abgebildet. Der Unsicherheit über die tatsächlich erzielten Provisionen wird mit einer Stornoquote und der Abgrenzung von Erlösschmälerungen durch Gutscheine Rechnung getragen. Gutscheine werden bei der Vermittlung einer Pauschalreise über das Portal www.travel24.com ausgegeben. Bei der Reisebuchung über das Portal sind diese einlösbar und stellen einen Rabatt auf die gebuchte Pauschalreise dar. Für Abreisen bis zum Aufstellungszeitpunkt können Provisionen abzüglich Erlösschmälerungen und deren direkten Aufwendungen bereits werterhellend abgegrenzt werden. Erlöse aus Provision für spätere Abreisezeiträume werden um die Stornoquote und

Gutscheineinlösequote bereinigt. Die Gesellschaft nutzt hierfür eine Erfahrungskurve bezüglich des Einlöseverhaltens innerhalb der letzten zwei Jahre.

Darüber hinaus werden Abgrenzungen vorgenommen für durch Kunden erworbene Servicepakete im Bereich der Flugvermittlung, bei denen die Gegenleistung durch den Kunden bereits realisiert wurde, aber der Kunde bis zum Antritt seiner Reise über den Stichtag hinaus Serviceleistungen in Anspruch nehmen kann. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt ebenfalls anhand einer Erfahrungskurve. Zum Stichtag wurden diesbezüglich Abgrenzungen in Höhe von TEUR 3 (Vj.: TEUR 3) vorgenommen.

5. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, sofern der Zufluss eines Nutzens für den Konzern wahrscheinlich ist und verlässlich bewertet werden kann. Von einer unbestimmten Nutzungsdauer wird ausgegangen, wenn die Vermögenswerte keiner Abnutzung unterliegen und dem Unternehmen daher auf unbestimmte Zeit zur Verfügung stehen. Aufgrund der Möglichkeit dauerhafter Bewerbung und somit der Lebenserhaltung des immateriellen Vermögenswerts Marke sieht Travel24 keine Möglichkeit einer Nutzungsdauerschätzung, sodass keine bestimmte Lebensdauer ermittelt werden konnte. Aufgrund der Möglichkeit zur dauerhaften Nutzung der Domain im Internet sehen wir hier ebenfalls keine Möglichkeit einer Nutzungsdauerschätzung, sodass auch in diesem Fall keine bestimmte Lebensdauer ermittelt werden konnte.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (hier: Domain und Marke) werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf vorliegende Wertminderungen gemäß IAS 36 geprüft (Impairment-Test).

Die Travel24 weist im Abschluss 2019 keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus. Die Gesellschaft verfügt über immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von TEUR 2.710 (Vj.: TEUR 2.710). Wertminderungsaufwendungen waren im Geschäftsjahr 2019 nicht zu erfassen.

6. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Bei immateriellen Vermögenswerten, die über eine bestimmte Nutzungsdauer verfügen, erfolgt eine planmäßige lineare Abschreibung über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, beginnend ab dem Zeitpunkt, zu dem eine mögliche Nutzung einsetzt.

Nach dem Relaunch der Website im vorangegangenen Geschäftsjahr konnte die Travel24 die erwarteten Conversion Rates und die daraus folgenden Buchungen und Provisionsumsätze nicht erreichen. Wesentliche Ursache dafür war nach Einschätzung der Travel24, dass die Produktqualität bei einem zentralen Technik-Dienstleister nicht den Erwartungen entsprach. Auch angestoßene Optimierungen

erbrachten aus Sicht von Travel24 keine ausreichenden Verbesserungen, so dass Travel24 die Internet Booking Engine nunmehr auf den Marktführer in diesem Bereich als alternativen Dienstleister umgestellt hat. Die Aufwendungen, die mit diesem Wechsel einhergingen, wurden auf die Website nachaktiviert TEUR 34 (Vj.: TEUR 48). Außerdem ergab die Bewertung zum Stichtag einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf in Höhe von TEUR 34.

Die Nutzungsdauer beträgt 3 Jahre, sodass einen jährlicher planmäßige Abschreibungsaufwand von TEUR 30 (Vj.: TEUR 20) entsteht.

Die Gesellschaft aktiviert keine selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte.

Die planmäßigen jährlichen Abschreibungsraten, sowie ggf. außerplanmäßige Wertminderungen werden im separaten Posten „Abschreibungen“ innerhalb der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

7. Leasingverhältnisse

In Anwendung von IFRS 16 bilanziert Travel24 seit dem 1. Januar 2019 als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Nach IFRS 16.26 wird die Leasingverbindlichkeit am Bereitstellungsdatum zum Barwert angesetzt. Wenn ohne Weiteres bestimmbar, ist nach dem Standard der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz zu verwenden. Da dieser jedoch auf Informationen des Leasinggebers basiert, die in der Praxis regelmäßig nicht verfügbar sind, wird in der Travel24 grundsätzlich auf den Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zurückgegriffen. Der angewendete Grenzfremdkapitalzinssatz setzt sich zusammen aus dem risikolosen Basiszinssatz unendlicher Laufzeit (Svensson-Methode) zum Abschlussstichtag und einem Risikoaufschlag auf Grundlage laufzeitadäquater Credit Spreads der S&P-Bonitätsklasse BBB.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit,

- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfängliche direkte Kosten und
- Rückbauverpflichtungen.

Splittet sich die monatliche Zahlung in mehrere Komponenten in die monatliche Leasingzahlung und monatliche Zahlungen für Wartung und Verschleiß, so werden die einzelnen Komponenten getrennt. Zahlungen für Wartung und Verschleiß sowie sonstige Servicezahlungen sind nicht als Leasingzahlungen zu erfassen und fließen nicht in die Leasingverbindlichkeit sowie den Nutzungswert ein.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer des Leasinggegenstandes abgeschrieben. Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden mit der Effektivzinsmethode bewertet. Hierbei werden Zins- und Tilgungszahlungen voneinander abgegrenzt.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate und ohne Kaufoption) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen werden linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wird ein Leasingverhältnis anfänglich als kurzfristig eingeschätzt und ändert sich im Laufe der Grundmietzeit die Einschätzung über die Ausübung der Verlängerungsoption in hinreichend sicher, so ist das Leasingverhältnis wie ein neues Leasingverhältnis zu behandeln und entsprechend neu einzuschätzen.

Einige Leasingverträge, insbesondere im Immobilienbereich, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung beziehungsweise Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Die neuen Vorschriften werden auch auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Die Nutzungsrechte werden auf Wertminderung überprüft, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

8. Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten Aufwendungen, die dem Erwerb des Vermögenswertes direkt zurechenbar sind. Die Herstellungskosten für selbsterstellte Vermögenswerte beinhalten Materialkosten und Fertigungslöhne sowie alle anderen direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um die Vermögenswerte in einen betriebsbereiten Zustand für ihren beabsichtigten Zweck zu bringen. Hierzu gehören die geschätzten Kosten für den Abbruch bzw. die Beseitigung der Gegenstände und die Wiederherstellung des Standorts, an dem sie sich befinden, sofern hierzu eine Verpflichtung besteht sowie aktivierte Fremdkapitalkosten.

Bei der Tochtergesellschaft Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Hotelimmobilie aktiviert. Darunter fallen u.a. die Einrichtung der Zimmer sowie die Ausstattung des öffentlichen und internen Bereichs.

Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage (berechnet als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Restbuchwert) wird erfolgswirksam erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung innerhalb des sonstigen betrieblichen Ertrags bzw. Aufwands ausgewiesen.

Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten sind nur dann gegeben und führen zur Aktivierung, sofern es wahrscheinlich ist, dass der mit den Aufwendungen verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen auch zufließen wird. Laufende Reparaturen und Instandhaltungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen werden ab dem Zeitpunkt planmäßig linear abgeschrieben, an dem sie zur Verfügung stehen bzw. im Sinne ihres Zweckes genutzt werden können oder, im Hinblick auf selbsterstellte Vermögenswerte, ab dem Zeitpunkt, an dem diese fertiggestellt und gebrauchsfähig sind. Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich geschätzter Restwerte, linear über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer aufwandswirksam zu verteilen. Sofern Indikatoren für einen außerplanmäßigen Wertminderungsbedarf vorliegen, wird ein anlassbedingter Impairment-Test durchgeführt.

Für die Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden je nach Nutzungsdauer unterschiedliche Pools gebildet und diese gemeinschaftlich mit der entsprechenden Nutzungsdauer abgeschrieben.

Technische Anlagen	9 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10 Jahre

Die Abschreibungsmethode, Nutzungsdauer und die Restwerte werden grundsätzlich an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

9. Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden ab dem Zeitpunkt in der Konzernbilanz berücksichtigt, zu welchem der Konzern Vertragspartei des Finanzinstrumentes wird. Die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten, die marktüblich erworben bzw. veräußert werden, erfolgt entweder zum Handels- oder Erfüllungstag. Finanzielle Vermögenswerte werden, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden zusätzlich Transaktionskosten hinzugerechnet. Falls der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz vom Transaktionspreis abweicht, bilanziert das Unternehmen den Vermögenswert zum Zeitwert, wenn der beizulegende Zeitwert in einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert belegt wird oder auf einer Bewertungstechnik basiert, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet. Dann wird die Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Transaktionspreis als Gewinn bzw. Verlust bilanziert. Für alle anderen Fälle ist die Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Transaktionspreis abzugrenzen. Nach dem erstmaligen Ansatz erfasst das Unternehmen diese abgegrenzte Differenz nur in dem Umfang als einen Gewinn oder Verlust, in dem sie aus einer Veränderung eines Faktors (einschließlich des Zeitfaktors) entsteht, den Marktteilnehmer bei einer Preisfestlegung für den Vermögenswert oder die Schuld beachten würden. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ohne signifikante Finanzierungskomponente zum Transaktionspreis bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum fair value („FVOCI“ – fair value through other comprehensive income) oder erfolgswirksam zum fair value („FVTPL“ – fair value through profit or loss) bewertet. In der Kategorie der Eigenkapitalinstrumente als FVOCI verbleiben die Gewinne/Verluste im Sonstigen Ergebnis. Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum fair value bewertet werden, werden die kumulierten Gewinne/Verluste bei Ausbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens, für die Verwaltung der Vermögenswerte und der Charakteristika der einhergehenden Cashflows.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von Finanzgarantien und Kreditzusagen entweder erfolgswirksam zum fair value oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Gruppe der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten enthält Vermögenswerte, die gehalten werden, um die vertraglich vereinbarten Cashflows zu vereinnahmen. Die Cashflows dienen dabei ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag. Wird die Fair-Value-Option nicht ausgeübt, erfolgt die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Ausübung der Fair-Value-Option siehe den Abschnitt zu Bewertungsverfahren von Schuldinstrumenten, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden.

Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre 2018 und 2019 dieser Kategorie im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristig finanzielle Vermögenswerte, die Forderungen gegen nahestehende Personen sowie die liquiden Mittel zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum fair value (FVOCI)

Zu dieser Kategorie zählen Vermögenswerte, die im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten werden, um vertraglich vereinbarte Cashflows zu vereinnahmen und finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen. Die Cashflows dienen auch hier ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre 2018 und 2019 keine Vermögenswerte dieser Kategorie.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum fair value (FVTPL)

Finanzielle Vermögenswerte, die weder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden noch in die Kategorie der erfolgsneutral zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte fallen, werden erfolgswirksam zum fair value bilanziert. Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden demnach zu Handelszwecken gehalten oder auf Basis des fair value verwaltet. In der Regel werden Eigenkapitalinstrumente und Derivate dieser Kategorie zugeordnet.

Ein Unternehmen kann ungeachtet der Klassifizierung von Schuldinstrumenten der Kategorien „*Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten*“ oder „*Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum fair value (FVOCI)*“ ein Schuldinstrument beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als „*erfolgswirksam zum fair value*“ einstufen, wenn dadurch Ansatz- und Bewertungsinkongruenzen vermieden oder erheblich verringert werden.

Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre 2018 und 2019 keine finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie.

Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswertes oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IFRS 9 Paragraph 3.2.5 erfüllt (sog. Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.
- Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, jedoch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert behält, erfasst der Konzern einen Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements.
- In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.
- Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswertes und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Bei Abgang eines Vermögenswertes werden weder Dividenden- noch Zinserträge in die Berechnung des Nettogewinns oder -verlusts einbezogen.

Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value (FVTPL)

In die Gruppe der Finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value fallen finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden oder die beim erstmaligen Ansatz der Ausübung der Fair-Value-Option dieser Kategorie zugeordnet wurden. Die Fair-Value-Option dient wie bei den finanziellen Vermögenswerten der Vermeidung von Bewertungs- oder Ansatzinkongruenzen.

Finanzielle Verbindlichkeiten können zudem dieser Kategorie zugeordnet werden, wenn sie auf Basis des fair values gesteuert und beurteilt werden.

Für Finanzielle Verbindlichkeiten, die aufgrund der Fair-Value-Option der FVTPL-Kategorie zugeordnet wurden, werden Gewinne und Verluste in der Regel im sonstigen Ergebnis erfasst (Änderung aufgrund des eigenen Kreditrisikos). Die Gewinne und Verluste werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, sollte die Verbindlichkeit mit einem Disagio zurückgekauft werden. Sollte der Ausweis im sonstigen Ergebnis zu einer Rechnungslegungsanomalie führen, müssten die Veränderungen des fair value in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt werden.

Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre 2018 und 2019 lediglich die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden finanziellen Verbindlichkeiten aus Anteilen Dritter an Personenhandelsgesellschaften in dieser Kategorie ausgewiesen. Die finanzielle Verbindlichkeit aus Anteilen Dritter an der Hotel Köln Perlengraben GmbH & Co. KG stellt eine finanzielle Verbindlichkeit dar, die zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam zu bilanzieren ist. Der Buchwert der zum 31. Dezember 2019 hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten beträgt wie im Vorjahr TEUR 0.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Finanzielle Verbindlichkeiten dieser Kategorie werden in der Folgebewertung mit fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Eingebettete derivative Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen, sind vom Basisvertrag separat zu erfassen. Beide Bestandteile des Vertrags werden der Definition nach bewertet, wobei der hybride Vertrag zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren ist.

Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre 2018 und 2019 in dieser Kategorie im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen zugeordnet.

Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert, sodass nur der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen wird, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt nach den Vorgaben des IFRS 13. Der Standard sieht eine sog. 'Fair-Value-Hierarchie' vor. Die Hierarchie teilt die in den Bewertungsverfahren verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein. In der Hierarchie wird (unveränderten) notierten Preisen auf einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Schulden die höchste und nicht beobachtbaren Inputfaktoren die niedrigste Priorität eingeräumt.

Falls die zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren verschiedenen Stufen der Bemessungshierarchie angehören, richtet sich die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Gänze nach der Stufe des am niedrigsten eingestufteten Inputfaktors, der für die gesamte Bemessung von Bedeutung ist (auf Grundlage von zur Anwendung gelangendem Ermessen).

Inputfaktoren auf Stufe 1

Inputfaktoren auf Stufe 1 sind Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, zu denen das Unternehmen am Bewertungsstichtag Zugang hat. Eine Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt stellt den verlässlichsten Nachweis für den beizulegenden Zeitwert dar und wird ohne Anpassungen bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendet, wo immer das möglich ist, wobei begrenzt Ausnahmen bestehen.

Wenn der Konzern für einen einzelnen Vermögenswert oder eine einzelne Schuld eine Position hält und der Vermögenswert bzw. die Schuld auf einem aktiven Markt gehandelt wird, wird der beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts bzw. der Schuld innerhalb der Stufe 1 als Produkt aus der Marktpreisnotierung für den einzelnen Vermögenswert bzw. die einzelne Schuld und der vom Konzern gehaltenen Menge bemessen, selbst wenn das normale Handelsvolumen eines Tages für den Markt nicht ausreicht, um die gehaltene Menge aufzunehmen und die Erteilung einer Order, die Position in einer einzigen Transaktion zu veräußern, den notierten Preis beeinflussen mag.

Inputfaktoren auf Stufe 2

Inputfaktoren auf Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

Inputfaktoren auf Stufe 2 beinhalten:

- Preisnotierungen für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden auf aktiven Märkten

- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Schulden auf Märkten, die nicht aktiv sind
- andere Inputfaktoren als Preisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld beobachtet werden können, zum Beispiel
 - Zinssätze und -kurven, die für gemeinhin notierte Stützpunkte beobachtbar sind
 - implizite Volatilitäten
 - Credit Spreads
 - Inputfaktoren, die vorrangig im Wege der Korrelation oder auf anderem Wege aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet oder von ihnen gestützt werden ('marktgestützte Inputfaktoren').

Inputfaktoren auf Stufe 3

Inputfaktoren auf Stufe 3 sind nicht beobachtbare Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Schuld.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in dem Maße verwendet, wie relevante beobachtbare Inputfaktoren nicht zur Verfügung stehen, wodurch Situationen Rechnung getragen wird, in denen wenig (wenn überhaupt) Marktaktivität für den Vermögenswert oder die Schuld am Bewertungsstichtag besteht. Der Konzern entwickelt nicht beobachtbare Inputfaktoren unter Verwendung der in diesem Umstand bestmöglich verfügbaren Informationen, was unternehmenseigene Daten beinhalten mag. Dabei sind alle Informationen über die von Marktteilnehmern getätigten Annahmen zu berücksichtigen, die vernünftigerweise verfügbar sind.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Forderungen werden zum Nennwert, abzüglich eventueller Wertberichtigungen für den voraussichtlich nicht werthaltigen Teil der Forderungen, angesetzt.

Der Konzern ermittelt die Wertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen und Ausleihungen auf Grundlage von systematischen, regelmäßigen Überprüfungen sowie Bewertungen im Rahmen der Kreditüberwachung. Diese Überwachung berücksichtigt historische Forderungsausfälle, die Höhe und Angemessenheit von Sicherheiten sowie andere relevante Faktoren. Wertminderungen werden anhand von objektiven Hinweisen vorgenommen und tragen dem Ausfallrisiko Rechnung. Objektive Hinweise können beispielsweise erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, ein Vertragsbruch, wie Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, oder die hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens gegen den Schuldner sein.

Im Rahmen des Fulfillments mit der Invia Flights werden nicht einbringliche Forderungen gegen Kunden bis zur dritten Mahnstufe bearbeitet. Falls die Forderung danach immer noch besteht, werden sie durch die Travel24 an externe Inkassounternehmen übergeben.

Wertberichtigungen werden auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst. Forderungen und Ausleihungen werden gegen diese Wertberichtigungen ausgebucht, wenn sich endgültig herausstellt, dass diese uneinbringlich sind. Weiterführende Angaben zu Kreditrisiken erfolgen unter Abschnitt V 7. „Finanzielles Risikomanagement“.

Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten Wertminderungen und Zuschreibungen, Zinserträge und -aufwendungen, Dividenden sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang solcher Vermögenswerte. Dividenden werden mit Beschluss der jeweiligen Gesellschafterversammlung/Hauptversammlung als Ertrag erfasst. Zinserträge werden auf Basis der Effektivzinsmethode erfasst.

10. Ertragsteuern

Tatsächliche Steuern

Sämtliche Schulden oder Ansprüche aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, die während eines Geschäftsjahres entstehen, werden im Konzernabschluss entsprechend den jeweiligen Steuergesetzen ausgewiesen.

Latente Steuern

Latente Ertragsteuern werden jährlich nach dem bilanzorientierten Ansatz im Einklang mit den Bestimmungen des IAS 12 „Ertragsteuern“ zur Behandlung von Ertragsteuern ermittelt. Zur Berücksichtigung der steuerlichen Folgen von Unterschieden zwischen Wertansätzen für Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz und den entsprechenden steuerlichen Bemessungsgrundlagen sowie für Unterschiede aus Konsolidierungsvorgängen und für Verlustvorträge werden jährlich auf Grundlage der geltenden oder in Kürze geltenden Steuersätze für den steuerpflichtigen Gewinn latente Steuern gebildet, sofern ein Ausgleich dieser Unterschiede im Zeitablauf zu erwarten ist.

Gegebenenfalls bestehende latente Steuererstattungsansprüche auf steuerliche Verlustvorträge werden mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. In diesem Fall erfolgt eine steuerliche Planung, die die Verwertbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge entsprechend einschätzt. Hierzu wird der Buchwert der latenten Steueransprüche an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs innerhalb von fünf Jahren ermöglicht.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die nicht in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden, werden in Übereinstimmung mit dem zugrundeliegenden Geschäftsvorfall direkt im Eigenkapital erfasst.

Aktive und passive latente Steuern werden nur dann saldiert ausgewiesen, sofern ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern besteht und sich die latenten Steuererstattungsansprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von denselben Steuerbehörden erhoben und denselben Konzerngesellschaften geschuldet werden.

Unter dem Ertragsteueraufwand sind die für den Berichtszeitraum zu zahlenden oder von den Finanzbehörden zu erstattenden Steuern zuzüglich bzw. abzüglich der Veränderungen bei den (erfolgswirksam zu berücksichtigenden) latenten Steuern ausgewiesen. Die Auswirkungen von Änderungen der Steuersätze auf aktive oder passive latente Steuern werden in dem Zeitraum berücksichtigt, in dem die Änderung rechtskräftig beschlossen wurde.

11. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten umfasst in der Bilanz grundsätzlich den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige hochliquide Einlagen, d.h. in der Regel Mittel mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. In 2019 umfasste der Posten Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Die Buchwerte der Zahlungsmittel entsprechen aufgrund ihrer kurzfristigen Fälligkeit deren Zeitwerten.

12. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (faktische oder rechtliche) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist.

Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung als Zinsaufwand erfasst. Rückstellungen werden nach der voraussichtlichen Fälligkeit unterteilt, sodass Rückstellungen mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr als kurzfristig und Rückstellungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr als langfristig angesehen werden.

13. Eventualverbindlichkeiten

Bei Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Bestehen von künftigen Ereignissen abhängt, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Ferner kann es sich um bestehende Verpflichtungen handeln, die nicht passiviert werden können, weil ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht hinreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Diese Eventualschulden werden mit ihrem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang angegeben.

14. Erfassung der Umsatzerlöse

Die Travel24 wendet IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ ab 1. Januar 2018 an. Das führte teilweise zu Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen. In Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften des IFRS 15 hat der Konzern Bewertungsänderungen zum Vorjahr in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 dargestellt. Änderungen in der Bewertung hatten demnach Anpassungen in den Gewinnrücklagen zur Folge.

Erlöse werden in der Höhe erfasst, in der das Unternehmen für Leistungsverpflichtungen (Übertragung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen) Gegenleistungen erwartet. Für die Feststellung wird folgendes fünfstufiges Rahmenmodell umgesetzt:

- Identifizierung des Vertrags/der Verträge mit einem Kunden,
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung im Vertrag,
- Bestimmung des Transaktionspreises,
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen,
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung durch das Unternehmen.

Ein Vertrag mit einem Kunden fällt in den Anwendungsbereich von IFRS 15, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind (IFRS 15.9):

- Alle Parteien stimmen dem Vertrag zu,
- Die Rechte jeder Partei in Bezug auf die zu übertragenden Waren oder zu erbringenden Dienstleistungen können identifiziert werden,

- Die Zahlungsbedingungen in Bezug auf die zu übertragenden Waren oder zu erbringenden Dienstleistungen können identifiziert werden,
- Der Vertrag hat wirtschaftliche Substanz,
- Es ist wahrscheinlich, dass die Gegenleistung, auf die das Unternehmen im Austausch für Waren oder Dienstleistungen ein Anrecht hat, vereinnahmt wird.

Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die ein Unternehmen vom Kunden für die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen erwartet. Im Falle variabler Gegenleistungen schätzt die Travel24 den Betrag der variablen Gegenleistung und bezieht nur Beträge ein, die höchstwahrscheinlich zu realisieren sind, sodass es zu keiner nachträglichen Anpassung der Umsatzerlöse kommen wird. Dabei handelt es sich beispielsweise um Rückerstattungen, Boni, Anreizvereinbarungen, Leistungsprämien oder ähnlichen Posten.

Erlöse werden erfasst, sobald die Verfügungsmacht übergeht. Das kann zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg erfolgen. Verfügungsmacht über einen Vermögenswert ist die Möglichkeit Nutzen aus dem Vermögenswert zu ziehen oder den weiteren Gebrauch zu bestimmen. Die Travel24 erfasst die Erlöse über einen Zeitraum hinweg, wenn der Nutzen aus der erbrachten Leistung dem Kunden bereits zufließt und er ihn gleichzeitig verbraucht, der Kunde Verfügungsmacht während der Erzeugung oder Verbesserung besitzt oder es sich um einen Vermögenswert handelt, der nicht anderweitig von der Travel24 genutzt werden kann, aber bereits der Anspruch auf die Gegenleistung durch den Kunden besteht und es zu erwarten ist, dass der Vertrag erfüllt wird.

Verfügungsmacht geht auf den Kunden über, sobald das Unternehmen gegenwärtig das Recht auf Gegenleistung besitzt, der Kunde das rechtliche Eigentum am Vermögenswert besitzt, das Unternehmen den Vermögenswert physisch übertragen hat, die wesentlichen Chancen und Risiken übertragen wurden oder der Kunde den Vermögenswert abgenommen hat.

Für Verträge mit einer (erwarteten) Laufzeit von mehr als einem Jahr müssen die Vertragskosten, also die Kosten, die zur Erlangung eines Vertrages angefallen sind, aktiviert werden. Dies gilt nur, wenn erwartet wird, dass die Kosten in der Zukunft erstattet werden und diese ohne den Vertrag nicht angefallen wären. Darunter fallen Kosten, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen oder Kosten für Betriebsmittel zur Erfüllung von Leistungsverpflichtungen, u.a. direkte Lohnkosten, direkte Materialkosten und Anteile an Gemeinkosten, die sich auf den Vertrag beziehen. Die aktivierten Vermögenswerte sind so abzuschreiben, wie die zugehörigen Waren/Dienstleistungen auf den Kunden übertragen werden bzw. erbracht werden.

Der Konzern realisierte im Segment Internet den Großteil der Umsatzerlöse aus Vermittlungsleistungen (im Wesentlichen Provisionen aus Agententätigkeit und Entgelte für die Vermittlung von Flugtickets) über vertragliche Vereinbarungen mit erf24 touristic services GmbH (kurz: erf24) bzw. mit

Invia Flights. Die Gesellschaft wird hierbei als Untervermittler für die erf24 bzw. Invia Flights tätig. Die Realisierung des Provisionsanspruchs/Umsatzes erfolgt unter Anwendung des IFRS 15 mit Buchung durch den Kunden und der Übermittlung der Kundendaten an den Reiseveranstalter.

Für den Flugbereich, der sowohl Linienflüge als auch sogenannte „Lowcost“-Flüge umfasst, wurden ab 2014 Erlöse aus der Vermittlung generiert, die auf direkten Vertragsverhältnissen zwischen der Gesellschaft und den Kunden basieren. Die Umsatzrealisierung erfolgt zum Zeitpunkt der Flugbuchung durch den Kunden. Die Leistungsverpflichtung der Gesellschaft besteht hierbei lediglich darin, dass dem Kunden ein Flugticket vermittelt wird. Nach erfolgter Vermittlung gegenüber dem Dritten bestehen keine weiteren Ansprüche des Kunden gegenüber der Gesellschaft. Durch die vertragliche Festlegung mit Invia Flights trägt das Storno- und Bonitätsrisiko die Travel24.

Neben der reinen Vermittlung von Flug- und Pauschalreisen ist die Vermittlung von Versicherungen eine bedeutende Komponente der Umsatzerlöse. Seit November 2017 besteht eine direkte Kooperationsvereinbarung mit der HanseMercur Krankenversicherung AG. In dem Vertragsverhältnis tritt die Travel24 als erlaubnisfreier Annexvermittler auf, sodass eine Vermittlung der Versicherung als Nebenprodukt möglich ist.

Weiterhin werden wie im Vorjahr Umsatzerlöse aus Bestandsversicherungen, die im Zeitraum vor 1. November 2017 mit der versicherung.de GmbH geschlossen wurden, sowie deren Verlängerung, über eine alte Vertragsbeziehung mit versicherung.de GmbH abgegolten.

Im Bereich der Pauschalreisevermittlung gewährt die Gesellschaft den Reisenden bei Vermittlung einer Pauschalreise über das Portal www.travel24.com einen Gutschein, welcher bei der Reisebuchung über das Portal einlösbar ist. Die Höhe des Gutscheins richtet sich nach dem zukünftigen Reisepreis. Die Gutscheine sollen Anreize für den Verbraucher setzen, erneut bei der Gesellschaft zu buchen. Wirtschaftlich stellt der Gutschein einen Rabatt auf die gebuchte Reise dar. eingelöste Gutscheine werden als Erlösschmälerung bei Buchung durch den Kunden berücksichtigt.

Im Bereich der Vermittlung von Flugtickets wird neben der reinen Vermittlung von Tickets zusätzlich ein optionales Servicepaket angeboten, welches dem Kunden neben gewissen Leistungen (bspw. Benachrichtigungen bei Flugplanänderungen oder priorisierte Telefonhotline mit Fluggastinformationen) bis zum Zeitpunkt des Abfluges auch einen Gutschein für spätere Buchungen einräumt. Die ausgegebenen Gutscheine geben dem Kunden Anreize erneut über das Portal zu buchen. Bei der Einlösung von Gutscheinen bekommt der Kunde auf die nächste Flugreise einen Rabatt, der mit dem Serviceentgelt verrechnet wird.

Als Umsatz wird der Nettobetrag nach Abzug von Reisevorleistungen, Skonti, Kundenboni und Rabatten unter Berücksichtigung der Stornoquote erfasst. Allgemein gilt, dass Erlöse nur erfasst werden, wenn die Gesellschaft mit einem Zufluss von Ressourcen rechnet.

Die Umsatzrealisation in der Hotellerie erfolgt, sobald der Kunde die Leistung in Anspruch nimmt. Das heißt Erlöse aus Übernachtung und Parken werden dem jeweiligen Tag der Übernachtung, Erlöse aus dem F&B-Bereich (Speisen und Getränke) dem Tag des Konsums zugerechnet. Stornierungen und no-shows (Nicht-Anreisen) sind nach jeweiliger Rate differenziert geregelt. Für die Pre-Paid-Rate (Rate, die nicht stornierbar ist) wird eine Gebühr für die Übernachtungen bei Stornierung bzw. no-show in Höhe des Gesamtpreises erhoben. Für die Flex Rate gibt es erneut zwei Möglichkeiten. Erstens kann der Kunde durch Hinterlegen seiner Kreditkarte eine garantierte Buchung auslösen. Das ermöglicht dem Kunden bis 18 Uhr kostenfrei zu stornieren. Bei einer Stornierung nach 18 Uhr bzw. bei no-show wird eine Gebühr in Höhe eines prozentualen Anteils (zwischen 90 % und 100 %) an der ersten gebuchten Nacht realisiert. Zweitens besteht die Möglichkeit von Buchungen mit Flex Raten, die nicht garantiert sind. Diese verfallen automatisch bei Nichtanreise bis 18 Uhr. Hier werden keine Stornierungsgebühren erhoben. An bestimmten Tagen oder zu bestimmten Zeiträumen werden Event Raten angeboten. Diese sind im Regelfall bis 14 Tage vor Anreise kostenfrei stornierbar. Im Falle einer späteren Stornierung oder no-show wird eine Gebühr in Höhe eines prozentualen Anteils (zwischen 90 % und 100 %) der ersten gebuchten Nacht realisiert. Weitere Raten sind Firmenraten und Complementary Raten. Bei Firmenraten werden Firmenkunden Rabatte auf den aktuellen Flex-Preis gewährt. Complementary Raten sind kostenlose Übernachtungen, die als Gutscheine für Werbezwecke oder Reklamationskompensation dienen.

Zudem werden verschiedene Nebenleistungen angeboten. Das umfasst Frühstück, Parken und Haustiere. Im Falle eines zahlungspflichtigen Stornos oder no-show werden allerdings keine Nebenleistungen als Gebühren erhoben.

15. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte, in dem vorliegenden Fall auch das verwässerte, Ergebnis je Aktie wurde mittels Division des auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Konzernergebnisses in Höhe von TEUR -796 (Vj.: TEUR 1.984) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während jeder einzelnen Periode ausgegebenen Stammaktien berechnet. Wie im Vorjahr belief sich die Aktienzahl in diesem Geschäftsjahr unverändert auf 2.034 Tsd. Stück. Wandel- oder Optionsrechte waren nicht im Umlauf. Durch die (potentielle) Ausgabe von Aktien oder Bezugsrechten aus dem genehmigten oder dem bedingten Kapital könnte das Ergebnis je Aktie potenziell verwässert werden.

16. Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie anfallen, aufwandswirksam verbucht. Bei qualifizierten Vermögenswerten entsprechend IAS 23.5 werden Fremdkapitalkosten aktiviert, sofern nicht auf eine Aktivierung verzichtet werden muss (IAS 23.21). Bei der Travel24 wurden im Berichtszeitraum keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

17. Geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Der größte Einzelaktionär der Travel24 ist die in Insolvenz befindliche Unister Holding. Die Unister Holding GmbH, Leipzig, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften (der „Unister-Konzern“) sowie die verbundenen, nicht konsolidierten Unternehmen werden als nahestehende Unternehmen betrachtet. Zudem gelten die VICUS GROUP AG und deren Tochtergesellschaften als nahestehende Unternehmen. Geschäftsvorfälle, zum Beispiel Erträge, Forderungen und Schulden gegenüber diesen Unternehmen werden im Abschnitt V 6. „Geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ getrennt erläutert.

Seitens der Travel24 besteht weiterhin ein Darlehen, das an den Unister-Konzern ausgereicht wurde. Das Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2019, sowie im Vorjahr nicht bedient und ist Teil der Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung mit dem Insolvenzverwalter. Das Darlehen wurde in voller Höhe einschließlich des Zinsanspruches wertberichtigt, soweit keine aufrechnungsfähigen Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

18. Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Die Buchwerte von Sachanlagen werden bei Indikation für außerplanmäßige Wertminderungen (triggering events) auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft (Impairment-Test). Die Buchwerte der nicht oder noch nicht planmäßig abgeschrieben immateriellen Vermögenswerte werden grundsätzlich jährlich zum 31. Dezember sowie bei triggering events auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft (Impairment-Test). Hinweise für eine Wertminderung können beispielsweise das Absinken des Marktwertes des Vermögenswertes (sofern ein solcher ermittelt werden kann), nachteilige Entwicklung in Bezug auf die Möglichkeiten zur Nutzung des Vermögenswertes und/oder ein physischer Schaden sein.

Sind derartige Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt und dem Buchwert gegenübergestellt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Sofern der erzielbare Betrag auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes nicht geschätzt werden kann, wird die Ermittlung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (= Cash Generating Unit, „CGU“) durchgeführt, der der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist. Die Verteilung erfolgt dabei auf angemessener und stetiger Grundlage auf die einzelnen CGUs bzw. auf die kleinste Gruppe von CGUs.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten (fair value less costs to sell) und dem Nutzungswert (value in use).

- Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem Diskontierungssatz abgezinst. Dieser berücksichtigt dabei sowohl die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert (time value) des Geldes als auch die den Vermögenswert

betreffenden Risiken, sofern diese nicht bereits in der Schätzung der Zahlungsströme Berücksichtigung gefunden haben. Den Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Cashflow-Prognosen werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet.

- Der beizulegende Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten wird auf Basis verfügbarer Transaktionspreise ermittelt. Soweit beobachtbar werden Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert herangezogen. Die berechneten Cashflows werden durch externe Informationsquellen abgesichert.

Für die Berechnung des Nutzungswerts sind die wesentlichen Annahmen des Managements:

- Deckungsbeitragsentwicklung
- Umsatzentwicklung (CGU Internet)
- Auslastung des Hotels und somit Umsatzprognose (CGU Hotel)
- Diskontierungsfaktor (Zinssatz)
- Kundengewinnung und Kosten für Kundenbindung (CGU Internet)
- Kosten des Hotelbetriebs (CGU Hotel)
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird
- Noch zu tätige Investitionskosten.

Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzgl. Veräußerungskosten sind die wesentlichen Annahmen des Managements:

- Noch zu tätige Investitionskosten
- Veräußerungspreis.

Sofern der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes bzw. einer CGU dessen Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag wertgemindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam mittels einer außerplanmäßigen Abschreibung erfasst.

Für den Fall, dass sich der Wertminderungsaufwand wieder aufholen sollte, wird der Buchwert des Vermögenswertes bzw. der CGU auf den neu ermittelten erzielbaren Betrag erfolgswirksam erhöht (mit Ausnahme etwaiger Goodwill Abschreibungen).

Dabei ist die Wertobergrenze der Zuschreibung in Höhe des fortgeschriebenen ursprünglichen Buchwerts des Vermögenswertes bzw. der CGU zu beachten. Eine Wertaufholung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Das Unternehmen führt mindestens jährliche Impairment-Tests für die im Jahr 2012 erworbenen immateriellen Vermögenswerte (Domain und Markenrechte) mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie für die immateriellen Vermögenswerte, mit bestimmter Nutzungsdauer (Hotelkonzept) durch. Das Hotelkonzept wird seit Oktober 2017, nach Fertigstellung des ersten Travel24-Hotels, genutzt und über eine geschätzte Nutzungsdauer von 22 Jahren linear abgeschrieben. Ein zusätzlicher Wertminderungsbedarf ergibt sich im Geschäftsjahr nicht.

Im Rahmen des Jahresabschlusses führte Travel24 auf Basis der CGU „Internet“ sowie der CGU „Hotellerie“ eine jährliche Prüfung auf Wertminderung der Marke, der Domain und des Hotelkonzepts zum 31. Dezember durch, die keinen Wertminderungsbedarf ergab. Ein anlassbedingter Impairment-Test nach Inkrafttreten des Verkaufsvertrages der Domains im März 2018 führte zum gleichen Ergebnis.

19. Neue und geänderte Rechnungslegungsstandards mit Relevanz für den Konzern

Folgende neue bzw. geänderte Standards sind erstmalig verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am 31. Dezember 2019 enden:

Geänderter IAS/IFRS Standard	Kurze Erläuterung	Verbindliche Anwendung
IFRS 9 Finanzinstrumente	Klarstellung, um Bedenken zu adressieren, wie bestimmte finanzielle Finanzinstrumente mit Vorfälligkeitsregelungen nach IFRS 9 klassifiziert werden.	01.01.2019
IFRS 16 Leasingverhältnisse	Neukonzeption der Leasingbilanzierung. IFRS 16 ersetzt die bisherigen Regelungen zur Leasingbilanzierung in IAS 17 und den dazugehörigen Interpretationen. Kernelement von IFRS 16 ist es, beim Leasingnehmer mit geringen Ausnahmen alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisherige Unterscheidung zwischen Finance Lease und Operating Lease entfällt. Die Vorschriften für den Leasinggeber sind ähnlich denen des IAS 17. Das EU-Endorsement erfolgte am 31. Oktober 2017.	01.01.2019
IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer	Klarstellung, wie bei einer Planänderung, -kürzung und Abgeltung der Pensionsverpflichtung der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen zu berücksichtigen sind	01.01.2019
IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	Klarstellung, dass ein Unternehmen IFRS 9 „Finanzinstrumente“ auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anwendet, die Teil der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture ausmachen, aber die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden.	01.01.2019
IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	Die Interpretation ist auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), steuerliche Basen, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze anzuwenden, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung nach IAS 12 besteht.	01.01.2019
AIP 2015-2017 Änderungen durch das Annual Improvements Project 2015-2017 Cycle	Verbesserungen an den nachfolgenden Standards: IAS 12, IAS 23, IFRS 3 und IFRS 11	01.01.2019

Die Umstellung auf IFRS 16 erfolgte nach dem modifiziert retrospektiven Ansatz. Die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden wurden nicht angepasst. Im Rahmen der Erstanwendung hat die Travel24 beschlossen, die neuen Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse anzuwenden, deren Laufzeit

innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung endet. In diesem Fall werden diese Leasingverhältnisse wie kurzfristige Leasingverhältnisse bilanziert und im Aufwand ausgewiesen. Außerdem gewährt der Standard Ausnahmeregelungen für Leasingverhältnisse von geringem Wert. Die Travel24 hat entschieden, die Ausnahmeregelungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit einem Neupreis von unter TEUR 5 in Anspruch zu nehmen.

Für die beiden größten und wirtschaftlich bedeutendsten Leasingverhältnisse (Mietvertrag Hotel Ringmessehaus und Mietvertrag Salomonstraße) wurde aufgrund zu Beginn der Laufzeit gewährter Zuschüsse und mietfreier Zeiten ein anderer Ansatz als bei den restlichen Leasingverhältnissen gewählt. Die Leasingverbindlichkeit wurde hierbei an Hand der zum 1. Januar 2019 bestehenden Zahlungsverpflichtungen und einem Grenzfinanzierungssatz zu diesem Datum von 2,59 % bewertet. Das Nutzungsrecht wurde für beide Leasingverträge gemäß IFRS 16.C8 (b) (i) bewertet. Hierbei wurde das Nutzungsrecht so bewertet, als ob das Nutzungsrecht schon immer nach den Regelungen des IFRS 16 bilanziert worden wäre. Hierbei wurde allerdings der Grenzfinanzierungssatz des Konzerns zum 1. Januar 2019 berücksichtigt. Die sich ergebende Differenz zwischen den beiden Werten wurde unter Berücksichtigung aller bisher aus diesem Leasingverhältnis berücksichtigten Bilanzposten und unter Berücksichtigung latenter Steuern direkt als Umstellungseffekt im Eigenkapital berücksichtigt. Bei allen übrigen Leasingverhältnissen wurde der Wert des Nutzungsrechtes mit dem Wert der Leasingverbindlichkeit gleichgesetzt, so dass sich hier kein Umstellungseffekt ergab.

Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019:

Überleitung	TEUR
Operative Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018	25.690
Schätzungen Nutzungsdauer (Verträge ohne Laufzeitbegrenzung)	
Anwendungserleichterung für kurzfristige Leasingverhältnisse	
Anwendungserleichterung für geringfügige Leasingverhältnisse	
Mietnahe Verpflichtungen, Service-Komponenten	-
Sonstiges	25
Brutto Leasingverbindlichkeit zum 1. Januar 2019	25.625
Abzinsung	-
Leasingverbindlichkeit zum 1. Januar 2019	19.839

Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 (Leasingverhältnisse) wurden zum 1. Januar 2019 Vermögenswerte für Nutzungsrechte an Leasinggegenständen in Höhe von TEUR 18.995 und

Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 19.839 erfasst.

Leasing in der Bilanz

**31. Dezember
2019**
TEUR

Aktiva

Immatrielles Anlagevermögen

Nutzungsrechte Domäne	116
Software	49

Sachanlagen

Nutzungsrechte Gebäude	18.023
Nutzungsrechte Fahrzeuge	2
Nutzungsrechte sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	68

Passiva

Langfristige Leasingverbindlichkeiten	18.200
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	872

Für das Jahr 2019 beziehungsweise zum 31. Dezember 2019 ergaben sich aus der IFRS- 16- Anwendung folgende Effekte in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung:

Leasing in der Bilanz

**31. Dezember
2019**
TEUR

Aktiva

Immatrielles Anlagevermögen

Nutzungsrechte Domäne	116
Software	49

Sachanlagen

Nutzungsrechte Gebäude	18.023
Nutzungsrechte Fahrzeuge	2
Nutzungsrechte sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	68

Passiva

Langfristige Leasingverbindlichkeiten	18.200
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	872

Leasing in der Gewinn- und Verlustrechnung

2019
TEUR

2018
TEUR

Sonstige betriebliche Aufwendungen

KFZ-Kosten	21	20
Mieten und sonstige Raumkosten	14	1.301
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.069	1.410

Abschreibungen von Nutzungsrechten

923	0
-----	---

Finanzergebnis

Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	502	0
---	-----	---

Summe

2.529	2.730
--------------	--------------

20. Anpassung der Vergleichsperioden aufgrund einer Fehlerkorrektur nach IAS 8

Mit Urteil des EuGH vom 28. Juni 2018 ist die sog. „Sanierungsklausel“ des § 8c Abs. 1a KStG anwendbar und stellte keine unionsrechtswidrige Beihilfe dar. Der Gesetzgeber hat daraufhin die Sanierungsklausel mit dem Jahressteuergesetz 2018 wieder in Kraft gesetzt. Dieses Urteil führt dazu, dass die Verlustvorträge im Zuge des Erwerbs der Travel24 durch die Unister-Gruppe bereits im Geschäftsjahr 2018 nicht untergegangen sind.

Mit Datum vom 27. März 2019 erging weiterhin durch die Finanzbehörde die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrages zur Körperschaftssteuer sowie zur Gewerbesteuer. Darin sind auch die steuerlichen Verlustvorträge im Zusammenhang mit der sog. „Sanierungsklausel“ beschieden. Damit gehen daraus resultierende Verlustvorträge i.H.v. ca. EUR 90 Mio. rückwirkend zum 31. Dezember 2009 nicht unter und werden als werthaltig angesehen.

Daraus ergibt sich, dass die aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge der Travel24.com zumindest in dem Umfang als werthaltig einzustufen und anzusetzen waren, in der passive latente Steuern der Travel24.com AG bestanden und bestehen.

Im Zuge dessen müssen anteilige aktive latente Steuern für die im Konzern bilanzierten passiven latenten Steuern gebildet werden. Diese werden saldiert.

Die Vortagswerte des Travel24-Konzerns zum 31. Dezember 2018 mussten gemäß IAS 8.41 wie folgt korrigiert werden.

Die Vortagswerte für den 31.12.2018 leiten sich wie folgt über:

Bilanz	31. Dezember	Anpassung	31. Dezember
	2018		2018
	angepasst		
<u>EIGENKAPITAL UND SCHULDEN</u>	EUR	EUR	EUR
Latente Steuerschulden	0,00	-482.182,96	482.182,96
SUMME LANGFRISTIGE SCHULDEN	0,00	-482.182,96	482.182,96
EIGENKAPITAL			
Verlustvortrag	-1.220.535,37	482.182,96	-1.702.718,33
SUMME EIGENKAPITAL	4.109.217,52	482.182,96	3.627.034,56
Bilanzsumme	9.374.572,73	0,00	9.374.572,73

Gesamtergebnisrechnung	2018	Anpassung EUR	2018
	angepasst		EUR
	EUR		EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-284.173,54	0,00	-284.173,54
Ertragsteueraufw and/-ertrag	1.784.866,53		1.784.866,53
Latenter Ertragsteueraufw and/-ertrag	482.992,92	482.182,96	809,96
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss / Gesamtergebnis	1.983.685,91	482.182,96	1.501.502,95
auf beherrschende Anteilseigner entfallend	1.923.834,26	482.182,96	1.441.651,30
auf nicht beherrschende Anteilseigner entfallend	59.851,65	0,00	59.851,65

Zudem wurden folgende Standards vom IASB und IFRIC IC verabschiedet, die teilweise ins EU-Recht umgesetzt wurden, deren Anwendung für die Travel24 im Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend war.

<u>Geänderter IAS/IFRS Standard</u>	<u>Kurze Erläuterung</u>	<u>Verpflichtender Anwendungszeitpunkt für Geschäftsjahre, die beginnen am oder nach</u>
Überarbeitung Rahmenkonzept	Überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben. Anpassungen von Verweisen auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards (IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 20, IFRIC 22 und SIC-32)	01.01.2020
IFRS 3 Definition von Geschäftsbetrieb	Die Anpassung des IFRS 3 dienen der Definition, ob ein Unternehmen einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat.	01.01.2020
IAS 1, IAS 8, IAS 10, IAS 34 & IAS 37 Definition des Wesentlichkeitsbegriffs	Die Anpassung dient der Verschärfung der Definition von „wesentlich“ und der Vereinheitlichung der Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards.	01.01.2020
IAS 39, IFRS 7 & 9 Referenzzinssätze	Übernahme der Verlautbarung des IASB zur Reform der Referenzzinssätze	01.01.2020
IFRS 17 Versicherungsverträge	IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards. Die Zielsetzung von IFRS 17 besteht in der Bereitstellung relevanter Informationen durch die bilanzierenden Unternehmen	01.01.2021

	<p>und soll so zu einer glaubwürdigen Darstellung der Versicherungsverträge führen. Diese Informationen dienen als Grundlage für die Abschlussadressaten, um die Auswirkungen von Versicherungsverträgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme eines Unternehmens beurteilen zu können.</p>	
--	--	--

Von der Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Auswirkungen der Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Travel24-Konzerns werden noch geprüft. Sie werden voraussichtlich insgesamt von untergeordneter Bedeutung sein.

III. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Konzernerträge für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 bestehen im Wesentlichen aus Umsatzerlösen. Diese Umsatzerlöse werden maßgeblich durch die Erbringung von Dienstleistungen generiert; Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern bestehen nicht. Eine Aufgliederung stellt sich wie folgt dar:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Provisionen aus Reisevermittlung	207	436
Erlöse aus der Vermittlung von Flügen	326	465
Provisionen für die Vermittlung von Reisenebenleistungen	236	342
Erlöse aus kaufmännischen Dienstleistungen	42	42
Umsatzerlöse im Segment Internet	812	1.285
Erlöse aus Logis	3.221	3.039
Erlöse aus F&B	608	479
Sonstige Hotel-Umsätze	153	265
Erlöse aus Managementverträgen	395	107
Umsatzerlöse im Segment Hotellerie	4.377	3.891
Gesamt	5.188	5.175

Die Umsatzerlöse im Segment Internet wurden wie im Vorjahr allein im deutschsprachigen Raum realisiert. Im Vorjahr wurden Provisionen abzüglich eingelösten Gutscheinen in Höhe von TEUR 140 in den Gewinnrücklagen abgebildet. Provisionen für getätigten Buchungen (abzüglich Stornos und Gutscheinen) aus der Reisevermittlung in 2019 für Abreisen in 2020 wurden bereits im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 29 berücksichtigt. Dabei werden die Provisionen mit einer Stornoquote (4,4 %) abgegrenzt, solange die Provision nicht durch die Abreise der Kunden bereits feststeht.

Im Segment Hotellerie konnte Travel24 Umsatzerlöse von TEUR 4.377 (Vj.: TEUR 3.891) erzielen: davon TEUR 3.221 (Vj.: TEUR 3.039) aus der Unterbringung und TEUR 608 (Vj.: TEUR 479) aus F&B. Sonstige Hotel-Umsätze beziehen sich zum größten Teil auf die Vermietung von Parkplätzen.

Die Umsatzerlöse unterliegen keinem wesentlichen Rückstellungsrisiko, wie Gewährleistungen, da diese erst realisiert werden, wenn alle Leistungsverpflichtungen durch die Gesellschaft erfüllt wurden.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
	TEUR	TEUR
Erträge aus Kostenübernahme (Garantie RMH)	62	148
Erträge aus Auflösung Rückstellungen	45	384
Erträge aus Weiterbelastung	21	246
Periodenfremde Erträge	18	11
Erträge aus Sachbezügen	10	0
Erträge aus Aufwendungsausgleich	10	0
Erträge aus Ausbuchung von Verbindlichkeiten	5	138
Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten	0	24
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	0	12
Übrige	38	31
	208	994

Im Segment Internet wurden TEUR 15 aus der Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, TEUR 4 aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und TEUR 2 aus der Auflösung von Verzinsung der Rückstellung des Haftungsprüfungsverfahrens erzielt. Die Erträge aus der Auflösung im Segment Hotellerie beziehen sich auf die Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 5) sowie auf die Auflösung von Personalrückstellungen (TEUR 10).

Erträge aus Weiterbelastungen sind laufende Aufwendungen aus dem Managementvertrag im Bereich Hotellerie, die an Gesellschaften der VICUS GROUP weiterberechnet wurden.

Aufgrund Kostenübernahme für eine ehemalige Tochtergesellschaft ergaben sich im Berichtsjahr Erträge in Höhe von TEUR 62 (Vj.: TEUR 148).

3. Marketingaufwand

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Marketingaufwands (dem Wesen und der Höhe nach) für das Segment Internet wird der Marketingaufwand in einem eigenständigen Ausweis in der Gesamtergebnisrechnung vorgenommen.

Die Marketingaufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Suchmaschinenwerbung.

4. Sonstiger umsatzbezogener Aufwand

	Geschäftsjahr	
	2019 TEUR	2018 TEUR
Kosten für Fulfillment	217	310
Providerkosten	21	30
Kreditkartengebühren	12	14
Lizenzgebühren	0	48
Sonstige	7	7
Segment Internet	256	409
Fremdreinigung	418	363
Kommission	362	315
Wareneinkauf	205	185
Energie	131	166
Kreditkartengebühren	37	34
Unterbringung außer Haus	4	2
Segment Hotellerie	1.157	1.065
Gesamt	1.413	1.474

Der sonstige umsatzbezogene Aufwand beinhaltet im Wesentlichen Providerkosten, Kreditkartengebühren sowie Kosten für das von der erf24 erbrachte Fulfillment. Hierbei übernimmt der Dienstleister (erf24) insbesondere die Buchungsbearbeitung und den Kundenservice einschließlich der Abwicklung der Eintreibung der Forderungen der Travel24 (Fulfillmentkosten).

Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 wurden im Vorjahr korrespondierende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erlösrealisation aus der Reisevermittlung abgegrenzt. Direkte Aufwendungen bezogen auf Provisionen für getätigte Buchungen in 2018 und Abreisen in 2019 werden gleichlautend zu den Umsatzerlösen in den Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2019 dargestellt (TEUR 4). Aufwendungen für Buchungen in 2019 auf Abreisen in 2020 werden als Aufwand in 2019 bilanziert (TEUR 1).

Im Segment Hotellerie werden unter diesem Posten Kommissionen angegeben. Darunter versteht man die Gebühren von Online Travel Agencies (kurz: OTA's), die Hotelübernachtungen vermitteln. Des Weiteren enthalten sind Kostenbestandteile für die Zimmer- und Wäschereinigung, die durch Dienstleister erbracht wurden.

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2019	2018
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	1.375	1.454
Gesetzliche soziale Aufwendungen	239	237
davon aus beitragsorientierten Rentenversicherungen	87	89
davon aus Altersversorgung	8	14
	1.614	1.690

In den gesetzlichen sozialen Aufwendungen sind TEUR 8 (Vj.: TEUR 14) aus Direktversicherungen und TEUR 87 (Vj.: TEUR 89) aus dem Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung enthalten. Hierbei handelt es sich um beitragsorientierte Pläne im Sinne des IAS 19. Beitragsorientierte Pläne zugunsten von nahestehenden Personen sind nicht im Aufwand enthalten.

6. Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen enthalten im Geschäftsjahr 2019 planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke, technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Sachanlagen.

Außerdem wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit dem erneuten Relaunch der Travel24 Travel Website in Höhe von TEUR 34 erfasst. (siehe dazu auch die Erläuterung unter II. 6 sonstige immaterielle Vermögensgegenstände).

Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Planmäßige Abschreibungen		
Sachanlagen	196	186
Immaterielle Vermögenswerte	73	67
Nutzungsrechte IFRS 16	923	0
	<u>1.191</u>	<u>253</u>
Außerplanmäßige Wertminderungen		
Sachanlagen	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	34	0
	<u>34</u>	<u>0</u>
	<u>1.225</u>	<u>253</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	331	630
Sonstige Steuern	165	91
Wertberichtigung auf Forderungen	154	170
Aufwendungen für den operativen Hotelbetrieb	136	92
Periodenfremde Aufwendungen	50	11
Bürobedarf	41	81
Kosten im Zusammenhang mit Börsennotierung	40	36
Aufsichtsrat	24	30
Aufwendungen zur Weiterbelastung	22	4
Versicherungen/Beiträge	21	22
Raumkosten	14	1.301
Aufwendungen aus Kostenübernahme	12	61
Sonstige Kfz-Kosten	11	10
Leasing Kfz	10	10
Nebenkosten Geldverkehr	9	10
Reisekosten	8	9
Mieten für Einrichtungen	7	11
Verlust aus Abgang von Vermögenswerten	1	38
Aufwendungen Büroausstattung	0	87
Künstlersozialabgabe	0	1
Übrige	48	25
	<u>1.104</u>	<u>2.730</u>

In den Aufwendungen sind Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Drittkunden im Flugbereich aufgrund fehlender Werthaltigkeit in Höhe von TEUR 52 (Vj.: TEUR 53) enthalten. Forderungen aus Zinsen gegen die Unister Holding GmbH i. I. wurden in Höhe von TEUR 91 komplett wertberichtigt.

Die Aufwendungen für sonstige Steuern resultieren aus nicht abziehbaren Vorsteuern für Vorjahre gemäß dem Ergebnis der abgeschlossenen Betriebsprüfung.

Durch die Anwendung des IFRS 16 gibt es eine Verschiebung von den Aufwendungen für Raumkosten (z.B. Mietaufwendungen für das Hotel Ringmessehaus Vj.: TEUR 1.182) in die Abschreibungen.

8. Finanzergebnis

Zinserträge

	Geschäftsjahr	
	2019 TEUR	2018 TEUR
Zinsertrag Darlehen Unister Holding	91	91
Zinsen für Steuerguthaben	10	94
Sonstige	0	0
	101	185

In 2019 wurden im Wesentlichen Zinsen im Rahmen des Darlehens mit der Unister Holding erfasst, die jedoch vollständig wertzuoberichtigten waren. Die Verzinsung dieses Darlehens erfolgt mit 7,5 % p.a. Zinsen für Steuerguthaben ergeben sich aus der Auflösung der Steuerrückstellung und korrespondierenden Zinsen.

Zinsaufwendungen

	Geschäftsjahr	
	2019 TEUR	2018 TEUR
Zinsaufwand iZm IFRS 16	503	0
Zinsen für Steuerschulden	0	1
Zinsen Darlehen	2	0
Sonstige	0	1
	505	2

Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Erstanwendung des IFRS 16.

Sonstiges Finanzergebnis

Im sonstigen Finanzergebnis wird die fair value Bewertung des möglichen Abfindungsanspruchs bei einer Kündigung der nicht beherrschenden Anteile (Kommanditanteile) der Personengesellschaft Hotel Köln Perlengraben GmbH & Co. KG ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2019 veränderte sich der

fair value dieser Kommanditanteile zum Vorjahr nicht, sodass der Travel24-Konzern keine Verpflichtung ausweist. Eine Kündigung der Kommanditanteile liegt bis zum Aufstellungszeitpunkt nicht vor.

9. Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	
	2019 TEUR	2018 TEUR angepasst
Laufende Steuern	183	-1.785
Deutschland	183	-1.785
Ausland	0	0
 (davon periodenfremde Erträge)		 -1.896
Latente Steuern *)	24	-483
Deutschland	24	-1
Ausland	0	0
 (davon auf temporäre Unterschiede)	 24	 -1
(davon auf Verlustvorräte *)	57	-482
 Gesamt	 207	 -2.268

* Anpassung gemäß IAS 8.41

In Übereinstimmung mit dem im Geschäftsjahr 2019 geltenden Steuerrecht unterliegt das Einkommen inländischer Konzernunternehmen einem Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vj.: 15 %). Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages sowie des Gewerbesteuerhebesatzes für Leipzig von 460 % ergibt sich für die Gruppe ein Gesamtsteuersatz von 31,93 % (Vj.: 31,93 %).

Als anzuwendender Steuersatz für die steuerliche Überleitungsrechnung wird der im abgelaufenen Geschäftsjahr gültige Nominalsteuersatz des Mutterunternehmens Travel24 von 31,93 % (Vj.: 31,93 %) herangezogen. Latente Steuern werden mit dem geltenden Nominalsteuersatz des Mutterunternehmens Travel24 von 31,93 % (Vj.: 31,93 %) berechnet.

Für die Abgrenzung von Umsatzerlösen nach IFRS 15 im Berichtsjahr ergeben sich latente Steuererträge von TEUR 3 (Vj.: TEUR 34).

Die Überleitung des erwarteten Ertragsteueraufwandes bezogen auf das Ergebnis vor Ertragsteuern zum tatsächlichen Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag stellt sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr	
	2019 TEUR	2018 TEUR <i>angepasst</i>
Vorsteuerergebnis	-590	-284
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 31,9%	-188	-91
Auswirkungen von ungenutzten und nicht als latente Steueransprüche erfassten steuerlichen Verlusten	373	200
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus temporären Differenzen		
Latente Steuern auf Einzelwertberichtigungen	0	3
Latente Steuern aus aktiven Vertragsposten	-3	-33
Latente Steuern aus immateriellen Vermögenswerten	58	58
Latente Steuern aus sonstigen Verbindlichkeiten	-22	-26
Latente Steuern aus sonstigen Rückstellungen	0	-1
Latente Steuern aus Bewertung IFRS 16	47	0
Ertragsteuern Vorjahre	-1	-1.896
Auflösung / Zuschreibung latenter Steuern auf Verlustvorträge *	-57	-482
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand/ -ertrag	207	-2.268

* Anpassung gemäß IAS 8.41

Bezüglich einer Darstellung der temporären Differenzen im Berichtsjahr und im Vorjahr wird auf „IV.3 Latente Steuern“ verwiesen. Zudem wird auf die Darstellungen zu den Bilanzposten verwiesen.

10. Ergebnis je Aktie

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des Ergebnisses je Aktie:

	Geschäftsjahr	
	2019 TEUR	2018 TEUR <i>angepasst</i>
Jahresergebnis *	-796	1.984
vom Jahresergebnis entfallen auf beherrschende Anteilseigner *	-990	1.924
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (in Tsd. Stück)	2.034	2.034
Ergebnis je Aktie in € (verwässert und unverwässert)	-0,49	0,95

* Anpassung gemäß IAS 8.41

11. Dividende

Während des Berichtszeitraumes wurde an die Aktionäre der Travel24 – wie im Vorjahr – keine Dividende ausgeschüttet.

IV. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 wie folgt dar:

2019 (Angaben in TEUR)	Marken- name	Hotelkonzept	Domain	Website	EDV- Software	Imm.VerG in Entwicklung	Gesamt
Anschaffungs- und Stand 1. Januar 2019	2.704	953	5	93	8	0	3.764
Zugänge	1	0	0	35	0	0	36
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2019	2.705	953	5	128	8	0	3.800
Abschreibungen							
Stand 1. Januar 2019	0	54	0	23	4	0	81
Zugänge planmäßige Abschreibungen	0	43	0	30	2	0	75
Zugänge außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	34	0	0	34
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2019	0	98	0	87	5	0	189
Nettobuchwerte zum 31. Dezember 2019	2.705	855	5	42	3	0	3.610

2018 (Angaben in TEUR)	Marken- name	Hotel-konzept	Domain	Website	EDV- Software	Imm.VerG in Entwicklung	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
Stand 1. Januar 2018	2.701	951	581	5	8	41	4.287
Zugänge	3	1	0	88	0	48	141
Abgänge	0	0	576	0	0	89	664
Stand 31. Dezember 2018	2.704	953	5	93	8	0	3.764
Abschreibungen							
Stand 1. Januar 2018	0	11	0	2	1	0	14
Zugänge planmäßige Abschreibungen	0	43	0	21	3	0	67
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2018	0	54	0	23	4	0	81
Nettobuchwerte zum 31. Dezember 2018	2.704	899	5	70	4	0	3.683

Die Aktivierung und Entwicklung der Nutzungsrechte stellt sich im Berichtsjahr durch die Erstanwendung des IFRS 16 wie folgt dar:

2019 (Angaben in TEUR)	immaterielle Vermögenswerte		Sachanlagevermögen			Gesamt
	Domain	EDV-Software	Grundstücke	Fahrzeuge	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Erstanwendung des IFRS 16 Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 1. Januar 2019	59	46	18.799	12	79	18.995
Zugänge	116	51	171	0	88	426
Abgänge	0	0	0	0	70	70
Stand 31. Dezember 2019	175	97	18.970	12	97	19.351
Abschreibungen Stand 1. Januar 2019	0	0	0	0	0	0
Zugänge planmäßige Abschreibungen	59	48	947	10	29	1.093
Zugänge außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2019	59	48	947	10	29	1.093
Nettobuchwerte zum 31. Dezember 2019	116	49	18.023	2	68	18.258

Die Aktivierung für das Grundstück resultiert in Höhe von TEUR 18.591 aus dem Mietverhältnis für das Travel24 Hotel Leipzig City. Der Restbetrag von TEUR 208 bezieht sich auf die Mieträume der Verwaltungsräume der Travel24.

2. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 wie folgt dar:

2019 (Angaben in TEUR)	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Fahrzeuge	technische Anlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 1. Januar 2019	0	0	30	1.313	1.344
Zugänge	2	22	0	10	33
Abgänge	0	0	0	-1	-1
Stand 31. Dezember 2019	2	22	30	1.322	1.377
Abschreibungen Stand 1. Januar 2019	0	0	5	295	300
Zugänge	0	3	3	186	192
Zuschreibung	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2019	0	3	8	481	492
Nettobuchwerte zum 31. Dezember 2019	2	19	22	841	884

2018 (Angaben in TEUR)	Grundstücke	Gebäude im Bau	technische Anlagen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 1. Januar 2018	0	0	27	1.238	1.265
Zugänge	0	0	3	76	79
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2018	0	0	30	1.313	1.344
Abschreibungen/ Wertminderung					
Stand 1. Januar 2018	0	0	2	112	114
Zugänge	0	0	3	183	186
Zuschreibung	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2018	0	0	5	295	300
Nettobuchwerte zum 31. Dezember 2018	0	0	25	1.018	1.044

Die Zugänge für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen mit TEUR 3 die Einrichtung des neuen Bürogebäudes in der Salomonstraße 25a in Leipzig. Für die Anschaffung eines Fahrzeugs wurden TEUR 22 aktiviert. Weitere TEUR 10 wurden in die Ausstattung des Hotels Travel24 Leipzig City investiert.

3. Latente Steuern

Die latenten Steuerforderungen und -schulden gliedern sich auf die folgenden Bilanzposten auf:

	Geschäftsjahr			
	2019 TEUR		2018 TEUR angepasst	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Verlustvorträge *	540	-	482	-
Immaterielle Vermögenswerte	0	422	0	364
Finanzielle Forderungen	0	109	0	109
Sonstige Aktiva	0	9	0	9
Sonstige Verbindlichkeiten	218	0	120	0
Rückstellungen	2	0	2	0
Summe	760	540	604	482
Saldierung	-540	-540	-482	-482
Konzernausweis	220	0	122	0

* Anpassung gemäß IAS 8.41

In der Konzernbilanz wurde soweit notwendig eine Saldierung gemäß IAS 12 zwischen aktiven latenten Steuern und passiven latenten Steuern vorgenommen.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge der Travel24 wurden anteilig in Höhe der passiven latenten Steuern von TEUR 540 (Vj.: TEUR 482) gebildet. Die körperschaftsteuerlichen bzw. gewerbsteuerlichen Verlustvorträge aus Jahren vor 2009 in Höhe von ca. EUR 90 Mio. wurden von der Finanzbehörde im Jahr 2018 beschieden.

Im Konzernabschluss der Travel24 sind im Berichtsjahr steuerliche Verlustvorträge von Tochtergesellschaften für Körperschaftsteuer TEUR 1.368 und Gewerbesteuer TEUR 389 enthalten. Im Vorjahr betragen die Verlustvorträge für Körperschaftsteuer TEUR 3.424 sowie für Gewerbesteuer TEUR 2.252.

4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/Aktiver Vertragsposten

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Geschäftsjahr 2019 insgesamt TEUR 0 (Vj.: TEUR 7) uneinbringliche Forderungen ausgebucht.

	Geschäftsjahr	
	2019 TEUR	2018 TEUR
Bruttoausweis	1.509	1.196
- Wertberichtigung	-1.047	-999
- Ausbuchung	0	-7
Nettoausweis	462	190

Die Entwicklung der Wertberichtigungen stellt sich dabei wie folgt dar:

	Geschäftsjahr			
	2019 TEUR			2018 TEUR
		<i>Zuführung</i>	<i>Auflösung</i>	
Flug	700	52		648
Inkasso	347		4	351
Summe Einzelwertberichtigungen	1.047	52	4	999

Der Aktive Vertragsposten ergibt sich aus der Anwendung des IFRS 15. Die Abgrenzung der Umsatzerlöse ermöglicht Provisionen aus der Reisevermittlung für in 2019 gebuchte Pauschalreisen mit einer Abreise im Jahr 2020 bereits in 2019 abzubilden. Daraus ergibt sich ein Aktivposten für eine Dienstleistung, für die die Travel24 noch keine Gegenleistung erhalten hat. Der Anspruch auf Gegenleistung wird durch die tatsächliche Abreise des Kunden und der Abrechnung durch den Dienstleister erf24 begründet. In 2019 konnten Provisionen in Höhe von TEUR 29 aus bereits vermittelten Pauschalreisen abgegrenzt werden. Für das Vorjahr hätte sich ein Abgrenzungsbedarf von TEUR 29 ergeben.

Bezüglich Informationen zu dem Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf die Erläuterungen im Rahmen der Berichterstattung zu den Kreditrisiken verwiesen (Abschnitt V. 7. „Finanzielles Risikomanagement“).

5. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen

Die Bewertung der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen der Unister-Gruppe basiert auf der geschlossenen jedoch noch nicht wirksamen Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung und unter Berücksichtigung noch etwaiger bestehender Verbindlichkeiten als bestmögliche Schätzgrundlage. Bei Wirksamwerden sieht der Vergleich eine Aufrechnung vor.

		Geschäftsjahr	
		2019	2018
		TEUR	TEUR
Unister Travel		2.183	2.183
	<i>Leistungsverkehr</i>	4.365	
	<i>Wertberichtigung</i>	-2.182	
Unister Holding		85	85
	<i>Darlehensgewährung</i>	1.219	
	<i>Zinsforderung</i>	330	
	<i>Rest</i>	2	
	<i>Wertberichtigung</i>	-1.467	
versicherungen.de GmbH		10	13
	<i>Leistungsverkehr</i>	465	
	<i>Wertberichtigung</i>	-455	
Ad Up		0	0
	<i>Leistungsverkehr</i>	19	
	<i>Wertberichtigung</i>	-19	
U-Deals GmbH		0	0
	<i>Leistungsverkehr</i>	4	
	<i>Wertberichtigung</i>	-4	
Vicus Real Estate Köln 2 GmbH *		0	302
	<i>Leistungsverkehr</i>	0	
	<i>Wertberichtigung</i>	0	
Berixus GmbH		0	63
	<i>Leistungsverkehr</i>	0	
	<i>Wertberichtigung</i>	0	
Hotel- und Betriebsgesellschaft Fürstenhof Leipzig GmbH		43	36
	<i>Leistungsverkehr</i>	43	
	<i>Wertberichtigung</i>	0	
Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG		19	82
	<i>Leistungsverkehr</i>	0	
	<i>kurzfristige Auslagen</i>	19	
	<i>Wertberichtigung</i>	0	
Summe		2.340	2.763

* Aufgrund Veräußerung jetzt kein nahestehendes Unternehmen mehr. Ausweis in Forderungen LuL

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen beinhalten u. a. die Darlehensforderungen gegen die Unister Holding (TEUR 1.549; Vj.: TEUR 1.460); diese resultieren aus dem IHBA- und Darlehensvertrag, der zum 29. Mai 2015 gekündigt wurde und nur noch der Abwicklung der Salden dient. Wie im Vorjahr erfolgte auch in 2019 keine Tilgung der überfälligen Salden. Die Salden gegen die Unister Holding, versicherungen.de GmbH und U-Deals GmbH i. I. (kurz: U-Deals) wurden im Vorjahr, abzüglich bestehender Verbindlichkeiten, wertberichtigt. Im Gegenzug wurde die Wertberichtigung der Forderung gegen die Unister Travel im Vorjahr teilweise wertaufgeholt (TEUR 1.210). Mit Eintreten der aufschiebenden Bedingungen erlöschen nach einer durch die Travel24 zu leistenden Ausgleichszahlung alle Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber die Unister Travel, Unister Holding, versicherungen.de GmbH und U-Deals. Im Gegenzug verzichtet der Insolvenzverwalter auf etwaige Anfechtungsansprüche gegen die Travel24.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen stellt sich dabei wie folgt dar.

		<i>Zuführung</i>	<i>Auflösung</i>
Unister Travel	2.182		2.169
<i>Leistungsverkehr</i>	2.182	13	2.169
<hr/>			
Unister Holding	1.467		1.377
<i>Darlehen</i>	1.135		1.135
<i>Zinsforderung</i>	330	90	240
<i>USt-Organschaft</i>	2		2
<hr/>			
versicherungen.de	455		455
<i>Leistungsverkehr</i>	455		455
<hr/>			
Ad Up	19		19
<i>Leistungsverkehr</i>	19		19
<hr/>			
U-Deals	4		4
<i>Leistungsverkehr</i>	4		4
<hr/>			
Summe Einzelwertberichtigungen	4.127	103	0 4.024

6. Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte

Der Posten kurzfristige finanzielle Vermögenswerte betrifft Kautionen und Sicherheitshinterlegungen, die nicht innerhalb von drei Monaten liquidierbar sind und somit nicht als Bestandteil der liquiden Mittel ausgewiesen werden.

Die nicht finanziellen Vermögenswerte beinhalten zum 31. Dezember 2019 mit TEUR 205 (Vj.: TEUR 259) im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer.

7. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bestand an Zahlungsmitteln besteht im Wesentlichen aus Bankguthaben mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Verfügungsbeschränkungen bestehen nicht. Der Kassenbestand ist von untergeordneter Bedeutung.

8. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Travel24 ist, unverändert zum vorangegangenen Geschäftsjahr, auf 2.033.585 nennwertlose Stückaktien mit gleichen Rechten zu einem rechnerischen Betrag von je 1 EUR aufgeteilt und war voll eingezahlt. Mit der Inhaberschaft an den Aktien verbunden sind das Stimmrecht in der Hauptversammlung sowie das Gewinnbezugsrecht bei beschlossenen Ausschüttungen. Bezüglich der Angabe der im Umlauf befindlichen Aktien wird auf die Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung als Bestandteil des Konzernabschlusses verwiesen.

Bedingtes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Travel24 ist Gegenstand einer bedingten Erhöhung. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Optionsscheinen und Wandlungsrechten von ihren Rechten Gebrauch machen. Gemäß der Eintragung in das Handelsregister vom 7. Dezember 2010 beträgt das bedingte Kapital 2004/ II noch EUR 8.213,00.

Die Gesellschaft hat aktuell keine Optionsscheine ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die bei der Ausgabe der Aktien über den rechnerischen Betrag hinaus erzielten Beträge.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Mit Beschluss in der Hauptversammlung vom 28. September 2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 203.358,50 (10 Prozent) beschränkt. Die Ermächtigung kann im Rahmen des vorstehend bezeichneten Gesamtvolumens ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt vom Tag der Beschlussfassung an bis zum Ablauf des 27. Septembers 2022.

Verlustvortrag

Der zur Ausschüttung an die Aktionäre verfügbare Dividendenbetrag ist laut Aktiengesetz vom Eigenkapital abhängig, wie es im Einzelabschluss der Travel24 entsprechend dem Deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) ausgewiesen wird. Dividenden können nur aus einem etwaigen Bilanzgewinn (nach

Dotierung gesetzlicher Rücklagen) beschlossen und ausgeschüttet werden. Der im Einzelabschluss der Travel24 nach HGB ausgewiesene Gewinn weicht regelmäßig vom kumulierten Gewinn im vorliegenden Konzernabschluss nach IFRS ab. Zum 31. Dezember 2019 wies der Einzelabschluss der Travel24 einen Bilanzverlust von TEUR -3.568 (Vj.: Verlust von TEUR -2.301) aus.

Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals (other comprehensive income)

Die Travel24 verfügt sowohl im aktuellen Jahr als auch im Vorjahr über keine Posten im sonstigen Gesamtergebnis.

Minderheitenanteil im Eigenkapital

Im Eigenkapital werden im Berichtsjahr nicht beherrschende Anteile im Posten Minderheitenanteil ausgewiesen. Der Posten umfasst die Einlage von Stammkapital (TEUR 13; entspricht 51 % der Geschäftsanteile), die Einzahlung der Kapitalrücklage eines Minderheitsgesellschafters (TEUR 600) sowie das anteilige Ergebnis der Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH.

9. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Mit Erstanwendung des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wurden zusätzliche Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen erfasst.

Im Vorjahr wurden keine langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten bilanziert. Zum Bilanzstichtag ergaben sich künftige Mittelabflüsse in Höhe von TEUR 18.200.

10. Steuerschulden

Die Steuerschulden setzen sich zum einen aus Verbindlichkeiten zur Versicherungssteuer TEUR 169 (Vj.: TEUR 169), Umsatzsteuer aus dem französischen Reisebereich TEUR 67 (Vj.: TEUR 67) und nicht abziehbarer Vorsteuern für Vorjahre laut Betriebsprüfung TEUR 190 (Vj.: TEUR 39) zusammen. Außerdem wurden aus dem Segment Hotellerie für laufenden Ertragsteuern Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 79 (Vj.: TEUR 155) erfasst.

11. Rückstellungen

Die Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen für die Jahre 2019 und 2018 stellt sich wie folgt dar:

(Angaben in TEUR)		Rückstellungen für							Summe
		Anfechtungs- vergleich	drohende Verluste	Rechtsstreitigkeiten		Archi- vierung	Verzinsungs- rückstellung	Rückbau- verpflichtung	
				Segment Internet	Segment Hotel				
Stand 1. Januar 2019		749	38	54	6	14	6	8	875
Zuführung		0	4	60	0	0	0	4	68
Auflösung		0	0	6	0	0	2	0	8
Inanspruchnahme		0	0	29	0	0	1	0	30
Stand 31. Dezember 2019		749	42	79	6	14	3	13	905

(Angaben in TEUR)		Rückstellungen für							Summe
		Anfechtungs- vergleich	drohende Verluste	Rechtsstreitigkeiten		Archi- vierung	Verzinsungs- rückstellungen	Rückbau- verpflichtung	
				Segment Internet	Segment Hotel				
Stand 1. Januar 2018		749	0	81	358	14	330	4	1.536
Zuführung		0	38	12	5	0	1	4	61
Auflösung		0	0	-1	0	0	-326	0	-327
Inanspruchnahme		0	0	-37	-358	0	0	0	-395
Stand 31. Dezember 2018		749	38	54	6	14	6	8	875

Aufgrund der im Wesentlichen unterstellten Kurzfristigkeit der Rückstellungen wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Die bestehenden Risiken aus rechtlichen Verfahren werden in der Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten (Segment Internet und Segment Hotel) abgebildet (TEUR 85; Vj.: TEUR 60). Hierbei handelt es sich zum einen um Verfahren aus dem Segment Internet (TEUR 79; Vj.: TEUR 54). Zum Stichtag sind insgesamt 7 Verfahren offen, in denen die Travel24 Beklagte oder Beteiligte ist. Bei den Verfahren handelt es sich zumeist um die Unterlassung eines bestimmten Verhaltens oder Anfragen von Verbraucherschutzorganisationen. Das Risiko der Verfahren besteht zumeist nur in den Kosten der Bearbeitung, da in der Regel keine Geldleistung, sondern lediglich eine Unterlassungshandlung begehrt wird. Für die Höhe ist dabei der wahrscheinlichste Wert des Ausgangs berücksichtigt, wobei

der Eintrittszeitpunkt unsicher ist. Hierbei berücksichtigen wir eine Schätzung, welche aufgrund von Erfahrungswerten ähnlicher Verfahren die Bearbeitungskosten und mögliche Auszahlungen beziffert.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen im Segment Hotel gebildet. Zum Bilanzstichtag ist in diesem Bereich insgesamt ein Rechtsstreit anhängig. Für die Höhe ist dabei der wahrscheinlichste Wert des Ausgangs berücksichtigt, wobei der Eintrittszeitpunkt unsicher ist.

Die Rückstellung für den Anfechtungsvergleich ist zum Vorjahr unverändert. Vergleiche dazu Abschnitt „V.6 Sonstige Angaben“.

Die bilanzierten Zinsen auf Ertragsteuernachzahlungen wurden im Vorjahr mit TEUR 302 aufgelöst. Zudem konnten Zinsen auf B2B-Verpflichtungen innerhalb der Organschaft in Höhe von TEUR 23 nach Ergehen des Haftungsprüfungsbescheids aufgelöst werden. Vergleiche dazu Abschnitt „IV.10 Steuerschulden“.

Zum Bilanzstichtag sind noch Zinsen für bestehende Umsatzsteuernachzahlungen aus 2009 in Höhe von TEUR 3 enthalten.

Bezüglich der Verwendung von Schätz- und Ermessensannahmen und der damit verbundenen Unsicherheit wird auf „II.4 Gebrauch von Ermessensentscheidungen und Schätzungen“ verwiesen.

Die Travel24 hat grundsätzlich keine Ansprüche auf mögliche Erstattungen bezüglich der oben erläuterten Sachverhalte, welche im Zuge der Bewertung der Höhe nach als Minderung der Verbindlichkeit oder Rückstellung zu berücksichtigen wären.

12. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Mit Erstanwendung des IFRS 16 zum 1. Januar 2019 wurden zusätzliche Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen erfasst.

Im Vorjahr wurden keine kurzfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten bilanziert. Zum Bilanzstichtag ergaben sich künftige Mittelabflüsse in Höhe von TEUR 872.

13. Sonstige kurzfristige nicht finanzielle und finanzielle Verbindlichkeiten

Der im Vorjahr unter den sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten erfasste Baukostenzuschuss von TEUR 103 wurden im Berichtsjahr zu einem Darlehen umgewandelt und wird in diesem Zuge unter den Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

In den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind nahezu sichere Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen, Abschluss- und Prüfungskosten sowie solche gegenüber Personal enthalten.

Die Verbindlichkeiten für den mietzahlungsfreien Zeitraum des Hotels in Leipzig sowie für das Bürogebäude (Vj.: TEUR 405) wurden im Berichtsjahr durch die Erstanwendung des IFRS 16 bei den Leasingverbindlichkeiten entsprechend berücksichtigt

	Geschäftsjahr	
	2019 TEUR	2018 TEUR
Mietzins	0	405
Abschluss-, Prüfungskosten	186	205
Verbindlichkeit ggü. Personal	287	244
Ausstehende Rechnungen	137	128
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	610	983
Abgrenzung Baukostenzuschuss	0	103
Umsatzabgrenzung Gutscheine	0	0
Sonstige	26	1
Summe sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	26	104

In den ausstehenden Rechnungen sind Verbindlichkeiten aus Garantievertrag in Höhe von TEUR 40 (Vj.: TEUR 54) für die Kostenübernahme von Baurechnungen enthalten. Diese beinhalten auch die Kosten für einen Rechtsstreit.

14. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die erstmalige Anwendung von IFRS 9 im Vorjahr führte zu Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze und Anpassungen der entsprechenden Bewertungskategorien. Die Vergleichszahlen wurden in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften IFRS 9 (7.2.15) und (7.2.16) nicht rückwirkend angepasst, sondern die Auswirkungen des Konzerns wurden in einer Anpassung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 dargestellt.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 ist für das laufende Jahr eine Angabe des Zeitwertes für Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 7 nicht mehr erforderlich. Sie gehören keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 an, dennoch handelt es sich bei Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 grundsätzlich um Finanzinstrumente.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte nach Wertberichtigungen, Wertansätze und beizulegenden Zeitwerte nach Bewertungskategorien der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2019.

31. Dezember 2019

(Angaben in TEUR)

Wertansatz Bilanz nach IFRS 9

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value *
Originäre Finanzinstrumente						
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	462	462	-	-	462
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.340	2.340	-	-	2.340
Aktiver Vertragsposten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	29	29	-	-	29
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	2	2	-	-	2
Zahlungsmittel	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.017	1.017	-	-	1.017
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	232	232	-	-	232
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.604	2.604	-	-	2.604
Verpflichtungen aus der möglichen Kündigung von Kommanditanteilen	FVTPL	0	-	-	0	0
Erhaltene Anzahlungen von Kunden	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	33	33	-	-	33
Sonstige	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	610	610	-	-	610
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		3.850	3.850	-	-	3.850
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		3.478	3.478	-	-	3.478
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value (FVTPL)		0	-	-	0	0

* Sofern kein fair value ermittelbar Angabe des Buchwertes

Im Berichtsjahr wurden keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Kategorien der Finanzinstrumente vorgenommen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ermitteln sich wie folgt:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere nichtderivative finanzielle Vermögenswerte:

Da die zum Stichtag ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte ausschließlich kurzfristigen Charakter haben, wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte annähernd ihren Buchwerten entsprechen. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche langfristige Ausleihungen an Dritte oder Mitarbeiter zinsen wir auf den Barwert der erwarteten künftigen Cashflows ab und wenden dafür den ursprünglichen Effektivzinssatz an, den ein Darlehensnehmer bei einem Finanzinstitut für ein ähnliches Darlehen zahlen müsste. Auf die Erläuterungen zu den „Forderungen gegen nahestehende Unternehmen“ unter IV.6 Sonstige kurzfristige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte wird verwiesen.

Ausleihungen an nahestehende Unternehmen, Personen, Dritte oder Mitarbeiter bestehen nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten:

Unsere nichtderivativen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Finanzschulden und andere nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten. Da die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, jene gegenüber nahestehenden Personen und sonstigen nichtderivativen finanziellen Verbindlichkeiten vor allem kurzfristigen Charakter haben, gehen wir davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte annähernd ihren Buchwerten entsprechen.

Finanzielle Verbindlichkeiten zum fair value:

Die Bewertung der finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit einer (möglichen) Kündigung von Kommanditanteilen erfolgt jährlich zum Bilanzstichtag. Etwaige Änderungen des fair values der Verpflichtungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ bzw. „Sonstiger betrieblicher Ertrag“ ausgewiesen. Aus der Bewertung des Berichtsjahres ergab sich keine Veränderung zum Vorjahr. Nicht berücksichtigt ist das eigene Ausfallrisiko der Verbindlichkeiten, da sich dies nicht signifikant auf den fair value auswirkt.

Bei der Bewertung der KG-Anteile des Bewertungsobjektes in Köln wurde folgendermaßen vorgegangen.

Hotel Perlengraben Köln GmbH & Co. KG:

Die Gesellschaft war bis Dezember 2015 Besitzgesellschaft eines Grundstückes nebst aufstehendem Gebäudes. Von dem erzielten Verkaufspreis wurden anschließend alle Verbindlichkeiten der KG (zu Buchwerten) abgezogen und somit ergibt sich ein negativer Wert der KG-Anteile. Nach Berücksichtigung der Abzinsung (Kündigungsfrist beträgt 6 Monate) ergibt sich wie im Vorjahr keine Verpflichtung aus KG-Anteilen gegenüber dem Minderheitsgesellschafter.

Bei den Inputfaktoren für die Fair-Value-Bewertung handelt es sich um Faktoren, die nicht aus einem aktiven Markt ableitbar sind (Level 3 Bewertung). Die verwendeten Inputfaktoren waren somit zu schätzen. Da die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeit ausübt, wurde der Free-Cash-Flow auf Basis des operativen Cash-Flows in Summe mit EUR 0 geschätzt, sodass sich ein Fair Value von EUR 0 ergibt. Ein unrealisierter Ergebniseffekt besteht nicht und eine Überleitungsrechnung sind nicht erforderlich. Bei einer Änderung der Inputfaktoren würde sich kein anderer Wert der Verpflichtung ergeben. Keine der Annahmen wird in der Bewertung als sensitiv angesehen wird.

In folgender Übersicht wird die Fair-Value-Hierarchie nach IFRS 13 für Finanzinstrumente dargestellt:

Bemessungshierarchie	Originäre Finanzinstrumente	Marktwerte (Angaben in TEUR)
Level 1	-	-
Level 2	-	-
Level 3	Verpflichtung aus der möglichen Kündigung von Kommanditanteilen	0

Die Ermittlung des fair value der KG-Anteile erfolgt wiederkehrend für Bewertungszwecke im Abschluss.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Travel24 mit der VICUS GROUP AG zwei Darlehensverträge über jeweils EUR 1,0 Mio. abgeschlossen, die teilweise zweckgebunden sowie mit Rücktritts- und Wandlungsrechten versehen sind. Die Darlehen wurden zum Stichtag noch nicht abgerufen.

V. Sonstige Angaben

1. Impairment-Test für immaterielle Vermögenswerte mit zum Teil unbestimmter Nutzungsdauer

Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit zum Teil unbestimmter Nutzungsdauer werden zur Überprüfung der Werthaltigkeit den Cash Generating Units (CGUs) „Internet“ und „Hotellerie“ zugeordnet.

Die CGUs entsprechen den operativen Segmenten.

Die Marke (TEUR 2.705) stellt einen gemeinschaftlich genutzten Vermögenswert (corporate assets) dar, der keine eigenständigen Cashflows generiert und dessen Buchwert somit keiner der beiden CGUs allein zugerechnet werden kann. Aus diesem Grund erfolgt die Aufteilung der Marke auf beide CGUs. Travel24 geht davon aus, dass die Marke in zunehmendem Maße dem Segment Hotellerie dienen wird. Nach Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit im Segment Immobilien wird die Marke nach Einschätzung von Travel24 auch in zunehmendem Maße diesem Segment dienen. Eine exakte Berechnung der Nutzungsanteile ist naturgemäß nicht möglich. Travel24 nimmt die quotale Aufteilung daher nach den Umsatzanteilen der Segmente vor.

Corporate Costs werden seit der Aufnahme des Geschäftsbetriebs im Segment Hotellerie über einen über die Jahre variablen Umsatzschlüssel verteilt.

1.1. Erläuterung der CGUs

CGU „Internet“

Der Geschäftsbereich Internet ist im Bereich der Reise- und Flugvermittlung tätig. Darunter sind sowohl Pauschal- als auch Last-minute-Reisen, sowie die Vermittlung von Flügen und Hotelzimmern zu fassen. Alle Leistungen können über das Internet oder die Buchungshotline gebucht werden.

Zu der CGU zählen einzelne Portale (www.travel24.com, www.flug24.de), über welche touristische Dienstleistungen im deutschen Markt erworben werden können. Die CGU wird einheitlich durch das Management gesteuert.

Die CGU entspricht der Buchungsstrecke, welche für die Bearbeitung der Kundenanfragen notwendig ist. Unter einer Buchungsstrecke wird eine Ansammlung von Vermögenswerten verstanden, die notwendig sind, um Zahlungsmittelzuflüsse zu genießen. Hierzu zählen neben der gemieteten Domain (z. B. www.travel24.com) sowohl die für den Kunden sichtbaren Softwarebestandteile (sog. frontend oder Domain Content) als auch die für den Kunden nicht ersichtlichen Softwarebestandteile (sog. backend oder Internet Booking Engine). Die Softwarebestandteile des Front- und Backends des

Hauptportals www.travel24.com im Reisebereich stehen im Eigentum von Travel24. Die Softwarebestandteile des Portals flug24.de im Flugbereich stehen im Eigentum des Fulfillmentpartners Invia Flights und werden Travel24 auf vertraglicher Basis zur Verfügung gestellt. Die Summe dieser Vermögenswerte generiert Zahlungsmittelzuflüsse, da alle gemeinschaftlich genutzt werden müssen, um die Anfragen der Kunden zu verarbeiten.

Die Abwicklung der Kundenanfragen zu Buchungen im Reisebereich wird durch einen spezialisierten externen Dienstleister sichergestellt. Im Flugbereich wird diese Dienstleistung von Invia Flights erbracht.

Travel24 führte auf Basis der CGU „Internet“ eine jährliche Prüfung auf Wertminderung der Marke und Domain zum 31. Dezember durch. Der erzielbare Betrag der CGU „Internet“ wird durch Berechnung des Nutzungswert (value in use) auf Basis eines DCF-Verfahrens ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand vom Management genehmigter Mittelfristplanungen über einen Detailzeitraum von fünf Jahren. Für darüberhinausgehende Cashflow-Prognosen (terminal value) wird eine Wachstumsrate von 1,0 % verwendet. Die herangezogenen Diskontierungssätze werden auf Grundlage von Marktdaten ermittelt und betragen zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2018 10,6 % (Vj.: 8,6 %).

Der CGU „Internet“ sind zum Bilanzstichtag immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer in Höhe von TEUR 634 zugeordnet (inkl. etwa 22 % des corporate assets Marke).

Der Impairment-Test für immaterielle Vermögenswerte in der CGU „Internet“ ergab einen Wert der CGU von TEUR 5.319 (Vj.: TEUR 7.838), der einem Segmentvermögen von TEUR 1.726 (Vj.: 2.014) gegenübersteht. Dabei wurden folgende Annahmen in der Planung getroffen: Für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 geht Travel24 von Umsatzsteigerungen von 50 % pro Jahr im Bereich Touristik aus. Beginnend von einem äußerst niedrigen Umsatzniveau 2020, erwartet Travel24 nach den Optimierungen zum Relaunch entsprechende Erholungschancen. Dabei geht Travel24 zum Aufstellungszeitpunkt davon aus, dass sich die Tourismusbranche nach der Corona-Krise des Jahres 2020 entsprechend erholen kann. Im Jahr 2024 schätzt Travel24 eine allmähliche Stabilisierung der Umsätze. Für den Flugbereich planen wir kein Umsatzwachstum höher als die durchschnittliche Inflationsrate von ca. 2 % ein. Hier wird die Travel24 Group im Planungshorizont voraussichtlich keinen Relaunch anstreben und geht deshalb von keinen wesentlichen Veränderungen aus. Einhergehend mit der Umsatzveränderung plant die Travel24 Group mit einer annähernd proportionalen Veränderung der umsatzbezogenen Aufwendungen. Zudem wird die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge nach den Entscheidungen des EuGHs zur sog. „Sanierungsklausel“ in der Konzernplanung berücksichtigt. Zu Finanzierungszwecken ist eine Barkapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2020 geplant, die dem Segment Internet teilweise zugutekommt. Zusammenfassend bestand zum Bilanzstichtag kein Wertminderungsbedarf.

CGU „Hotellerie“

Der Geschäftsbereich Hotellerie ist weiterhin im Aufbau befindlich. Zum Aufstellungszeitpunkt betreibt Travel24 ein Hotel in Leipzig als Pachtbetrieb und ein Hotel auf Grundlage eines Managementvertrages. Zukünftig sollen in diesem Bereich weitere Budget-Design Hotels und ggf. Hotels höherer Kategorien den Geschäftsbereich vergrößern und betrieben werden. In der Konzernplanung zum Zwecke der Durchführung der Impairment-Tests geht Travel24 zum Aufstellungszeitpunkt davon aus, ab 2021 je zwei weitere Hotels als Pachtbetriebe in Betrieb nehmen zu können.

Travel24 führte auf Basis der CGU „Hotellerie“ eine jährliche Prüfung auf Wertminderung des Hotelkonzepts zum 31. Dezember 2018 durch. Der erzielbare Betrag der CGU „Hotellerie“ wird durch Berechnung des Nutzungswerts (value in use) auf Basis eines DCF-Verfahrens ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand vom Management genehmigter Mittelfristplanungen über einen Detailzeitraum von acht Jahren. Der Planungshorizont wurde in der Planung wie im Vorjahr erweitert, um einen angemessenen eingeschwungenen Zustand aller Planhotels zu erreichen. Im Verlauf des Betriebs des Hotels wird die Auslastung sukzessive zunehmen. Für darüberhinausgehende Cashflow-Prognosen (terminal value) wird eine Wachstumsrate von 1,0 % verwendet. Die herangezogenen Diskontierungssätze werden auf Grundlage von Marktdaten ermittelt und betragen zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2018 5,6 % (Vj.: 7,0 %).

Der CGU „Hotellerie“ sind zum Bilanzstichtag immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 2.850 zugeordnet (Inkl. etwa 74 % des corporate assets Marke).⁴

Im Rahmen des Impairment-Tests für das Hotelkonzept in der CGU „Hotellerie“ wurde zum Bilanzstichtag kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Als Wert der CGU wurden TEUR 16.337 ermittelt. Diesem steht ein Segmentvermögen von TEUR 5.146 (Vj.: 4.723) gegenüber. Zusammenfassend bestand zum Bilanzstichtag kein Wertminderungsbedarf.

1.2. Grundannahmen für die Berechnung des erzielbaren Betrags

Im Rahmen der Bewertung zum *Nutzungswert (Value in use)* wird der *fair value* durch ein Bewertungsverfahren ermittelt. Unter Berücksichtigung des Bewertungsverfahrens und der Parameter findet eine Bewertung auf dem *fair value* Level 3 statt. Bei den Input-Faktoren handelt es sich teilweise um solche, die nicht am Markt beobachtbar sind. Die für diese Bewertung wesentlichsten Inputfaktoren werden im Folgenden je CGU getrennt dargestellt. Im Folgenden wird anschließend auf die Sensitivität dieser Annahmen eingegangen.

⁴ Der übrige Anteil des corporate assets Marke, der weder dem Segment Internet noch dem Segment Hotellerie zugeordnet ist, entfällt umsatzanteilig auf das Ende des Jahres 2020 neu hinzukommende Segment Immobilien gem. der Konzernplanung zum Aufstellungszeitpunkt. Der Anteil beträgt etwa 5 % (etwa TEUR 126).

CGU „Internet“

Bei der Berechnung des Nutzungswerts - Value in Use - (mittels DCF-Verfahren) der CGU „Internet“ bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrundeliegenden Annahmen, besonders hinsichtlich:

- Deckungsbeitragsentwicklung
- Umsatzentwicklung
- Diskontierungsfaktor (Zinssatz)
- Kundengewinnung und Kosten für Kundenbindung (Marge)
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird.

Deckungsbeitragsentwicklung – Die Entwicklung des Deckungsbeitrages wird im Wesentlichen durch die Marketingkosten (Teil des Aufwands für bezogene Leistungen) determiniert. Die Marketingkosten sind überwiegend variable Kosten und die geplante Höhe basiert auf Erfahrungswerten und Erwartungen des Managements. Die Quote des Aufwands für bezogene Leistungen liegt im Planungshorizont bei durchschnittlich 56,6 % (Vj.: 68,3 %) und langfristig bei 53,6 % (Vj. 69,8 %).

Umsatzentwicklung – Die Umsatzentwicklung wird je Produktbereich betrachtet. Produktbereiche stellen die Pauschalreisevermittlung, die Flugvermittlung und die Vermittlung von Versicherungsprodukten als Zusatzleistung im Bereich Pauschal und Flug dar. Die Annahmen beruhen auf historischen Erfahrungswerten und einer Einschätzung des Managements bezüglich der Umsatzentwicklung. Das zugrunde gelegte Umsatzwachstum im Bereich Touristik liegt bei 50 % in den Jahren 2021 bis 2023 und bei 30 % im letzten Planjahr 2024. Langfristig wird mit 1 %igem Wachstum gerechnet. Für den Flugbereich planen wir kein Umsatzwachstum höher als die durchschnittliche Inflationsrate von ca. 2 % ein. Hier werden wir im Planungshorizont voraussichtlich keinen Relaunch anstreben und gehen deshalb von keinen wesentlichen Veränderungen aus.

Abzinsungssätze – Die Abzinsungssätze spiegeln die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den CGUs jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken wider. Der Abzinsungssatz wurde basierend auf den branchenüblichen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) geschätzt.

Wachstumsrate – Es wurde eine langfristige Wachstumsrate in Höhe von 1,0 % berücksichtigt. Die langfristige Wachstumsrate wurde unterhalb des langfristigen BIP-Wachstums in Deutschland und damit konservativ angenommen.

CGU „Hotellerie“

Bei der Berechnung des Nutzungswerts - Value in Use - (mittels DCF-Verfahren) der CGU „Hotellerie“ bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrundeliegenden Annahmen, besonders hinsichtlich:

- Auslastung des Hotels und somit Umsatzprognose
- Diskontierungsfaktor (Zinssatz)

- Kosten des Hotelbetriebs
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird.

Auslastung des Hotels und somit Umsatzprognose – Die Umsatzentwicklung ist zunächst im Wesentlichen von der erzielten Auslastung des bereits im Portfolio befindlichen Hotels abhängig. Hierbei wurde eine Schätzung des Managements bezüglich der Auslastung der Hotels getroffen. An Eventdays wird von einer erhöhten Auslastung ausgegangen. Durch die steigende Bekanntheit wird die Auslastung dann kontinuierlich steigen.

Abzinsungssätze – Die Abzinsungssätze spiegeln die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den CGUs jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken wider. Der Abzinsungssatz wurde basierend auf den branchenüblichen durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) geschätzt.

Kosten des Hotelbetriebs – Die laufenden Kosten des Hotelbetriebs bestimmen sich im Wesentlichen an der Auslastung. Hierzu wurden nach Einschätzung des Managements die Kosten für den Betrieb in Abhängigkeit der erzielten Übernachtungen geplant. Die Basis dafür sind Erfahrungswerte des Managements und Branchenwerte.

Wachstumsrate – Vom Management wurde eine langfristige Wachstumsrate in Höhe von 1,0 % berücksichtigt. Die langfristige Wachstumsrate wurde unterhalb des langfristigen BIP-Wachstums in Deutschland und damit konservativ angenommen.

1.3. Sensitivität der getroffenen Annahmen

CGU „Internet“

Nachfolgend wurde die Sensitivitätsanalyse tabellarisch dargestellt. Eine entsprechende Veränderung des jeweiligen Parameters könnte zu einem Wertminderungsbedarf bei der Marke und der Domain führen:

Parameter	Buchwerte der CGU	Value in Use	Höhe des Differenzbetrags
Szenario 1	TEUR 1.726	TEUR 3.968	TEUR 2.242
Szenario 2	TEUR 1.726	TEUR 3.455	TEUR 1.729
Szenario 3	TEUR 1.726	TEUR 1.248	TEUR -478

Im Szenario 1 wurde unterstellt, dass sich der WACC um 300 Basispunkte auf 13,6 % erhöht. Im zweiten Szenario wurde unterstellt, dass die Entwicklung der Umsatzerlöse in den Planjahren deutlich negativer ausfällt, nämlich nur halb so viel wächst wie im Basisszenario, und die EBIT-Marge aber in den Jahren konstant bleibt. Szenario 3 unterstellt eine Verschlechterung der Rohertragsmarge (Umsatz-Materialaufwandsquote) von durchschnittlich 53,6 % auf 80 %.

CGU „Hotellerie“

Eine entsprechende Veränderung des jeweiligen Parameters könnte zu einem Wertminderungsbedarf der Marke und des Hotelkonzepts führen:

Parameter	Buchwerte der CGU	Value in Use	Höhe des Differenzbetrags
Szenario 1	TEUR 5.146	TEUR 9.267	TEUR 4.121
Szenario 2	TEUR 5.146	TEUR 7.284	TEUR 2.138

Im Szenario 1 ist unterstellt, dass sich der WACC um 300 Basispunkte auf 8,6 % erhöht. In der Szenarioanalyse 2 ist eine Verschlechterung der Quote umsatzbezogener Kosten von durchschnittlich 21,7 % im Planungshorizont auf 30 % unterstellt.

1.4. Gemeinschaftlich genutzte Vermögenswerte

Die Marke „Travel24“ mit einem Buchwert von TEUR 2.705 ist beiden CGUs als gemeinschaftlich genutzter Vermögenswert zuzurechnen. Die Berechnung des erzielbaren Betrages beider CGUs beruht auf der wesentlichen Annahme des Abzinsungssatzes. Zur Ermittlung des Abzinsungssatzes wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Der Abzinsungssatz wurde zwar dem Risiko der zu prüfenden CGU entsprechend ermittelt und ist somit unterschiedlich, allerdings sind einige der Annahmen gleich (z. B. risikoloser Zins). Die Zuordnung der Marke „Travel24“ erfolgt zudem auf Basis der Einschätzung des Managements zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Diese wird den beiden Segmenten gemäß ihrer Umsatzanteile zugeordnet.

2. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnungen) zeigt, wie sich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Konzern im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten umfasst ausschließlich Kontokorrentguthaben mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Der Kassenbestand spielt in dieser Betrachtung eine untergeordnete Rolle. Die Kapitalflussrechnung unterscheidet

zwischen Mittelveränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit.

Gemäß IAS 7.33 übt die Travel24 das Wahlrecht aus die gezahlten und operativen Zinsen innerhalb des operativen Cashflows auszuweisen. Die zahlungswirksamen Vorgänge resultieren aus erhaltenen bzw. gezahlten Zinsen für Ertragsteuern und sind aus diesem Grund dem operativen Geschäft zuzuordnen.

Es ergeben sich keine zahlungsunwirksamen Veränderungen aus Finanzschulden.

Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 152 (Vj.: TEUR 162) stellen nicht-zahlungswirksame Aufwendungen im Berichtsjahr dar. Gegenläufig wirken sich Erträge aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5 (Vj.: TEUR 41) aus.

Erläuterung der Investitionstätigkeit:

Im Berichtsjahr wurden Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (TEUR 33) (Vj.: TEUR 70) und immaterielle Vermögenswerte (TEUR 36) (Vj.: TEUR 52) getätigt.

Erläuterung der Finanzierungstätigkeit:

Im Berichtsjahr wurde ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 1.455 erzielt. Dieser resultiert vollständig aus der Tilgung von Nutzungsrechten gem. IFRS 16.

Der Finanzmittelfonds laut Kapitalflussrechnung entspricht dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz. Wesentliche Kontokorrentvereinbarungen bestehen nicht.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nach IAS 17 als operativ klassifizierten Miet- beziehungsweise Leasingverhältnisse werden seit dem 1. Januar 2019 entsprechend den Anforderungen des IFRS 16 bilanziert. Eine Überleitung ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 wurde unter II. 7 Leasingverhältnisse dargestellt.

Bürgschaften und Garantieverträge

Mit dem Verkauf der Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG in 2017 wurde gegenüber dieser Gesellschaft eine eigenständige Garantie in Bezug auf eine Baukostenobergrenze abgegeben. Für diesen Garantievertrag, welcher bereits zu großen Teilen in Anspruch genommen wurde, sind noch TEUR 40 Rückstellungen für eine erwartete weitere Inanspruchnahme gebildet. Der Garantievertrag enthält keine betragsmäßige Begrenzung. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass über die

Rückstellungsbildung hinaus aus ausstehenden Schlussabrechnungen oder Rechtsstreitigkeiten keine weitere Inanspruchnahme droht.

Im Rahmen des Garantievertrages ergibt sich aus Baurechtsangelegenheiten ein als nicht überwiegend wahrscheinlich erachtetes Risiko des Ressourcenabflusses in Höhe von TEUR 556.

Außerdem ergeben sich aus Baurechtsangelegenheiten mit Nachunternehmern, die ebenfalls Teil des Garantievertrages sind, unverändert positive Ansprüche in Höhe von TEUR 1.479. Die Ansprüche resultieren aus Schadensersatzforderungen und Anzahlungen auf Rechnungen, die die Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG geleistet hat, für die aber keine entsprechende Gegenleistung erbracht wurde. Diese positiven Ergebnisse sind im Falle einer Realisierung im Zuge des getroffenen Vertrages der Travel24 zuzuordnen.

Darüber hinaus haftet die Travel24 für Mehrsteuern im Rahmen von Außenprüfungen für die Zeit bis zum Verkauf der Anteile an der Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG.

Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren - Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft sieht sich einem bestandsgefährdenden Risiko aus der eingelegten Revision beim BGH gegen das Urteil des Landgerichts Leipzig vom Dezember 2017 ausgesetzt. Sofern der BGH dem Antrag des Generalbundesanwaltes im Revisionsverfahren in vollem Umfang folgen sollte, bestünde ein Risiko zur Zahlung von Wertersatz von etwa EUR 1,7 Mio. Auf die Einziehung von Liquidität wird nach Rücksprache der Rechtsvertretung der Travel24 mit dem Landgericht weiterhin verzichtet. Die Beurteilung über eine mögliche Rückstellungsbildung hat sich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Somit wird weder zum Sachverhalt „Unerlaubter Versicherungsverkauf“ noch zum Sachverhalt „Runterbuchen“ eine Rückstellung gebildet.

Aus Baurechtsstreiten bestehen im Berichtsjahr keine Eventualverbindlichkeiten (Vj.: TEUR 0).

4. Sicherheiten

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

Die 49 % der Geschäftsanteile an der Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH sind für den Insolvenzfall der Travel24 oder Travel24 Hotel AG im Voraus an den Treuhänder abgetreten.

Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte

Im Zusammenhang mit einer Darlehensgewährung an die Unister Holding hat diese für definierte Verwertungsfälle einen Verwertungsauftrag eines Teils der von der Unister Holding gehaltenen Aktien an der Travel24 an einen Treuhänder erteilt, der den Verwertungserlös abzüglich der Verwertungskosten an die Travel24 auskehren soll. Im Rahmen des Anfechtungsvergleichs wurde

gegenüber dem Schweizer Konkursgericht die Freigabe der Sicherheit erklärt und die besicherte Forderung vollständig wertberichtigt.

5. Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 veröffentlicht der Konzern seine Geschäftssegmente basierend auf den Informationen, die intern an den CEO, welcher gleichzeitig der Chief Operating Decision Maker ist, berichtet werden. Die Geschäftssegmente entsprechen den Geschäftsfeldern des Konzerns. Für die Segmentberichterstattung wurden keine Segmente zusammengefasst. Das Segment „Internet“ und das Segment „Hotellerie“ umfassen sämtliche Aktivitäten der Travel24.

Im Segment Internet ist Travel24 hauptsächlich im Bereich der Vermittlung von Reiseleistungen und der Flugvermittlung tätig. Dabei wurde vor allem das bestehende Online-Vertriebsgeschäft in Deutschland betrieben. Das Reiseangebot umfasst eine Vielzahl von Pauschal- und Last-Minute-Reisen sowie zahlreiche Charter- und Billigfluganbieter. Darüber hinaus bietet das Unternehmen in diesem Bereich noch zahlreiche Zusatzprodukte im touristischen Bereich an (bspw. Kreuzfahrten sowie Reiseversicherungen).

Im Segment Hotellerie möchte Travel24 ihr Geschäft auch zukünftig um markengebundene Hotels im Segment der Lifestyle-Hotels (Budget- bzw. Midscale-Design 2-Sterne Plus bzw. 3-Sterne) und ggf. höheren Hotelkategorien erweitern. Insgesamt sollen langfristig 25 Hotels entwickelt werden. Daneben nimmt die Travel24 die strategische Option wahr, zusätzliche Ergebnisbeiträge im Segment Hotellerie durch Betriebsführung von Hotels als Managementdienstleistung für Dritte auf Grundlage von Managementverträgen zu erzielen.

Die operative Geschäftstätigkeit jedes Segments wird unmittelbar durch den CEO überwacht. Auf Basis kurzer und flexibler Informations- und Kommunikationswege erfolgt eine laufende Bewertung der Geschäftsentwicklung zur Ableitung von Entscheidungen hinsichtlich Ressourcenallokation und Performanceoptimierungen.

(Angaben in TEUR)	Internet		Hotellerie		Gesamt	
	12 Monate		12 Monate		12 Monate	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Umsatzerlöse	812	1.285	4.377	3.891	5.189	5.175
Sonstige Erträge	171	826	37	168	208	994
Marketingaufw and	-226	-486	-1	-2	-227	-488
Sonstiger umsatzbezogener Aufw and	-256	-409	-1.157	-1.066	-1.413	-1.474
Personalaufw and	-287	-287	-1.326	-1.403	-1.614	-1.690
Abschreibungen	-429	-41	-796	-212	-1.225	-253
Sonstige betriebliche Aufw endungen	-746	-500	-358	-2.230	-1.104	-2.730
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern	-962	386	775	-854	-186	-467
Überleitung vom Gesamtergebnis der Segmente zum Periodenergebnis des Konzerns:						
Gesamtergebnis der Segmente					-186	-467
Konzernergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)					-186	-467
Finanzergebnis					-404	183
Konzernergebnis vor Ertragsteuern					-590	-284
Ertragsteuerertrag/-aufw and *					-207	2.268
Konzernergebnis					-796	1.984
davon entfallen auf beherrschende Anteilseigner					-990	1.924

* Anpassung gemäß IAS 8.41

Eine Überleitungsrechnung ist (außer beim Segmentergebnis) nicht notwendig. Zwischen den Segmenten wurden Umsätze in Höhe von TEUR 191 erzielt, die im Konzern vollständig neutralisiert wurden. Die Erläuterung des Ergebnisses vor Zinsen und Ertragsteuern auf das Konzernergebnis kann den Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung entnommen werden.

Im Segment Internet wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 151 (Vj.: TEUR 170) vorgenommen.

Umsätze aus Bestandsversicherungen mit der versicherungen.de GmbH beliefen sich auf 147 (Vj.: TEUR 244) und überschritten die 10 %-Grenze an den Gesamtumsätzen im Segment Internet. Bezüglich der weiteren Erläuterungen zu diesen Erlösen mit nahestehenden Unternehmen wird auf die Angabe der Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen verwiesen.

Die Segmenterlöse Internet werden in Höhe von TEUR 812 (Vj.: TEUR 1.285) mit Kunden im deutschsprachigen Raum erzielt. Die Zuordnung von Erlösen auf geographische Gebiete wird anhand der jeweiligen Domain vorgenommen, wobei die Domain „www.travel24.com“ dem Heimatmarkt der Gesellschaft zugerechnet wird.

Das Segmentvermögen des Segments „Hotellerie“ befindet sich ausschließlich in Deutschland.

Das Segmentvermögen verteilt sich wie folgt:

(Angaben in TEUR)	Internet		Hotellerie		Gesamt	
	31. Dezember		31. Dezember		31. Dezember	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Immaterielle Vermögenswerte (außer Marke)	8	78	902	905	910	983
Marke	1.350	1.350	1.350	1.350	2.700	2.700
Nutzungsrechte	345	0	17.913	0	18.258	0
Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	2	0	2	0
Technische Anlagen und Maschinen	3	3	19	22	22	25
Andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung	151	53	709	966	860	1.018
Forderungen aus LuL	462	190	0	0	462	190
Aktiver Vertragsposten	29	29	0	0	29	29
	<u>2.348</u>	<u>1.703</u>	<u>20.895</u>	<u>3.404</u>	<u>23.243</u>	<u>4.946</u>

Überleitung von Vermögenswerten der Segmente zu Vermögenswerten des Konzerns:

Vermögenswerte der Segmente	23.243	4.946
Latente Steuern *	220	122
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	2.340	2.763
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2	2
Ertragsteuerforderungen	0	231
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	205	259
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<u>1.017</u>	<u>1.051</u>
Summe Vermögenswerte	27.026	9.375

* Anpassung gemäß IAS 8.41

6. Geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Travel24 und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss unterliegen. Dazu gehören insbesondere juristische oder natürliche Personen, die einen Anteil an der Travel24 halten, der ihnen einen maßgeblichen Einfluss auf die Travel24 gewährt, sowie Organmitglieder der Travel24.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind als Manager in Schlüsselpositionen als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 anzusehen. Im Geschäftsjahr 2017 wurde in der ordentlichen Hauptversammlung die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ab 2016 beschlossen. Über die Vergütung als Aufsichtsratsmitglied hinaus wurden Leistungen in Form von Rechtsberatung in Anspruch genommen. Für weitere Erläuterungen wird auf den Abschnitt „V.11. Angaben zu Organen des Mutterunternehmens“ verwiesen.

Seit dem 1. Juli 2016 besteht zwischen dem Vorstand und der Travel24 ein direktes Anstellungsverhältnis. Der Vorstand der Travel24 erhält für seine Vorstandstätigkeit von der Gesellschaft selbst eine Vergütung. Es wird auf die Erläuterungen im Abschnitt „V.11. Angaben zu Organen des Mutterunternehmens“ verwiesen.

Die Prokuristen der Travel24 sind nicht den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen im Sinne des IAS 24 zuzuordnen, denn Sie stehen in einem direkten Anstellungsverhältnis und können durch ihre Stellung keine interne Steuerung der Gesellschaft übernehmen. Diese erfolgt nur durch den Vorstand

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf Kapitel II.17 „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Konzernanhangs verwiesen.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen gemäß IAS 24

Aus verschiedenen Vereinbarungen mit nahestehenden Unternehmen resultieren nachfolgende Erträge und Aufwendungen:

	Erträge		Aufwendungen	
	2019 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Unister Holding				
Zinsen	91	91	0	0
	91	91	0	0
Unister Travel				
Fulfillment-Vertrag	0	0	0	0
Korrektur Fulfillmentvertrag	0	0	0	0
Vereinnahmte Kundenzahlungen	13	19	0	0
	13	19	0	0
AIDU				
Fulfillment-Vertrag	0	0	0	0
	0	0	0	0
Ad Up Technology AG				
Abrechnung Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
	0	0	0	0
U-Deals				
Fulfillment-Vertrag	0	0	0	0
	0	0	0	0
versicherungen.de GmbH				
Untervermittlervertrag	147	244	0	0
	147	244	0	0
VICUS GROUP AG				
Lizenzvertrag	0	0	71	0
	0	0	71	0
Vicus Real Estate 11 Leipzig GmbH				
Mietvertrag	0	0	152	0
	0	0	152	0
Vicus Real Estate Leipzig 14 GmbH				
Treuhandvertrag	0	0	1	1
	0	0	1	1
BERIXUS GmbH				
Managementvertrag	175	63	0	0
	175	63	0	0
Hotel- und Betriebsges. Fürstenhof Leipzig GmbH				
Managementvertrag	439	36	0	0
	439	36	0	0
Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG				
Servicevertrag	50	50	0	0
	50	50	0	0

sowie ausstehende Salden:

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2019 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Unister Holding				
Kurzfristiges Darlehen	85	85	0	0
Abrechnung aus Lieferungen und Leistungen	0	0	1	1
Umsatzsteuer	0	0	84	84
	85	85	85	85
Unister Travel				
Fulfillment-Vertrag inkl. Korrektur	2.183	2.183	2.302	2.302
	2.183	2.183	2.302	2.302
versicherungen.de GmbH				
Abrechnung Lieferungen und Leistungen	10	13	0	0
	10	13	0	0
Ad Up Technology AG				
Abrechnung Lieferungen und Leistungen	0	0	11	11
	0	0	11	11
Vicus Real Estate 14 Leipzig GmbH				
Treuhandvertrag	0	0	1	0
	0	0	1	0
Vicus Real Estate 11 Leipzig GmbH				
Mietvertrag	0	0	164	88
	0	0	164	88
VICUS GROUP AG				
Lizenzvertrag	0	0	42	48
	0	0	42	48
BERIXUS GmbH				
Managementvertrag	0	63	0	0
	0	63	0	0
Hotel- und Betriebsges. Fürstenhof Leipzig GmbH				
Managementvertrag	43	36	0	0
	43	36	0	0
Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co. KG				
Servicevertrag	0	64	0	0
kurzfristige Auslagen	19	15	0	0
Haftungsvergütung	0	3	0	0
	19	82	0	0

Im Jahr 2017 wurde mit der Unister Holding und weiteren Gesellschaften des Unister-Konzerns eine Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung geschlossen. Der Vereinbarung steht unter aufschiebenden Bedingungen, welche zum Aufstellungszeitpunkt nach Ansicht der Travel24 noch nicht gänzlich erfüllt waren. Dieser Vergleich regelt die Abwendung von möglichen Anfechtungsrisiken für die Travel24, den Ausgleich und Verzicht sämtlicher gegenseitiger Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Vertragsparteien und die Klarstellung der Eigentumsrechte an Travel24-Domains. Dabei tritt die Travel24 alle Forderungen gegen Gesellschaften des Unister-Konzerns an die Unister Holding ab und beendet die Vertragsbeziehung über die Vermittlung von Versicherungsprodukten mit der

versicherungen.de GmbH. Die Unister Holding verzichtet gleichzeitig aufschiebend bedingt im Gegenzug einer Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 650 auf etwaige Anfechtungsansprüche aus der Rückführung von Darlehensbeträgen und auf sämtliche sonstigen etwaigen Ansprüche gegen die Travel24. Weitere TEUR 250, TEUR 80 bzw. TEUR 20 werden als Ausgleichszahlungen für etwaige Ansprüche aufschiebend bedingt an Unister Travel, Unister GmbH i. I. bzw. die UTB Reise-Service GmbH i. I. (ehemals: ab-in-den-Urlaub Betriebsgesellschaft mbH i. I., kurz: AIDU) geleistet. Ein Teil der Ausgleichzahlung an die Unister Travel wurde dabei der Abtretung der Rechte an den Domains zugerechnet. Dies wurde im Vertrag nicht gesondert geregelt.

Geschäfte mit der Unister Holding

Über das Vermögen der Unister Holding wurde am 16. September 2016 das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Travel24 hat die bestehenden Forderungen gegen die Gesellschaft zur Insolvenztabelle angemeldet.

Im Berichtsjahr bestand weiterhin das Darlehen mit der Unister Holding. In diesem Zeitraum wurden keine Tilgungen vorgenommen. Der Zinssatz auf die Darlehensforderung beträgt weiterhin 7,5 %. Es wurden für das gesamte Geschäftsjahr 2018 Zinsen in Rechnung gestellt.

Weitere Sicherheiten oder Garantien bestehen nicht.

Geschäfte mit der versicherungen.de GmbH

Bis zum Oktober 2017 bestand ein Vertrag über die Untervermittlung von Reiseversicherungen der BD24 Berlin Direkt Versicherungen AG, welche mit Vorschüssen und einer anteiligen variablen Vergütung aus der Gesamtprovision von der BD24 Berlin Direkt Versicherungen AG abgegolten wird. Im Berichtsjahr wurden Umsätze aus Bestandsversicherungen mit der versicherung.de GmbH realisiert.

Geschäfte mit der VICUS GROUP AG

Travel24 hatte im September bzw. Oktober 2017 einen Sale-and-Lease-Back-Vertrag inkl. eines Nachtrages geschlossen. Der Vertrag war schwebend unwirksam unter der aufschiebenden Bedingung, dass Travel24 die Erfüllung des Vertrages verlangt, was Travel24 im März 2018 getan hat. Gegenstand des Vertrages ist einerseits der Verkauf der Domain www.travel24.com und weiterer kleinerer Domains der Travel24 an den Aktionär VICUS GROUP AG gegen Zahlung eines mittleren sechsstelligen Betrages. Andererseits wird der Travel24 zeitgleich das umfassende, ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht an den Domains gegen Gewährung einer monatlichen Lizenzgebühr eingeräumt. Es besteht ein Rückkaufsrecht zum Marktpreis. Die Sale-and-Lease-Back-Transaktion diente der Zuführung von Liquidität. Dabei war und ist die Nutzung der Domains für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft vollumfänglich sichergestellt. Die Travel24 unterliegt dem Risiko,

einen zukünftigen Rückkauf der Domains zu realisieren, um das Eigentum an den Vermögensgegenständen wiederzuerlangen.

Geschäfte mit der Vicus Real Estate Leipzig 14 GmbH

Im März 2017 wurde ein Treuhandvertrag zwischen der Travel24 Hotel Betriebs- und Verwaltungs GmbH (Treugeber) und der VICUS Real Estate Leipzig 14 GmbH (Treuhandler) geschlossen. Hierbei hält der Treuhandler 49 % der Anteile an der Travel24 Hotel Betriebsgesellschaft mbH für den Treugeber. Der Treuhandler ist verpflichtet im Sinne des Treugebers zu handeln. Dafür bekommt der Treuhandler jährlich ein Entgelt von EUR 500.

Geschäfte mit der Vicus Real Estate Leipzig 11 GmbH

Im Februar 2018 wurde ein Mietvertrag mit der VICUS Real Estate Leipzig 11 GmbH über die neuen Geschäftsräume der Travel24 in der Salomonstraße 25a, Leipzig, abgeschlossen. Der Mietzahlungszeitraum begann im Juni 2018. Für die mietzinsfreie Zeit wurde eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 28 passiviert, die über die Laufzeit entsprechend aufgelöst wird.

Geschäfts mit der Vicus Real Estate Köln 2 GmbH *

Die Gesellschaft wurden im Berichtsjahr veräußert und ist nicht mehr den nahestehenden Unternehmen zuzuordnen. Die bestehenden Forderungen werden vollständig in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Geschäfte mit der BERIXUS GmbH

Im November 2018 wurde ein Managementvertrag für ein Hotel in Köln mit der BERIXUS GmbH abgeschlossen. Die Travel24 übernimmt das Management inkl. diverser Nebenleistungen und erhält dafür einen Fixbetrag plus einen variablen Ergebnisbeitrag vom NOP (net operating profit). Der Managementvertrag wurde aufgrund des Verkaufs des Objekts und einem dementsprechenden Betreiberwechsel per 30. Juni 2019 gekündigt. Im Betriebsjahr wurden Umsätze in Höhe von TEUR 175 (Vj.: TEUR 63) mit der BERIXUS GmbH erzielt.

Geschäfte mit der Hotel- und Betriebsges. Fürstenhof Leipzig GmbH

Im November 2018 wurde ein Managementvertrag für ein Hotel in Leipzig mit der Hotel- und Betriebsges. Fürstenhof Leipzig GmbH abgeschlossen. Die Travel24 übernimmt das Management inkl. diverser Nebenleistungen und erhält dafür einen Fixbetrag plus einen variablen Ergebnisbeitrag vom NOP (net operating profit). Im Betriebsjahr wurden Umsätze in Höhe von TEUR 439 (Vj.: TEUR 36) mit der Hotel- und Betriebsges. Fürstenhof Leipzig GmbH erzielt.

Geschäfte mit der Hotel Leipzig Ringmessehaus Leipzig GmbH & Co.KG

Im April 2017 wurde ein Mietvertrag zwischen der Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH und der Hotel Leipzig Ringmessehaus Leipzig GmbH & Co.KG geschlossen. Das Mietverhältnis begann mit Übergabe des Objektes im Oktober 2017 und ist auf eine Laufzeit von 22 Jahren mit Option

von weiteren 2 x 4 Jahren geschlossen. Dabei ist der Mieter für die ersten drei Monate nach Übergabe des Objektes von der Mietzinszahlungspflicht befreit, danach beträgt der Mietzins TEUR 100 pro Monat. Für die mietzinsfreie Zeit wurde eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 393 passiviert, die über die Laufzeit entsprechend aufgelöst wird.

Der Mieter verpflichtet sich nach Beendigung des Mietverhältnisses das Mietobjekt vollständig geräumt an den Vermieter zurückzugeben. Die Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesell. mbH bildet aus diesem Grund, über die Mindestlaufzeit eine entsprechende Ansammlungsrückstellung für die Rückbauverpflichtung. Im Geschäftsjahr beläuft sich der Anteil auf TEUR 4 (Vj.: TEUR 8).

Ab Oktober 2017 wurde zwischen der Hotel Leipzig Ringmessehaus GmbH & Co.KG und der Travel24.com AG ein Vertrag über Serviceleistungen vereinbart. Dieser umfasst im Wesentlichen Finanz- und Rechnungswesendienstleistungen. Als Vergütung wurde eine monatliche Pauschale in Höhe von TEUR 4 vereinbart. Der Vertrag wurde zum 31. Dezember 2019 beendet.

7. Finanzielles Risikomanagement

Der Konzern betreibt ein finanzielles Risikomanagement, welches alle Tochterunternehmen umfasst, und das zentral auf Konzernebene organisiert wird. Das vorrangige Ziel des finanziellen Risikomanagements besteht darin, für die Konzernunternehmen im operativen Geschäft die notwendige Liquidität bereitzustellen und die finanzwirtschaftlichen Risiken zu begrenzen.

Der Konzern ist durch den Gebrauch seines Finanzinstrumentariums Risiken ausgesetzt, die sich insbesondere durch Veränderung der Bonität der beteiligten Vertragspartner ergeben.

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die Auffassungen des Konzerns zu den folgenden Risikogruppen: Marktrisiko, Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko. Weiterhin werden die Ziele, Strategien und Verfahren zur Steuerung sowie die Methoden zur Bemessung der Risiken angegeben. Darüber hinaus erfolgen Angaben zum Risikomanagement-System im Risikobericht des Lageberichts. Es ergeben sich keine Änderungen an diesen Zielen, Strategien und Verfahren zu deren Steuerung.

Marktrisiko

Zinsrisiko

Zinstragende Finanzinstrumente bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen/Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen. Das bestehende Zinsrisiko wird aktuell als unwesentlich eingeschätzt, da insbesondere keine variabel verzinsten Vermögenswerte und Schulden bestehen.

Einer Zinssensitivitätsanalyse wird nicht durchgeführt, da das Zinsrisiko als insgesamt unwesentlich eingeschätzt wird. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne des IFRS 7. Das Zinsrisiko wird als unwesentlich eingeschätzt.

Sonstige Preisrisiken

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes in Frage. Zum 31. Dezember 2019 - wie auch im Vorjahr - bestanden keine wesentlichen derartigen Risiken innerhalb des Konzerns.

Wechselkursrisiko

Da der Konzern nahezu ausschließlich im Währungsgebiet des Euro tätig ist, besteht kein nennenswertes Wechselkursrisiko. Auf die Darstellung einer Sensitivitätsanalyse wird insofern verzichtet.

Bei der Gesellschaft bestehen keine wesentlichen Marktrisikokonzentrationen.

Kreditrisiko

Der Konzern ist aus seinem operativen Geschäft und aus Finanzierungsaktivitäten einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrundeliegenden Leistungsbeziehungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung Sicherheiten verlangt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere dem Zahlungsverhalten, genutzt werden. Soweit bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertminderungen erfasst. Die Geschäftsleitung ist regelmäßig in die diesbezüglichen Entscheidungen zur Risikovorsorge eingebunden. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte abzüglich verwertbarer Sicherheiten ausgedrückt.

Die Kategorie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte ist für den Konzern von untergeordneter Bedeutung. Wesentliche Forderungsausfälle waren nicht zu verzeichnen. Mit der Übergabe der Forderungen an externe Inkassounternehmen entstehende Kosten werden durch die Travel24 getragen.

Die verbleibenden Kreditrisiken werden anhand der folgenden Altersanalyse dargestellt:

(Angaben in TEUR)		Bilanzstichtag	Buchwert	davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert, obwohl überfällig in den folgenden Zeitbändern				
					bis zu 30 Tage	von 31 bis zu 90 Tage	von 91 bis zu 180 Tage	von 181 bis zu 360 Tage	über 360 Tage
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31. Dezember 2019		462	94	5	7	69	67	219
	31. Dezember 2018		190	45	5	81	10	35	14
Forderungen gegen nahestehenden Unternehmen	31. Dezember 2019		2.340	43	20	0	0	0	2.277
	31. Dezember 2018		2.763	136	4	4	309	25	2.285
Aktiver Vertragsposten	31. Dezember 2019		29	29	-	-	-	-	-
	31. Dezember 2018		29	29	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	31. Dezember 2019		2	2	-	-	-	-	-
	31. Dezember 2018		2	2	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel	31. Dezember 2019		1.017	1.017	-	-	-	-	-
	31. Dezember 2018		1.051	1.051	-	-	-	-	-

Risikokonzentrationen hinsichtlich des Kreditrisikos bestehen, wenn eine Konzentration von Forderungen gegen eine Partei vorliegt. Eine solche wird immer dann angenommen, wenn gegenüber einem Schuldner (oder diesem nahestehenden Personen) mehr als TEUR 250 (netto) ausstehend sind. Bei der Travel24 bestehen Kreditrisikokonzentrationen in Bezug auf ausstehende Salden (vor Wertberichtigung) mit der Unister Holding in Höhe von TEUR 1.552 (Vj.: TEUR 1.462), der Unister Travel mit TEUR 4.365 (Vj.: TEUR 4.352) und mit der versicherungen.de GmbH in unveränderter Höhe zum Vorjahr TEUR 468. Im Geschäftsjahr wurden zusätzliche Wertberichtigungen auf Forderungen gegen die Unister Holding TEUR 90 (neben bestehenden Wertberichtigungen von TEUR 1.377) und gegen die Unister Travel von TEUR 13 (Wertberichtigung Vj.: 2.169) vorgenommen. Darüber hinaus wurden zum Stichtag Wertberichtigungen auf überfällige Leistungsforderungen gegen Dritte in Höhe von TEUR 48 (Vj.: TEUR 61) erfasst. Für die anderen weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungen bestanden zum Abschlussstichtag keine Anzeichen, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können.

Liquiditätsrisiko

Um die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität innerhalb des Konzerns sicherzustellen, prognostiziert die Travel24 innerhalb eines festen Planungszeitraums von einem Jahr ihre benötigten finanziellen Mittel mittels einer Liquiditätsvorschau und hält eine entsprechende Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln bei diversen Geschäftsbanken vor. Travel24 ist bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiken ausgesetzt (vgl. Abschnitt I.2). Unter der zugrundeliegenden Going-Concern-Prämisse und deren Grundlagen (vgl. Abschnitt I.2. Grundlagen der Rechnungslegung) geht die Travel24 davon aus, die Zahlungsfähigkeit auch weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Zum 31. Dezember 2019 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

(Angaben in TEUR)

Angabe der undiskontierten vertraglichen vereinbarten Zahlungsmittelabflüsse

	Bilanzstichtag	Buchwert	Summe	bis zu 30 Tage	von 31 bis zu 90 Tage	von 91 bis zu 180 Tage	von 181 bis zu 360 Tage	über 360 Tage
Finanzverbindlichkeiten (KG-Anteile)	31. Dezember 2019	0	-	-	-	-	-	-
	31. Dezember 2018	0	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31. Dezember 2019	232	232	232	-	-	-	-
	31. Dezember 2018	269	269	269	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	31. Dezember 2019	2.604	2.604	2.604	-	-	-	-
	31. Dezember 2018	2.534	2.534	2.534	-	-	-	-
Anzahlungen von Kunden	31. Dezember 2019	33	33	33	-	-	-	-
	31. Dezember 2018	43	43	43	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31. Dezember 2019	610	990	138	400	91	12	349
	31. Dezember 2018	983	983	256	248	86	12	381
Gesamt	31. Dezember 2019	3.478	3.858	3.006	400	91	12	349
	2018	3.828	3.829	3.102	248	86	12	381

Risikokonzentrationen hinsichtlich des Liquiditätsrisikos bestehen, wenn eine Konzentration von Zahlungen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines Monats fällig ist. Eine solche wird immer dann angenommen, wenn Zahlungen zu einem Zeitpunkt oder innerhalb eines Monats fällig werden, die mehr als die Hälfte der zum jeweiligen Berichtszeitpunkt verfügbaren liquiden Mittel ausmachen. Bei der Gesellschaft bestehen keine Liquiditätsrisikokonzentrationen.

Hinsichtlich der überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen wird auf die Ausführungen zur Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung verwiesen. Mit Wirksamwerden der Aufrechnungs- und Anfechtungsvereinbarung erfolgt eine Aufrechnung mit bestehenden Forderungen.

Inkassorisiko

Die Travel24 trägt die Forderungsausfälle.

8. Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Kapitalkosten des Konzerns zu minimieren und gleichzeitig die Balance zwischen Cashflow-Volatilität und finanzieller Flexibilität zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist u. a. das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital entsprechend zu optimieren. Aktuell bewegt sich das Unternehmen innerhalb des festgelegten Zielkorridors. Dieser wurde für das Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Erstanwendung des IFRS 16 auf eine Eigenkapitalquote von

8 – 15 % festgelegt. Die wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur werden vom Vorstand getroffen. Als Steuerungsgröße für das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital werden die Kennzahlen Eigenkapitalquote und die Nettoverschuldung „Net debt“ herangezogen. Die Kennzahl Eigenkapitalquote ist definiert als prozentuales Verhältnis des Eigenkapitals zum gemanagten Kapital. Die Nettoverschuldung „Net debt“ ergibt sich aus dem Fremdkapital des Konzerns abzüglich Zahlungsmittel sowie etwaige kurzfristige Geldanlagen.

Das Unternehmen unterliegt keinen externen Mindestkapitalanforderungen. Die nachfolgende Tabelle stellt die oben aufgeführten Kennzahlen im Berichtszeitraum dar:

(Angaben in TEUR)	Stichtag per	
	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018 angepasst
Eigenkapital *	3.028	4.109
Fremdkapital	23.999	5.265
Gemanagtes Kapital	<u>27.026</u>	<u>9.375</u>
Zahlungsmittel	1.017	1.051
Eigenkapitalquote in %	11%	44%
Nettoverschuldung "Net Debt"	22.982	4.214

* Anpassung gemäß IAS 8.41

Das Verhältnis der von Eigenkapital zum Gesamtkapital hat sich im Wesentlichen aufgrund des Konzernergebnisses sowie der erstmaligen Erfassung von Leasingverbindlichkeiten aufgrund IFRS 16 reduziert.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden soweit möglich chronologisch wiedergegeben.

Im Januar wurde die Warth & Klein Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 durch Beschluss des Amtsgerichts Leipzig bestellt. Die von der Hauptversammlung am 15. Oktober 2019 zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählte Knoll Beck AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, München, hatte der Travel24.com AG mit Schreiben vom 8. Januar 2020 mitgeteilt, dass sie den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses nicht annehmen wird.

Im Januar teilte Herr Michael Klemmer, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Travel24, der Gesellschaft mit, dass er über die MK Value Shares GmbH 19,18 % (390.122 Stück) Aktien der Travel24 erworben habe.

Im Februar teilte Travel24 mit, dass die mit Corporate-News-Meldung vom 17. Oktober 2019 angekündigte Barkapitalerhöhung der Gesellschaft nicht umgesetzt wird. Bezüglich dieser Barkapitalerhöhung und weiterer Beschlüsse der jüngsten Hauptversammlung der Gesellschaft sind Anfechtungsklagen anhängig. Eine fristgerechte Durchführung der Kapitalerhöhung war somit nicht möglich. Aufsichtsrat und Vorstand der Travel24 prüfen die Möglichkeiten zur Durchführung einer neuen Kapitalmaßnahme.

Im Februar gingen der Travel24 die vorläufigen Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit der Ende 2019 fortgesetzten Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2014 zu. Im März hat die Steuerberatung der Gesellschaft gegenüber Travel24 eine erste Einschätzung der zu erwartenden Konsequenzen abgegeben. Insgesamt seien die Prüfungsfeststellungen teilweise zutreffend mit geringen Einkommensauswirkungen, teilweise klar falsch und teilweise strittig. Danach rechnet Travel24 zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit einer Liquiditätsbelastung von TEUR 150.

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus vom Typ SARS-CoV-2, das die Atemwegserkrankung COVID-19 hervorruft, in zunehmendem Maße weltweit aus. Am 11.03.2020 erklärte die WHO dies zu einer Pandemie. Von Regierungsseiten weltweit wurden weitreichende Maßnahmen ergriffen. Zahlreiche Auflagen für Unternehmen, Verkehr, Logistik und Konsumenten wurden erteilt. Die Schließung öffentlicher Einrichtungen, die Absage von Veranstaltungen und die Einhaltung von Quarantäne wurden angeordnet. Die Tourismusbranche und das Gastgewerbe sind nahezu vollständig zum Erliegen gekommen. Zudem herrscht eine hohe Besorgnis und Verunsicherung in der Bevölkerung. Die Travel24 Group ist als Touristik- und Hotelkonzern unmittelbar und vollständig in allen Segmenten von den akuten sowie kurz-, mittel- und langfristigen Konsequenzen betroffen. Zum Aufstellungszeitpunkt ist die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung äußerst groß und Einschätzungen zur Dauer und dem genauen Ausmaß der Krise sind nur bedingt möglich.

Der Vorstand hat im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie seine Planung für das Geschäftsjahr 2020 aktualisiert und in einem „Base Case“ u.a. die Annahme getroffen, dass in den Monaten März bis Mai 2020 keine Umsätze erzielt werden und anschließend ein allmählicher und sukzessiver Anstieg auf ein Niveau von 90 % des ursprünglich geplanten Niveaus gegen Ende des Geschäftsjahres erreicht wird.

Außerdem hat der Konzern am 18. März 2020 das sog. Kurzarbeitergeld beantragt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nicht bekannt.

10. Angaben zu Tochterunternehmen gem. IFRS 12

Bezüglich der Angaben zu Name und Sitz bzw. Anteil am Kapital der Tochtergesellschaften wird auf V.14 Angaben zum Anteilsbesitz verwiesen. Anteile Dritter bestehen an der Hotel Perlengraben Köln GmbH & Co. KG mit 5,1 % (Vj.: 5,1 %). Da es sich bei der Gesellschaft um eine Kommanditgesellschaft handelt, würden etwaige Ergebnisanteile der Minderheitsgesellschafter als kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen werden. Der Anteil am Eigenkapital der jeweiligen Dritten entspricht ihrem Stimmrechtsanteil. Im Berichtsjahr hat die Hotel Köln Perlengraben GmbH & Co. KG ein negatives (handelsrechtliches) Ergebnis erzielt, sodass dem Dritten ein Verlust von TEUR 0,4 (Vj.: TEUR -2) zugewiesen wurde.

Außerdem werden 51 % der Anteile an der Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH von Dritten gehalten, davon 2 % vom Vorstand der Travel24. Der Ergebnisanteil ist als Minderheitenanteil im Eigenkapital ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurde ein Gewinn in Höhe von TEUR 194 (Vj.: TEUR 60) Dritten zugewiesen.

Die verbleibenden 49 % der Anteile an der Gesellschaft werden für die Travel24 Hotel Betriebs- und Verwaltungs GmbH treuhänderisch durch die Vicus Real Estate Leipzig 14 GmbH gehalten, die hinsichtlich der Ausübung der Gesellschaftsrechte den Weisungen der Travel24 unterliegt.

Wesentliche Vermögenswerte der Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH auf Konzernebene bestehen aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Travel24 Hotels in Leipzig und dem Nutzungsrecht an der Marke „Travel24“. Dabei sind kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 740 (Vj.: TEUR 631) und langfristige Vermögenswerte von TEUR 18.644 (Vj.: TEUR 866) bilanziert. Die Schulden (TEUR 19.359; Vj.: TEUR 952) werden mit TEUR 17.973 (Vj.: TEUR 182) bzw. TEUR 1.386 (Vj.: TEUR 770) in langfristige bzw. kurzfristige Schulden unterteilt. Im Berichtsjahr konnten Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.894 (Vj.: TEUR 3.236) erzielt werden. Das ergab einen Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2019 von TEUR 470 (Vj.: TEUR 114).

Die Anteile Dritter (als kurzfristige finanzielle Verpflichtung) werden zum Periodenende mit TEUR 576 (Vj.: TEUR 382) bewertet. Dividende oder Entnahmen auf die Ansprüche Dritter wurden im Berichtsjahr weder beschlossen noch ausgeschüttet.

Für die treuhänderisch gehaltenen Anteile der Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH ist der Treuhänder im Falle einer Insolvenz der Travel24.com AG oder der Travel24 Hotel AG berechtigt binnen eines vertraglich geregelten Zeitraums die Anteile zu verkaufen oder abzutreten.

Die Hotel Köln Perlengraben GmbH & Co. KG hat nach der Veräußerung der Immobilie in 2015 ihr Darlehen gegenüber der Travel24 größtenteils getilgt. Es verbleibt eine Verbindlichkeit in Höhe von

TEUR 493 (Vj.: TEUR 484). Zum Stichtag weist die Gesellschaft ein negatives Eigenkapital von TEUR 495 (Vj.: TEUR 486) aus. Die Hotel Perlegraben Köln GmbH & Co. KG hat im Berichtsjahr ein EBIT von TEUR -9 (Vj.: TEUR -4) erzielt.

Beschränkungen der Travel24 in Bezug auf die Ausübung ihrer Gesellschafts- und Stimmrechte an der KG bestehen nicht.

11. Angaben zu Organen des Mutterunternehmens

Mitglied im Vorstand	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats- und vergleichbaren Kontrollgremien in anderen Unternehmen
Armin Schauer	keine
Vorsitzender Vorstand	
Jahr der Erstbestellung 2011, Wiederbestellung 2017	

Vorstand

Als Vorstand der Travel24 war im Geschäftsjahr 2019 bestellt und im Handelsregister eingetragen:

Armin Schauer, Langgöns

Der Vorstand der Travel24 erhält für seine Vorstandstätigkeit von der Gesellschaft selbst eine Vergütung, die sich in folgende Gehaltsbestandteile unterteilt:

Gewährte Zuwendungen/ Zugeflossene Zuwendungen	Armin Schauer Vorstandsvorsitzender			
	TEUR	Datum Eintritt 1. Juli 2016*		
	2018	2019	2019 (Min)	2019 (Max)
Festvergütung (IAS 24.17a)	260	260	260	260
Nebenleistungen (IAS 24.17a)	9	8	8	8
Summe	269	268	268	268
Einjährige variable Vergütung (IAS 24.17a)	0	60	60	60
Mehrjährige variable Vergütung (IAS 24.17a)	75	75	50	100
Summe	75	135	110	160
Versorgungsaufwand (IAS 24.17a)	12	14	14	14
Gesamtvergütung	356	417	392	442

*Zuvor bestand ein Anstellungsverhältnis bei der Unister Holding. Im Rahmen dessen war Hr. Schauer bereits als Vorstand tätig.

Dem Vorstand stehen gemäß seinem Vertrag erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile zu:

Ab dem Jahr 2018 werden langfristige Ziele zur Gewährleistung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges mit dem Vorstand vereinbart. An die Zielerreichung wird eine

Prämienausschüttung in Höhe von mindestens TEUR 50 und maximal TEUR 100 gekoppelt. Die Ziele haben hierbei eine Laufzeit von mindestens zwei Jahren. Die Höhe der Prämie liegt im Ermessen des Aufsichtsrates. Im Berichtsjahr wurde eine Ausschüttung in Höhe von TEUR 160 beschlossen und ausgeschüttet. Die erfolgsabhängige Vergütung wurde Ende 2019 für die Vorstandstätigkeit in den Geschäftsjahren 2017 bis 2019 gewährt (IAS 24.17a).

Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit erhält der Vorstand als Abfindung den Betrag, der für die Restlaufzeit des Vertrages als Vergütung angefallen wäre, maximal jedoch zwei Jahresvergütungen (IAS 24.17d).

Eine Vergütung in Form von Aktien oder Aktienoptionen besteht nicht. Der Vorstand ist mit einem Kapitalanteil von 2 % Gründungsgesellschafter der Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH.

Es besteht ein Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung im Wert von TEUR 60 netto (IAS 24.17a). Im Todesfall stehen der Ehefrau und den unterhaltsberechtigten Kindern die Fortzahlung der Bezüge für sechs Monate zu.

Zu den weiteren Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 5 - 8 HGB wird auf den Vergütungsbericht im Konzernlagebericht verwiesen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Travel24 besteht gemäß § 95 AktG i. V. mit § 8 der Satzung aus drei Mitgliedern. In der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Mitglied im Aufsichtsrat	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats- und vergleichbaren Kontrollgremien in anderen Unternehmen
Markus Hennig Rechtsanwalt, Berlin	Mitglied im Verwaltungsrat der Margelist AG (Schweiz) seit April 2014 bis Februar 2019 Aufsichtsratsvorsitzender der Travel24 Hotel AG seit 13. September 2016
Mitglied im Aufsichtsrat seit 31. August 2015 bis zum Ablauf des 15.10.2019 Aufsichtsratsvorsitzender seit 3. Februar 2016 bis zum Ablauf des 15.10.2019	
Dr. Konrad Bösl	keine
Unternehmensberater für Corporate Finance und Geschäftsführer der Blättchen & Partner GmbH, München	
Mitglied im Aufsichtsrat seit 12. August 2016 bis zum Ablauf des 15.10.2019	
Michael Klemmer	keine
Vorstandsvorsitzender der VICUS GROUP AG, Leipzig, und Geschäftsführer diverser Objektgesellschaften der VICUS-Gruppe	
Mitglied im Aufsichtsrat seit 28. September 2017, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 17. Oktober 2017	
Jens Wiesner	keine
Steuerberater	
Mitglied im Aufsichtsrat seit 16.10.2019 Aufsichtsratsvorsitzender seit 12.11.2019	
Peter Maurer	keine
Senior Transaction Manager in der Immobilienbranche, VICUS Group AG	
Mitglied im Aufsichtsrat seit 16.10.2019	

Die Aufsichtsräte haben im Geschäftsjahr 2019 eine Vergütung von der Gesellschaft erhalten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält jährlich TEUR 18, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates TEUR 10 und ein einfaches Aufsichtsratsmitglied TEUR 7,5. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit (pro rata temporis). Sofern ein Mitglied des Aufsichtsrates in einem Arbeits-, Dienst- oder sonstigen Auftragsverhältnis mit einem Aktionär der Travel24, mit einem Aktionär der Travel24 im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen, mit einem gesetzlichen Vertreter eines Aktionärs der Travel24 oder mit einem gesetzlichen Vertreter eines mit einem Aktionär der Travel24 im Sinne des § 15 AktG verbundenen Unternehmen stehen, ist die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Travel24 mit ihrer Vergütung

durch den Aktionär oder durch dessen gesetzlichen Vertreter bzw. durch das mit dem Aktionär verbundene Unternehmen oder durch dessen gesetzlichen Vertreter abgegolten.

Daraus ergeben sich im Geschäftsjahr nachfolgende Vergütungen:

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Markus Hennig	15	25
<i>Aufsichtsrat</i>	14	18
<i>Anwaltstätigkeit</i>	1	7
Konrad Bösl	6	8
<i>Aufsichtsrat</i>	6	8
<i>Beratungstätigkeit</i>	0	0
Michael Klemmer	0	0
Jens Wiesner	0	0
Peter Maurer	0	0
Gesamt	21	33

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 werden folgende Aktien oder Optionen von den Vorständen und Aufsichtsräten gehalten.

	<u>Aktien</u>	<u>Optionen</u>
Vorstand		
Armin Schauer	0	0
Aufsichtsrat		
Michael Klemmer	390.122	0
Jens Wiesner	0	0
Peter Maurer	0	0

Zuschüsse/Kredite und Haftungsverhältnisse zu Gunsten der Organmitglieder

Es wurden keine Zuschüsse/Kredite an die Organmitglieder gewährt. Die Gesellschaft ist keine Haftungsverhältnisse zu Gunsten von Vorstands-/Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen.

12. Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (§ 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB)

Der Konzern hat im Berichtszeitraum durchschnittlich 36 (Vj.: 28) Mitarbeiter beschäftigt. Davon sind zum Stichtag 21 weibliche und 12 männliche Mitarbeiter. Insgesamt waren 6,5 Mitarbeiter in Teilzeit angestellt.

13. Honorare des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar gliedert sich wie folgt auf:

(Angaben in TEUR)	Geschäftsjahr	
	2019	2018
Abschlussprüfungsleistung	105	100
davon für Vorjahre	0	0
Sonstige Leistungen	0	0

14. Angaben zum Anteilsbesitz (konsolidierte Gesellschaften)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am stimmberechtigten Kapital (in %)
Travel24 Hotel AG, Leipzig	100,0
Travel24 Hotel Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Leipzig	100,0
Travel24 Hotel Grundbesitz Holding GmbH, Leipzig	100,0
Hotel Köln Perlengraben GmbH & Co. KG, Leipzig	94,9
Perlengraben Besitz- und Verwaltungs GmbH, Leipzig	100,0
Hotel RMH Besitz- und Verwaltungs GmbH, Leipzig	100,0
Travel24 Hotel Leipzig Betriebsgesellschaft mbH, Leipzig	49,0
Travel24.com Reisen GmbH, Leipzig	100,0

Die Anteilsquoten haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Hotel Köln Perlengraben GmbH & Co. KG, Leipzig, vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter Perlengraben Besitz- und Verwaltungs GmbH, Leipzig, ist gemäß § 264 b HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen handelsrechtlichen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den

ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften, sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.

15. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Herr Rainer Eenhuis hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 14.10.2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Travel24.com AG, Leipzig, Deutschland, am 04.10.2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die VICUS GROUP AG hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 14.10.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Travel24.com AG, Leipzig, Deutschland, am 04.10.2019 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 56,86 % (das entspricht 1.156.357 Stimmrechten) betragen hat. Dabei resultieren 31,20 % (das entspricht 634.493 Stimmrechten) aus Stimmrechten nach §§ 33, 34 WpHG und 25,66 % (das entspricht 521.864 Instrumenten) aus Instrumenten nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG.

16. Deutscher Corporate Governance Kodex/Erklärung nach § 161 AktG

Für die Gesellschaft ist Corporate Governance ein Anspruch, der alle Bereiche des Unternehmens umfasst. Transparente Berichterstattung und eine an den Interessen der Aktionäre ausgerichtete Unternehmensführung ist Gegenstand der Unternehmenspolitik, die verantwortungsbewusste und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist Basis für das unternehmerische Handeln.

Vorstand und Aufsichtsrat der Travel24.com AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 4. Juli 2003 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015, bekannt gemacht am 12. Juni 2015, seit der letzten Entsprechenserklärung bis zum 29. Mai 2018 (einschließlich) und ab dem 30. Mai 2018 den vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten und am 19. Mai 2017 im elektronischen Bundesanzeiger berichtigten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen wurde und wird bzw. welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden.

Diese Erklärung nebst Erläuterung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung sind dauerhaft auf der Homepage der Travel24 unter der Internetadresse travel24group.com zugänglich.

17. Freigabe zur Veröffentlichung

Der Vorstand der Travel24 hat den vorliegenden IFRS-Konzernabschluss am 30. April 2020 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Billigt der Aufsichtsrat den Konzernabschluss, so ist dieser festgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Leipzig, 30. April 2020
Travel24.com AG

Armin Schauer
Vorstand

4.3 Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der Travel24.com AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Travel24-Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Travel24-Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Travel24-Konzerns beschrieben sind.

Leipzig, 30. April 2020

Travel24.com AG

Armin Schauer

Vorstand

4.4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Travel24.com AG, Leipzig

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Travel24.com AG, Leipzig, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: Konzernlagebericht) der Travel24.com AG, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die in Abschnitt D.1. des Konzernlageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt I.2 „Grundlagen der Rechnungslegung“ des Konzern-Anhangs sowie die Angaben im Abschnitt C.5. „Risikobericht“ und dort im Unterabschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ des Konzernlageberichts. Dort führen die gesetzlichen Vertreter aus, dass sie auf Basis der im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie aktualisierten Planung („Base Case“) und unter der Annahme einer erfolgreichen Revision des „Wertersatzurteils“ beim Bundesgerichtshof (BGH) davon ausgehen, dass die Liquiditätsausstattung der Travel24.com AG und ihrer Tochterunternehmen ausreicht, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit mindestens bis Ende 2020 zu gewährleisten. Sollten die im Base Case geplanten Umsätze in Folge länger andauernder Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht erzielt werden oder sollte die Revision beim BGH zum Nachteil der Travel24.com AG ausgehen und somit Liquiditätsabflüsse aus dem Wertersatzurteil entstehen, wären die Travel24.com AG und deren Tochterunternehmen im Bestand gefährdet, wenn die für das dritte Quartal 2020 geplante Kapitalerhöhung über EUR 8,0 Mio., deren Mittelzuflüsse im Wesentlichen zur Finanzierung des Aufbaus des Segments Immobilien vorgesehen sind, erforderlichenfalls aber auch zur Aufrechterhaltung der laufenden Zahlungsfähigkeit verwendet werden können, nicht wie geplant umgesetzt werden kann.

Wie in den genannten Abschnitten des Konzernlageberichts und des Konzern-Anhangs dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Travel24-Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir beurteilt, ob die Anwendung des von den gesetzlichen Vertretern bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellung der wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht unter den gegebenen Umständen angemessen ist. Hierzu haben wir unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsexperten insbesondere die von den gesetzlichen Vertretern der Travel24.com AG unter Berücksichtigung der erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit erstellte Finanzplanung gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem festgestellt, ob die der Finanzplanung zugrunde liegenden Annahmen ausreichend begründet sind, und haben die Verlässlichkeit der der Liquiditätsplanung zugrunde liegenden Daten beurteilt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

- ❶ Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte „Markenrechte“ und „Hotelkonzept“
- ❷ Abbildung des rechtlichen Verfahrens „Wertersatz“

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ❶ Risiko für den Abschluss
- ❷ Prüferisches Vorgehen
- ❸ Verweis auf zugehörige Angaben

❶ Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte „Markenrechte“ und „Hotelkonzept“

❶ Risiko für den Abschluss

Die Travel24.com AG weist im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 unter den immateriellen Vermögenswerten Markenrechte in Höhe von TEUR 2.704 und ein entgeltlich erworbenes Hotelkonzept in Höhe von TEUR 855 aus. Während Markenrechte keiner Abnutzung unterliegen und nicht planmäßig abgeschrieben werden, werden die Anschaffungskosten für das Hotelkonzept planmäßig linear über 22 Jahre abgeschrieben. Die gesetzlichen Vertreter haben im Rahmen einer Werthaltigkeitsprüfung überprüft, ob eine Abschreibung der Markenrechte und des Hotelkonzepts auf den niedrigeren erzielbaren Betrag erforderlich ist. Zur Ermittlung des Nutzungswerts wurden aus der Finanzplanung des Travel24-Konzerns - unterteilt nach Segmenten Internet und Hotellerie - zukünftig zu erwartende Zahlungsströme abgeleitet und abgezinst. Aus der Werthaltigkeitsprüfung ergab sich im Geschäftsjahr 2019 kein Abschreibungsbedarf.

Das Ergebnis der Bewertung durch die gesetzlichen Vertreter der Travel24.com AG ist in hohem Maße von den erwarteten Zahlungsströmen sowie den angewendeten segmentbezogenen Diskontierungszinssätzen abhängig und daher mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität des angewendeten Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

❷ Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte „Markenrechte“ und „Hotelkonzept“ haben wir das methodische Vorgehen der Travel24.com AG zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung nachvollzogen. Unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir beurteilt, ob die der Ermittlung der Nutzungswerte als Grundlage des jeweils erzielbaren Betrags zugrundeliegenden erwarteten künftigen Zahlungsströme und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfung bilden. Bei unserer Einschätzung haben wir unter anderem die wesentlichen der Finanzplanung zugrunde liegenden Annahmen gewürdigt und durch mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen plausibilisiert. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der im Bewertungsmodell verwendeten Diskontierungszinssätze wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der ermittelten Zeitwerte haben können, haben wir die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

❸ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Travel24.com AG zu den immateriellen Vermögenswerten sind in den Abschnitten II.4. "Gebrauch von Ermessensentscheidungen und Schätzungen", II.5. "Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer", II.6. "Sonstige immaterielle Vermögenswerte", II.18 "Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten", IV.1. "Immaterielle Vermögenswerte", V.1. "Impairment-Test für immaterielle Vermögenswerte mit zum Teil unbestimmter Nutzungsdauer" des Konzern-Anhangs sowie im Abschnitt B.4.. "Vermögenslage" des Konzernlageberichts enthalten.

① Abbildung des rechtlichen Verfahrens „Wertersatz“

① Risiko für den Abschluss

Im Dezember 2017 erging ein Urteil des Landgerichts Leipzig, durch welches die Travel24.com AG als Nebenbeteiligte im Verfahren gegen ehemalige Organmitglieder und Manager des früheren Fulfillmentdienstleisters Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH i.l. zu den Sachverhalten „Unerlaubter Versicherungsverkauf“ und „Runterbuchen“ zur Einziehung von Wertersatz in Höhe von EUR 1,7 Mio. verurteilt wurde. Gegen das Urteil hat die Gesellschaft im Mai 2018 Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Gestützt auf die Einschätzung der Erfolgsaussichten der Revision beim BGH und eines etwaigen Erfordernisses der Bildung einer Rückstellung durch externe Sachverständige haben die gesetzlichen Vertreter der Travel24.com AG von der Bildung einer Rückstellung abgesehen und dies im Konzern-Anhang erläutert. Sollte die Revision beim BGH nicht erfolgreich sein, würde sich hieraus ein Zahlungsanspruch von EUR 1,7 Mio. gegenüber dem Konzern ergeben. Ob aufgrund eines noch laufenden rechtlichen Verfahrens die Passivierung einer Rückstellung erforderlich ist, und ggf. in welcher Höhe, ist in hohem Maße durch Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter geprägt. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Höhe der Risiken war die Abbildung dieses rechtlichen Verfahrens der Travel24.com AG im Konzernabschluss im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst den bei der Travel24.com AG eingerichteten Prozess zur Erfassung, Einschätzung hinsichtlich des Verfahrensausgangs sowie Darstellung des rechtlichen Verfahrens im Konzernabschluss beurteilt. Wir haben Gespräche mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und den gesetzlichen Vertretern der Travel24.com AG geführt, um uns die Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen geführt haben, erläutern zu lassen. Zum Bilanzstichtag und zeitnah zum Datum unseres Bestätigungsvermerks haben wir externe Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt, die wir mit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzung abgeglichen haben. Wir haben außerdem Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der von der Travel24.com AG beauftragten externen Sachverständigen beurteilt. Des Weiteren haben wir das zugrundeliegende Urteil sowie die Revisionsbegründung und das Gutachten der von der Gesellschaft beauftragten externen Sachverständigen unter Einbindung unserer Rechtsexperten als interne Sachverständige gewürdigt. Schließlich haben wir die Zulässigkeit des Verzichts auf die Bildung einer Rückstellung sowie die Vollständigkeit der Angaben zu dem rechtlichen Verfahren und dessen Risiken im Konzern-Anhang beurteilt.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Travel24.com AG zu den rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Verfahren „Wertersatz“ sind in den Abschnitten V.3. „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ des Konzern-Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht im Abschnitt D.1 verwiesen wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts 2019, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, der inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Konzernlageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen

in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Amtsgericht Leipzig am 4. Februar 2020 als Konzernabschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 6. März 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind für das Geschäftsjahr 2019 erstmals als Konzernabschlussprüfer der Travel24.com AG, Leipzig, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Niclas Rauscher.

Leipzig, den 30. April 2020

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

Niclas Rauscher
Wirtschaftsprüfer

4.5 Wichtige Unternehmensmeldungen seit 2019

Ad-Hoc-Mitteilungen nach § 26 WpHG

- | | |
|--------------------|---|
| 2. September 2019 | Ankündigung wesentlicher finanzieller und strategischer Schritte für die Zukunft |
| 25. September 2019 | Anpassung der Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2019 |
| 10. Oktober 2019 | Mitteilung der Kontrollerlangung / Pflichtangebot |
| 5. Februar 2020 | Keine Umsetzung der angekündigten Barkapitalerhöhung bis Ende Februar 2020 – Mögliche neue Kapitalmaßnahme in Planung |
| 11. Februar 2020 | Bestellung der Warth & Klein Grant Thornton AG zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 |
| 18. März 2020 | Beantragung des sog. Kurzarbeitergeldes aufgrund der wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch die derzeitige COVID-19-Pandemie |

5. Unternehmenskalender 2020

30. April 2020 Veröffentlichung Jahresfinanzbericht und Geschäftsbericht 2019

August 2020 Hauptversammlung 2020 zum Geschäftsjahr 2019

30. September 2020 Veröffentlichung Halbjahresbericht 2020

6. Impressum

Herausgeber

Travel24.com AG
Salomonstr. 25a
D- 04103 Leipzig

Wertpapierkennziffern der Aktie

WKN: A0L 1NQ
ISIN: DE000 A0L 1NQ8

Kontakt

Investor Relations

Ansprechpartner:

Armin Schauer

Telefon: +49 – (0)341 355727 – 05

Telefax: +49 – (0)341 355727 – 99

ir@travel24.com

travel24group.com

travel24.com